

3. Sitzung

Dienstag, 17. März 2026, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Myriam Frey Schär, GRÜNE, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 92 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Marco Burger, Michael Grimbichler, Susanne Koch Hauser, Georg Lindemann, Luc Nünlist, David Plüss, Simone Rusterholz, Sarah Schreiber

DG 0025/2026

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin der 3. Sitzung 2026

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Guten Morgen allerseits, ich begrüsse Sie zum ersten Tag der März-Session. Heute sind einige Gäste anwesend, und zwar sind es Angehörige von Anja Lutz. Ebenfalls anwesend ist Alt-Kantonsrätin Christine Rütli. Zudem haben wir vier neue Kantonsratsmitglieder unter uns, die heute vereidigt werden. Das sind Stefan Ackermann, Anja Lutz, Christof Schauwecker und Silvia Stöckli. Kürzlich gab es zwei runde Geburtstage: Roger Spichiger wurde am 18. Februar 2026 60 Jahre alt und Samuel Beer wurde am 11. März 2026 40 Jahre alt (*Beifall im Saal*). Ausserdem hat uns die Nachricht eines Todesfalls erreicht. Theo Stäubli, geboren am 30. März 1940, verstorben am 19. Dezember 2025, war für die SVP von April 1997 bis Februar 2005 im Kantonsrat. Zuerst war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und anschliessend der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute zu erheben (*Der Rat erhebt sich*). Georg Nussbaumer hat mich gebeten, Ihnen zu sagen, dass die Zirkulationsmappe der Parlamentarischen Gruppe «Natur und Umwelt» offenbar für ein Weilchen verschwunden war und jetzt wieder aufgetaucht ist. Sie wird nun in Umlauf gegeben und Sie können sich für den Anlass von morgen noch einschreiben oder abmelden. Weiter zum Organisatorischen: Der Jahresbericht des Bildungszentrums Wallierhof liegt im Eingangsbereich auf. Die Beiträge aus den verschiedenen Bereichen dokumentieren eindrücklich, wie das Motto «Wege finden - Wege gehen» den Wallierhof in den vergangenen zwölf Monaten begleitet hat. Das Team des Wallierhofs dankt für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht viel Freude bei der Lektüre. Weiter haben wir nach wie vor den RIS-Support durch Svenja Hofer im Vorzimmer. In dieser Session haben wir gleich zwei Rücktritte aus dem Kantonsrat zu verzeichnen. Ich lese die Demissionsschreiben vor: «Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an. Demission aus dem Kantonsrat per 28.02.2026. Geschätzte Präsidentin, geschätzte Regierung, Kolleginnen und Kollegen, es Grüezi a Gäscht, nach bald neun Jahren im Kantonsrat ist es nun für mich Zeit, Abschied zu nehmen. Dieser Entscheid ist mir nicht leichtgefallen, er ist jedoch wohlüberlegt und für mich zum jetzigen Zeitpunkt richtig. Diese Jahre waren intensiv, fordernd, spannend und vor allem eines: alles andere als zimperlich. In den Sitzungen und Sessionen wurde engagiert, leidenschaftlich und nicht selten hart diskutiert. Hitzige Diskussionen, teils auch sehr kontrovers und manchmal direkt an der Grenze des Zumutbaren. Und ja, nicht jede Debatte war einfach. Gerade diese Momente haben verdeutlicht, wie zentral der politische Diskurs für unseren Kanton ist. Trotz aller Reibung erwies sich diese Zeit als ungemein lehrreich. Mit Dankbarkeit für diese Erfahrungen ist es mir ein grosses Anliegen, an dieser Stelle danke zu sagen. Mein herzlicher Dank gilt den Ratskolleginnen und Ratskollegen über alle Fraktionen hinweg. Trotz aller Unterschiede sind in diesen neun Jahren ech-

te Begegnungen und wertvolle Freundschaften entstanden. Diese überdauern politische Positionen und Fraktionsgrenzen, dafür bin ich dankbar. Ein besonderer Dank geht an die Regierung, die Kantonsratspräsidentin, an den Ratssekretär und an alle Mitarbeitenden im Hintergrund. Ein grosses Merci an die unverzichtbaren Bistro-Frauen, die mit einem herzlichen Lächeln und einem guten Kaffee so manchen Morgen gerettet haben, der Polizei für die verlässlichen Morgengrüsse, die manchen Sitzungstag freundlicher beginnen liessen. Im letzten Jahr haben mich jedoch gesundheitliche Stolpersteine begleitet. Diese haben aufgezeigt, dass es mir nicht immer möglich war, an allen Sitzungen teilzunehmen. Das dafür notwendige Verständnis war nicht überall gleich vorhanden. Auch diese Erfahrung gehört zur politischen Realität und sie hat mich darin bestärkt, dass nun der richtige Zeitpunkt gekommen ist, Platz für Neues zu schaffen. Mit 66 Jahren, um es mit Udo Jürgens zu sagen und auch zu singen: «Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an» beginnt für mich ein neuer Lebensabschnitt, einer mit neuen Abenteuern in der Hexenküche, mit mehr Zeit für meine Liebsten. Kurz mit all dem, wofür im politischen Alltag oft zu wenig Raum bleibt. Ich blicke dankbar auf eine grossartige Zeit zurück und wünsche dem Kantonsrat weiterhin mutige Debatten, kluge Entscheidungen und das nötige Augenmass zwischen Schärfe und Respekt. Alles Gute und auf ein Wiedersehen, Christine Rütli» (*Beifall im Saal*). Da Christine Rütli im Zuschauerbereich präsent ist, kann ich sie direkt ansprechen. Liebe Christine, ich danke dir ganz herzlich für deine wertvolle Unterstützung im Rat und in der Kommission. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute. Im Namen des Rats bedanke ich mich ganz herzlich für das feine Znüni, das du uns mitgebracht hast. Nun komme ich zur zweiten Demission: «Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Regierung, liebe Kollegen, hiermit erkläre ich meine Demission als Mitglied des Kantonsrats des Kantons Solothurn per Ende April 2026. Nach sorgfältiger und reiflicher Überlegung habe ich mich aufgrund persönlicher Veränderungen zu diesem Schritt entschlossen. Diese lassen es mir nicht mehr zu, das Mandat mit dem erforderlichen zeitlichen Engagement und der notwendigen Verantwortung wahrzunehmen. Es war mir eine Ehre, während meiner Amtszeit einen Beitrag für unseren Kanton leisten zu dürfen. Ich danke meinen Ratskolleginnen und -kollegen, der kantonalen Verwaltung sowie der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit während meiner Amtszeit. Dem Kantonsrat Solothurn wünsche ich für die zukünftigen Aufgaben viel Erfolg und weiterhin eine sachliche und lösungsorientierte politische Arbeit im Interesse unseres Kantons. Mit freundlichen Grüssen, Burger Marco» (*Beifall im Saal*). Lieber Marco, ich danke dir für Deinen Einsatz im Kantonsrat und wünsche dir für die Zukunft alles Gute. Wir kommen zur Bereinigung der Tagesordnung. Diese wurde am 4. März 2026 ordnungsgemäss publiziert. Ich habe folgende Anmerkung zu Traktandum 10: Hier wird der Traktandentitel von «Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission» auf «Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission» angepasst. Die Anpassung der Traktandenbezeichnung ist notwendig, weil eine Kommissionsrochade eine zusätzliche Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission notwendig macht. Zu Traktandum 22: Die Behandlung des Geschäfts «A 0234/2025 Auftrag fraktionsübergreifend: Wie kann sich der Kanton Solothurn an der Aufnahme und Versorgung verletzter Kinder aus dem Gazastreifen beteiligen?» entfällt, nachdem die Erstunterzeichnerin am 12. März 2026 den Rückzug des Vorstosses erklärt hat. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Bemerkungen zur Tagesordnung gibt.

DG 0026/2026

Bekanntgabe der Antworten auf Kleine Anfragen (März-Session 2026)

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Der Regierungsrat hat zehn Kleine Anfragen beantwortet. Diese sind in der Sitzungsass und im öffentlichen Webbereich einsehbar.

K 0238/2025

Kleine Anfrage Sabrina Weisskopf (FDP.Die Liberalen, Biberist): Fachstellen, Subventionen und Vergabepaxis im Departement des Innern - mehr Transparenz gefordert

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. November 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2026:

1. Vorstosstext: Das Departement des Innern führt eine Vielzahl von Fach- und Koordinationsstellen oder vergleichbaren Organisationseinheiten, die Querschnittsaufgaben wahrnehmen oder spezifische Themenbereiche abdecken. Eine konsolidierte Übersicht über deren Anzahl, Zuständigkeiten, Personalbestand und finanzielle Mittel ist derzeit jedoch nicht öffentlich zugänglich. Gerade im Hinblick auf die finanzielle Lage des Kantons ist Transparenz über diese Strukturen von zentraler Bedeutung. Es besteht der Eindruck, dass sich über die Jahre zahlreiche thematische Fachstellen etabliert haben, deren Aufgaben sich teilweise überschneiden oder deren Wirksamkeit nicht regelmässig überprüft wird. Der Kantonsrat soll daher Kenntnis darüber erhalten:

- wie viele Fachstellen, Koordinationsstellen oder vergleichbare Organisationseinheiten bestehen und wie sie sich entwickelt haben
- welche konkreten Aufgaben und Ziele sie erfüllen
- welche finanziellen Mittel sie beanspruchen bzw. wie sie finanziert werden
- inwiefern diese Aufgaben gesetzlich vorgeschrieben sind
- und wo sich allfällige Doppelspurigkeiten, Reform- oder Einsparpotenziale ergeben.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Fachstellen, Koordinationsstellen oder vergleichbaren Organisationseinheiten bestehen im Departement des Innern (aufgeschlüsselt nach Amt)?
2. Welche Aufgaben und Ziele verfolgt jede einzelne dieser Stellen?
3. Für welche dieser Aufgaben bzw. Ziele besteht eine gesetzliche Verpflichtung? In welchen Rechtsgrundlagen sind diese Pflichten verankert?
4. Wie haben sich Anzahl, Aufgaben und Kosten dieser Stellen in den letzten acht Jahren entwickelt?
5. Wie werden die einzelnen Fach-, Koordinationsstellen oder vergleichbaren Organisationseinheiten finanziert (Aufschlüsselung nach Globalbudget, Bundes- und Gemeindebeiträgen, privaten Drittmitteln und Subventionen)?
6. Wie hoch sind die jeweiligen finanziellen Mittel, die über jede einzelne dieser Stellen fließen, und an wen werden diese Gelder weitergegeben?
7. In welchem Umfang werden im Zusammenhang mit diesen Mitteln Aufträge oder Projekte freihändig vergeben, und wann kommt das kantonale Submissionsverfahren zur Anwendung? Wie gross ist der Anteil der Mittel, die unter die Schwellenwerte fallen, bei denen das Submissionsrecht greifen würde?
8. Über wie viele Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalenten) verfügt jede dieser Fach-, Koordinationsstelle oder vergleichbare Organisationseinheit?
9. Welche Evaluations- oder Controllinginstrumente bestehen, um Zielerreichung und Wirksamkeit dieser Stellen regelmässig zu überprüfen?
10. Sieht der Regierungsrat Reform- oder Einsparpotenzial bei einzelnen Fach- oder Koordinationsstellen bzw. sind Anpassungen oder Zusammenführungen geplant?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 Vorbemerkungen: Die Koordinationsstellen stellen keine spezifische Organisationsform des Departements des Innern dar, sondern sind funktionale Organisationseinheiten zur Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben. Ihre heutige Ausgestaltung, namentlich im Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen, und im Gesundheitsamt geht auf die Neuorganisation des Departements per 1. Januar 2022 zurück. Im Zuge dieser Reorganisation wurde das Amt für Gesellschaft und Soziales bewusst funktional und nicht mehr thematisch gegliedert. Ziel war es, Vollzugsaufgaben organisatorisch klar von Koordinations-, Strategie- und Entwicklungsaufgaben zu trennen. Dadurch sollten Effizienz, Steuerbarkeit und Transparenz erhöht sowie notwendige Optimierungen unabhängig vom Tagesgeschäft des Vollzugs ermöglicht werden. Gleichzeitig wurde projektbezogenes Fachwissen gezielt in der Abteilung Gesellschaftsfragen gebündelt, um Synergien zu nutzen und den Personaleinsatz flexibler zu

gestalten. Die Themen mit einem Gesundheitsbezug (Alter, Pflege, Suchthilfe, Suchtprävention und Gesundheitsförderung) wurden ins Gesundheitsamt überführt. Die im Zuge der Reorganisation geschaffenen Koordinationsstellen dienen in erster Linie der thematischen Bündelung, der fachlichen Sichtbarkeit sowie der klareren Abgrenzung von Koordinations-, Strategie- und Entwicklungsaufgaben gegenüber dem Vollzug. Dies impliziert jedoch nicht, dass sämtliche Koordinationsstellen über eigenständige Leitungs- oder Hierarchiestrukturen verfügen. Insbesondere in der Abteilung Gesellschaftsfragen des Amtes für Gesellschaft und Soziales werden mehrere Koordinationsstellen fachlich durch Fachpersonen wahrgenommen, ohne dass diesen formelle Leitungsfunktionen zukommen. Die Koordinationsstellen folgen dem strategischen Grundsatz, dass die staatlichen Aufgaben primär durch die dafür geeigneten und bestehenden Regelstrukturen erbracht werden sollen. Die Koordinationsstellen übernehmen vorwiegend eine unterstützende, befähigende und steuernde Funktion gegenüber diesen Regelstrukturen. Eigene Angebotsstrukturen werden nur dort aufgebaut, wo Regelstrukturen nicht zugänglich sind oder nachweislich Angebotslücken bestehen. Die funktionale Struktur entspringt also in erster Linie verwaltungsökonomischen Überlegungen und hat sich bis heute sehr bewährt. Andere Koordinationsstellen, etwa im Bereich der ausserfamiliären Platzierungen oder bei der Polizei Kanton Solothurn, erfüllen darüber hinaus klar definierte Vollzugs- und/oder Präventionsaufgaben. Die finanziellen Angaben in den nachstehenden Antworten beziehen sich, wo nicht explizit anders bezeichnet, auf das Geschäftsjahr 2024 bzw. den Stand am Stichtag 31. Dezember 2024.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Fachstellen, Koordinationsstellen oder vergleichbaren Organisationseinheiten bestehen im Departement des Innern (aufgeschlüsselt nach Amt)? Im Departement des Innern bestehen verschiedene Dienststellen mit Querschnittsaufgaben. Diese werden in der Praxis in der Regel als Koordinationsstellen bezeichnet, teilweise unter anderen Bezeichnungen geführt. Umgekehrt gibt es auch Dienststellen mit der Bezeichnung «Koordinationsstelle», deren Tätigkeit nicht primär auf die Koordination eines Querschnittsthemas im Sinne des Vorstosses ausgerichtet ist, sondern auf klar definierte Vollzugsaufgaben. Diese werden nachstehend ihrer Bezeichnung wegen ebenfalls aufgeführt. Die ausgewiesenen Vollzeitäquivalente (VZÄ) umfassen die für die jeweiligen Aufgaben eingesetzten personellen Ressourcen insgesamt. Soweit einschlägig sind darin auch anteilige Leitungsleistungen der vorgesetzten Stellen enthalten.

Kurzbezeichnung	Organisationseinheit	Organisatorische Zugehörigkeit	VZÄ (Ende 2025)
AKSH (GESA)	Anlauf- und Koordinationsstelle Suchthilfe	Gesundheitsamt, Abteilung Alter, Pflege und Suchthilfe	0,2
GFP (GESA)	Abteilung Gesundheitsförderung & Prävention	Gesundheitsamt	3,8
KBM (KAPO)	Dienststelle Kantonales Bedrohungsmanagement	Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung	3,8
ASH (KAPO)	Anlaufstelle Hooliganismus	Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung	0,1
FSP (KAPO)	Fachstelle Prävention	Polizei Kanton Solothurn, Kriminalabteilung	1,0
KSaU (AGS)	Koordinationsstelle Ausserfamiliäre Unterbringung	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Soziale Einrichtungen und Opferhilfe	0,6
KSHG (AGS)	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	1,0
AKKJF (AGS)	Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	1,9
KSFF (AGS)	Koordinationsstelle Familienfragen	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	1,1
KSIM (AGS)	Koordinationsstelle Integration-Migration	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	3,2
KSRF (AGS)	Koordinationsstelle Religionsfragen	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	0,9
KSCH (AGS)	Koordinationsstelle Chancengleichheit	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	1,1

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Aufgaben und Ziele verfolgt jede einzelne dieser Stellen?

Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Aufgaben und Ziele
AKSH (GESA)	§ 137 Abs. 1 SG.	Suchthilfe ist gemäss § 26 Abs 1 Bst. e SG ein kommunales Leistungsfeld. Die kantonale Koordinationsstelle Suchthilfe berät Gemeinden sowie öffentliche und private Institutionen und begleitet Fachprojekte. Aktuelle Schwerpunkte 2025 waren die Leitung des kantonalen Runden Tisches Crack, die Begleitung der Aushandlung des neuen Leistungskatalogs der ambulanten Suchthilfen zwischen dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und Suchthilfeorganisationen sowie die Mitfinanzierung eines Pilotprojekts zur psychosozialen Betreuung von Schwerstabhängigen.
GFP (GESA)	§§ 43 ff. GesG und § 53 ff. SG.	Die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention setzt Massnahmen zur Förderung der Gesundheit sowie zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten um. Ziel ist es, Krankheiten frühzeitig zu verhindern und gesundheitsfördernde Lebensweisen zu stärken. Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Themen Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit inklusive Suizidprävention sowie die Stärkung der Gesundheitskompetenz. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt mehrheitlich über externe Leistungspartner/-innen. In der Suchtprävention ist die GFP zudem für den Vollzug des Jugendschutzes zuständig, namentlich im Bereich Tabak- und Nikotinprodukte sowie für Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit. Ergänzend werden gemeinsam mit Gemeinden, Schulen und weiteren Akteur/-innen gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen geschaffen.
KBM (KAPO)	Allgemein: §§ 1 und 2 KapoG; spezifisch KBM: § 35 ^{bis-quinquies} KapoG, § 17 Abs. 2 GesG; spezifisch Häusliche Gewalt: §§ 37 ^{bis-sexies} KapoG, § 59 Abs. 2 SG.	Der Dienst Kantonales Bedrohungsmanagement berät Korpsangehörige, Behörden, Schulen, Institutionen und Privatpersonen zu Bedrohungs- und Gewaltlagen, namentlich bei Amok, Drohungen, Stalking und potenzieller Fremdgefährdung. Er erstellt Risikoeinschätzungen (im Einzelfall) im Bereich der häuslichen Gewalt und unterstützt die beteiligten Stellen fachlich. Die Fachstelle Brückenbauer wirkt zudem als Kontaktstelle zwischen der Polizei und Personen sowie Institutionen aus anderen Kulturkreisen.
ASH (KAPO)	Die Aufgaben sind im BWIS und im sog. Hooligan-Konkordat geregelt; die Führung einer Anlaufstelle stützt sich auf Art. 6 BWIS, Art. 13 Abs. 1 Hooligan-Konkordat und § 3 Abs. 2 KapoG.	Die Anlaufstelle Hooliganismus ist das kantonale Bindeglied zur zuständigen Sektion beim Bundesamt für Polizei (fedpol) sowie zur nationalen Fachstelle Hooliganismus. Sie ist Fach- und Anlaufstelle für interne und externe Anfragen im Bereich Sport und Sicherheit und zuständig für die Umsetzung der gesetzlichen Massnahmen nach dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, insbesondere Personen- und Sachkontrollen, Rayon- und Meldeauflagen. Sie koordiniert die entsprechenden Vollzugsmassnahmen und den Informationsaustausch inner- und interkantonal.
FSP (KAPO)	Die Aufgaben der Fachstelle ergeben sich aus dem Präventionsauftrag der Polizei und dem allgemeinen Präventionsauftrag gemäss Sozialgesetz (vgl. § 1 Abs. 2 KapoG; §§ 58 f. SG).	Die Fachstelle Prävention setzt den gesetzlichen Präventionsauftrag der Polizei Kanton Solothurn um. Sie koordiniert die internen und externen polizeilichen Präventionsbereiche und stellt geprüfte, polizeispezifische Präventionsmassnahmen für die Bevölkerung bereit. Ziel ist die nachhaltige Sensibilisierung und Stärkung der Eigenverantwortung der Bevölkerung in Sicherheitsfragen.

3.2.3 Zu Frage 3: Für welche dieser Aufgaben bzw. Ziele besteht eine gesetzliche Verpflichtung? In welchen Rechtsgrundlagen sind diese Pflichten verankert? Vgl. Antwort zu Frage 2.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie haben sich Anzahl, Aufgaben und Kosten dieser Stellen in den letzten acht Jahren entwickelt?

Bezeichnung	Veränderungen in den letzten acht Jahren
AKSH (GESA)	Keine.
GFP (GESA)	Keine.
KBM (KAPO)	Der Dienst KBM besteht in dieser Form seit dem 1. April 2025 und umfasst die vorherigen Fachstellen KBM, Häusliche Gewalt sowie Brückenbauer/Radikalisierung (vgl. auch RRB Nr. 2025/1394). Inhaltliche Veränderungen ergeben sich aufgrund der Istanbul-Konvention in Bezug auf den Einbezug von Opfern von Häuslicher Gewalt. Die Fachstelle Brückenbauer/Radikalisierung ist 2019 entstanden (einerseits aus dem Bedarf nach einer zentralen, qualifizierten Kontaktstelle auf polizeilicher Ebene und andererseits aus der Umsetzung der Empfehlung des Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ([NAP]).
ASH (KAPO)	Keine.
FSP (KAPO)	Keine.
KSaU (AGS)	Die gesetzliche Grundlage ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.
KSHG (AGS)	Die Aufgaben waren bis Ende 2021 Teil der strukturellen Gewaltprävention im AGS. Mit der Bildung der Koordinationsstelle (im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen) sollte verwaltungsintern die Bedeutung und Sichtbarkeit der Stelle erhöht und verbessert werden.
AKKJF (AGS)	2019 bis 2021: CHF 300'000 (½ Swisslos-Fonds; ½ Bundesgelder nach Art. 26 KJFG; Umsetzung kantonales Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden 2019-2021. 2022-2024: CHF 150'000 aus dem Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» zur Umsetzung der Aufgaben gemäss § 114 SG und Weiterführung der Programm-massnahmen nach Art. 26 KJFG. 2025: CHF 205'000 aus dem Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» zur Umsetzung der Aufgaben gem. § 114 SG; Erhöhung um CHF 55'000 infolge neuer Aufgaben gestützt auf das JSFVG und Finanzierung Jugendpolititag über das Globalbudget (vorher Swisslos-Fonds).
KSFF (AGS)	Die KSFF wurde 2022 neu geschaffen, gestützt auf die Änderung des Sozialgesetzes «Eltern stärken und befähigen». Ab 2024 zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Sozialgesetzes «Einführung der frühen Sprachförderung». Budgets für Projekte und Massnahmen: 2022: CHF 265'000; 2023: CHF 399'970; 2024: CHF 465'758; 2025: ca. CHF 600'000.
KSIM (AGS)	Die finanziellen Aufwendungen in der Integrationsförderung sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Sie stützen sich seit 2014 auf Programmvereinbarungen mit dem Bund (Kantonale Integrationsprogramme) und weiteren Programmen und Vereinbarungen, insbesondere: Integrationsagenda Schweiz (seit 2019); Programm S («Unterstützung für Personen mit Schutzstatus S»), Programm R («Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen»). Abgesehen von temporären Erhöhungen (finanziert aus Bundesmitteln) ist der Stellenetat konstant geblieben.
KSRF (AGS)	Gesetzliche Verankerung der Aufgaben im Sozialgesetz seit 1. Januar 2025) (vorher Teil der Aufgaben der Integrationsförderung). Aufgaben sind teilweise projektbezogen, insbesondere Umsetzung Auftrag «Charta der Religionen» (A 0227/2017) ab 2018.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie werden die einzelnen Fach-, Koordinationsstellen oder vergleichbaren Organisationseinheiten finanziert (Aufschlüsselung nach Globalbudget, Bundes- und Gemeindebeiträgen, privaten Drittmitteln und Subventionen)?

Bezeichnung	Finanzierung (2024)	Mittelverwendung (2024)
AKSH (GESA)	Globalbudget: Personal Alkoholzehntel): CHF 50'000	Keine regelmässigen Mittel, sondern punktuelle Projekte wie z.B. Pilotprojekt für den Aufbau eines Angebots zur psychosozialen Betreuung von Schwerstabhängigen (Crack-Problematik) mit der Perspektive Region Solothurn und Suchthilfe Ost (2024 bis 2026).

GFP (GESA)	Globalbudget: CHF 250'000 (Massnahmen Gesundheitsförderung) und 40 Prozent der Personalkosten) Bundesbeiträge: - Alkoholzehntel, Fonds Spielsuchtabgabe, Tabakpräventionsfonds CHF 1'126'000 (für Massnahmen Suchtprävention) - Prämienbeitrag für die allgemeine Krankheitsverhütung CHF 549'000 (Gesundheitsförderung)- 60 Prozent der Personalkosten)	Leistungsvereinbarungen Suchtprävention (Perspektive, Suchthilfe Ost GmbH, Blaues Kreuz): CHF 730'000 Interkantonales Kooperationsmodell zur Prävention im Bereich Glücksspiel: CHF 47'500 Kleinprojekte Suchtprävention: CHF 22'500 Umsetzungspartner Gesundheitsförderung (SRK, Caritas, Pro Senectute u.a.); Sensibilisierungsmassnahmen (z.B. Aktionstage Psychische Gesundheit): CHF 749'000
KBM (KAPO)	Globalbudget: Personal	Keine.
ASH (KAPO)	Globalbudget: Personal	Keine.
FSP (KAPO)	Globalbudget: CHF 45'000 und Personal	Drucksachen und Präventionsartikel: CHF 21'000 Öffentlichkeitsarbeit/Schulungen: CHF 18'000 Honorare für Dritte: CHF 6'000
KSaU (AGS)	Globalbudget: Personal	Keine.
KSHG (AGS)	Globalbudget: Personal Bundesbeiträge: CHF 24'605 (2023 und 2024) Swisslos-Fonds: CHF 1'868'000 (2023 bis 2026)	Zielgruppenspezifische Präventionsangebote an Volks- und Kantonsschulen sowie für spezifische Zielgruppen: Kinder als Mitbetroffene von Gewalt: CHF 195'326 Weiterbildung und Sensibilisierung Fachpersonen: CHF 7'982 Öffentlichkeitsarbeit: CHF 77'358 Koordination, Vernetzung, Strukturoptimierung im Gesamtsystem: CHF 1'729 Prävention Jugendgewalt: CHF 11'830 Themenbereich «Traumatisierungen»: CHF 74'959

3.2.6 Zu Frage 6: Wie hoch sind die jeweiligen finanziellen Mittel, die über jede einzelne dieser Stellen fließen, und an wen werden diese Gelder weitergegeben? Vgl. Tabelle zu Frage 5.

3.2.7 Zu Frage 7: In welchem Umfang werden im Zusammenhang mit diesen Mitteln Aufträge oder Projekte freihändig vergeben, und wann kommt das kantonale Submissionsverfahren zur Anwendung? Wie gross ist der Anteil der Mittel, die unter die Schwellenwerte fallen, bei denen das Submissionsrecht greifen würde? Das öffentliche Beschaffungsrecht gelangt nicht bei sämtlichen Mittelverwendungen der Fach- und Koordinationsstellen zur Anwendung. Finanzhilfen und Abgeltungen, mit denen der Kanton gestützt auf gesetzliche Grundlagen Angebote im öffentlichen Interesse ermöglicht oder fördert, ohne selbst als unmittelbarer Leistungsempfänger aufzutreten, unterstehen nicht dem Submissionsrecht (Art. 10 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 IVöB. Dazu zählen namentlich Beiträge an Gemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie private Trägerschaften im Rahmen gesetzlicher Förder- und Unterstützungsaufgaben. Ebenfalls vom Anwendungsbereich der IVöB ausgenommen sind Beauftragungen von Wohltätigkeitseinrichtungen im Sinne von Art. 10 Abs. 1 Bst. e IVöB, sofern folgende gesetzlichen Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind: Vorausgesetzt wird, dass die beauftragte Organisation nicht kommerziell ausgerichtet ist, den Auftrag ohne Gewinnerzielungsabsicht ausführt und dieser in erster Linie der Förderung des statutarischen Zwecks der Organisation dient. Die Beauftragung ist dabei so auszugestalten, dass keine marktgängige Beschaffung erfolgt und allfällige Überschüsse dem Förderzweck bzw. der öffentlichen Hand zugutekommen. Demgegenüber unterliegen Leistungsverträge, mit denen der Kanton konkrete Betriebs-, Vollzugs- oder Unterstützungsleistungen für die Erfüllung eigener gesetzlicher Aufgaben beschafft, grundsätzlich den Bestimmungen der IVöB, auch wenn die Leistungserbringung an Dritte ausgelagert wird. Das anzuwendende Verfahren richtet sich in diesen Fällen nach dem Auftragswert. Unterhalb der massgebenden Schwellenwerte erfolgt die Vergabe in der Regel im freihändigen Verfahren, oberhalb der Schwellenwerte kommen Einladungs-, selektive oder offene Verfahren zur Anwendung, soweit keine gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen greifen. Die nachstehende Übersicht unterscheidet entsprechend zwischen Mittelverwendungen ausserhalb des Submissionsrechts und Vergaben nach IVöB. Im Berichtszeitraum wurden keine Aufträge mit einem Auftragswert oberhalb des massgebenden Schwellenwerts von CHF 150'000 im freihändigen Verfahren gemäss Art. 21 IVöB vergeben. Entsprechend enthält die nachstehende Übersicht keine Vergaben dieser Art.

Bezeichnung	Vergaben ausserhalb des Submissionsrecht	Vergaben im freihändigen Verfahren (Schwellenwert unter CHF 150'000)	Vergaben im Einladungsverfahren oder offenen bzw. selektiven Verfahren
AKSH (GESA)	CHF 50'000 (Finanzhilfe für Pilotprojekt Crack der Perspektive Region Solothurn und Suchthilfe Ost [2024 bis 2026 insgesamt CHF 150'000])	-	-
GFP (GESA)	CHF 312'000 (Einzelaufträge und Leistungsvereinbarungen an Wohltätigkeitsinstitutionen sowie in-house-Vergaben, z.B. Bildungszentrum Wallierhof, Pro Senectute, Sucht Schweiz, Psychiatrische Dienste)	CHF 339'000 (diverse Einzelaufträge und Leistungsvereinbarungen, z.B. an SRK Caritas, Pro Juventute, Altes Spital)	CHF 730'000 (Auftrag zur Umsetzung von Massnahmen zur Suchtprävention) CHF 45'000 (Auftrag zum Führen einer Anlaufstelle Suizidprävention)
KBM (KAPO)	-	-	-
ASH (KAPO)	-	-	-
FSP (KAPO)	Bei den Aufwendungen handelt es sich um kleinere Aufträge bzw. Ausgaben, die der freihändigen Vergabe unterliegen (Art. 21 Abs. 1 IVöB).		
KSaU (AGS)	-	-	-
KSHG (AGS)	Die von der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt ausgerichteten Mittel stammen grösstenteils aus dem Swisslos-Fonds. Es handelt sich somit um Finanzhilfen, für die das öffentliche Vergaberecht keine Anwendung findet (Art. 10 Abs. 1 Bst. c IVöB), oder um kleinere Aufträge, die der freihändigen Vergabe unterliegen (Art. 21 Abs. 1 IVöB).		
AKKJF (AGS)	CHF 65'000 (Leistungsvereinbarung an kindundjugend.so für das Jahr 2025; 2026-2028 insgesamt CHF 150'000)	CHF 140'000 (diverse Einzelaufträge und Leistungsvereinbarungen)	-
KSFF (AGS)	CHF 220'000 – 250'000 (Auftrag für Angebote und Massnahmen im Bereich der Elternbildung an den Verein kompass)	CHF 156'820 (Projekte zur Qualitätsentwicklung frühe Sprachförderung gemäss § 106 ^{ter} Abs. 2 SG) CHF 53'939 (diverse Einzelaufträge und Expertisen) CHF 44'999 (Honorare für Beratung und Evaluationen)	-
KSIM (AGS)	CHF 8'590'463 (Finanzhilfen zugunsten der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften) CHF 927'155 (Einzelaufträge und Leistungsvereinbarungen an Wohltätigkeitsinstitutionen, z.B. Beratungsstelle frabina, HEKS Linguadukt, Gesuche Kostenerlass Sprachkurs, FHNW (in-state-Vergabe), Verein Zaffe; diverse Kleinprojekte wie z.B. Informationsveranstaltungen UkrainerInnen, SRK-Solothurn.	-	CHF 5'655'436 (Auftrag zur Durchführung von Deutsch-Integrationskursen und Auftrag Projektleitung IIM-Teilprojekt an Bietergemeinschaft Ecoplan AG / Egger, Dreher und Partner AG).
KSRF (AGS)	-	CHF 59'612 (diverse Einzelaufträge)	-
KSCH (AGS)	-	CHF 86'747 (diverse Einzelaufträge)	-

3.2.8 Zu Frage 8: Über wie viele Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalenten) verfügt jede dieser Fach-, Koordinationsstelle oder vergleichbare Organisationseinheit? Vgl. Tabelle zu Frage 1.

3.2.9 Zu Frage 9: Welche Evaluations- oder Controllinginstrumente bestehen, um Zielerreichung und Wirksamkeit dieser Stellen regelmässig zu überprüfen? Die Fach- und Koordinationsstellen unterstehen den ordentlichen Steuerungs- und Controllinginstrumenten der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Ziele, Leistungen und Mittel werden im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan sowie in den jeweiligen Globalbudgets festgelegt und im Rahmen der Berichterstattungen entsprechend überprüft. Je nach Aufgabenbereich kommen ergänzend Leistungsvereinbarungen, Wirkungsnachweise, projektbezogenes Controlling, Kennzahlen sowie interne Kontrollsysteme zum Einsatz. Da die Koordinationsstellen ihre Mittel überwiegend für Leistungen der Regelstrukturen einsetzen, erfolgt die Wirkungsüberprüfung in weiten Teilen über die Beurteilung der umgesetzten Programme und Massnahmen. Externe Evaluationen werden punktuell und bedarfsorientiert durchgeführt. Bei bundesmitfinanzierten Aufgaben gelten zusätzlich verbindliche Monitoring- und Berichtspflichten.

3.2.10 Zu Frage 10: Sieht der Regierungsrat Reform- oder Einsparpotenzial bei einzelnen Fach- oder Koordinationsstellen bzw. sind Anpassungen oder Zusammenführungen geplant? Die Aufgaben, Strukturen und Ressourcen der Fach- und Koordinationsstellen werden laufend im Rahmen der WoV-Steuerung, der Budgetprozesse sowie interner Organisationsüberprüfungen überprüft. Die bestehenden Koordinationsstrukturen sind darauf ausgerichtet, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, Synergien zu nutzen und die Regelstrukturen effizient zu stärken. Seit der Neuorganisation per 1. Januar 2022 haben sich diese Strukturen grundsätzlich bewährt. Ein genereller Reform- oder Abbaubedarf besteht aus heutiger Sicht nicht. Der Regierungsrat schliesst jedoch nicht aus, dass bei veränderten Rahmenbedingungen punktuelle Anpassungen oder Bündelungen geprüft werden. Optimierungen erfolgen fortlaufend im Rahmen der ordentlichen Führungs- und Steuerungsprozesse.

K 0249/2025

Kleine Anfrage Janine Eggs (GRÜNE, Dornach): Was wird gegen die zu hohe Anzahl an Südanflügen und Südstarts am Flughafen Basel-Mulhouse unternommen?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. November 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. März 2026:

1. *Vorstosstext:* Das Gebiet südlich des Flughafens Basel-Mulhouse ist sehr dicht besiedelt. Die Risikoanalyse zum Flugbetrieb am EuroAirport von 2001 hielt fest, dass nicht mehr instrumentengeleitete Südlandungen (ILS 33) über das dicht besiedelte Gebiet erfolgen sollten als zuvor im Sichtflugverfahren (maximal 7,7 % der Landungen in den flugintensivsten sechs Monaten Mai-Oktober). In dem binationalen Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich von 2006 wurde entsprechend folgendes festgelegt: «Falls die Instrumenten-Anflüge auf Piste 34 während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumenten-Anflüge überschreiten, werden die Ursachen von den beiden Parteien vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass die Überschreitung während eines Kalenderjahres 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen auf mit dem Ziel, im Rahmen von Artikel 1 dieser Vereinbarung Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 34 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.» Zwischen 1977-2001 erfolgten im Durchschnitt 3 % aller Landungen von Süden her (ab rund 10 kN Rückenwind), zwischen 2002-2007 waren es rund 6 % (bereits bei weniger als 10 kN Rückenwind) und 2008-2016 waren es 7,5 % (Einführung der ILS 33-Landungen). Seit 2017 wurde die 10 %-Limite fünfmal und die 8 %-Marke dreimal überschritten. Im 2025 (Stand September) liegt der Jahreswert bei über 15 % Südlandungen. Es zeigt sich: die Zahl der vereinbarten Südanflüge werden deutlich überschritten - dies ist mit Blick auf die Flugsicherheit aber auch auf die Lärmbelastung für die Bevölkerung bedenklich. Konkret geht es um bis 450 Flugzeuge pro Monat, die von Süden her anfliegen. Belastend sind aber nicht nur die stetig zunehmenden Südlandungen, sondern auch die Starts Richtung Süden, die immer häufiger über das Schwarzbubenland geleitet werden. Die Nutzung der Südstartroute über das Dorneck hat sich innert zehn Jahren um 70 % erhöht, jene über Rodersdorf-Metzerlen-Röschenz um knapp 90 %. Und das, obwohl die Gesamtanzahl der Flüge ungefähr stabil bleibt. Der französische Lärmvorsorgeplan 2024-2028 sieht eine weitere Intensivie-

rung dieser beiden Startrouten vor; für Südstarts übers Dorneck eine Verdoppelung und für Südstarts übers Leimental eine Verdreifachung gegenüber heute. Die Bevölkerung im Schwarzbubenland - aber auch in den angrenzenden Regionen - fühlt sich bereits heute stark gestört. Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung bewusst, dass die vereinbarte Anzahl Südanflüge ständig überschritten wird und dass der Solothurner Luftraum auch zunehmend für Starts genutzt wird und eine weitere Steigerung geplant ist?
2. Setzt sich der Regierungsrat bei den zuständigen Behörden dafür ein, dass die vereinbarten Vorgaben zu den Südländungen eingehalten werden? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurden in den letzten Jahren Massnahmen gegen die zu hohe Anzahl Südanflüge geprüft und umgesetzt? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Welche Schritte gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Solothurner Bevölkerung vor einer weiteren Zunahme an Flugverkehrsimmissionen zu schützen?
5. Weshalb ist der Kanton Solothurn nicht in der «Tripartite Umweltkommission betreffend den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg» vertreten? Wäre ein Beitritt aus Sicht der Regierung zielführend, um die Anliegen der belasteten Solothurner Bevölkerung betreffend den Umweltauswirkungen durch den EuroAirport einzubringen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen:* Die Planung der Flughäfen und deren Kontrolle und Überwachung, insbesondere auch der Vollzug des Umweltrechts auf den Flughäfen, ist in der Schweiz Aufgabe des Bundes und erfolgt durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Die planerische Grundlage betreffend das Schweizer Territorium für den Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport, nachfolgend EAP) bildet der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt mit dem Objektteil Basel-Mulhouse vom 2. September 2020. Bau und Betrieb richten sich nach dem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich vom 4. Juli 1949 (mit Anhängen; SR 0.748.131.934.92). Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist in der Vereinbarung vom 14. Januar 1998 (Stand 20. Oktober 1998) betreffend die Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem binationalen Flughafen Basel-Mulhouse geregelt. Für die Überwachung der Lärmentwicklung wird vom Flughafenbetreiber ein periodischer Nachweis der effektiven Lärmbelastung verlangt. Dieser wird durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) geprüft. Der letzte veröffentlichte Beurteilungsbericht des BAZL zum Lärmnachweis des EAP betrifft das Jahr 2022 und wurde am 16. Januar 2024 veröffentlicht. Darin ist ersichtlich, dass die Lärmbelastungen am Tag und in der Nacht auf Schweizer Territorium tendenziell zugenommen haben, dass aber insbesondere der Kanton Solothurn noch weit von Überschreitungen der Lärmgrenzwerte entfernt ist. Der Bericht der Fluglärnkommision der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Jahr 2024, datiert vom 15. Juli 2025, analysiert die Flugbewegungen und die Verteilung der Lärmbelastung ausgehend vom EAP detailliert. Die dem Kanton Solothurn am nächsten liegende Lärm-Messstelle in Binningen weist sowohl am Tag wie auch in der Nacht Lärmbelastungen deutlich unter den Immissionsgrenzwerten nach. Die Bedingungen für die Pistennutzung nach der Einführung des Instrumenten-Landesystems auf der Piste 33 (ILS 33 vormals 34) und die damit verbundenen Südanflüge über die Schweiz sind im Abkommen zwischen den schweizerischen (BAZL) und französischen (DGAC/DSNA) Zivilluftfahrtbehörden vom 10. Februar 2006 festgehalten. Demnach wird die Piste 16 (Nordanflug) aus Sicherheitsgründen nicht mehr benutzt, sobald die durchschnittliche Rückenwindkomponente 5 Knoten (9 km/h) übersteigt. Bei diesem Wert treten in der Regel Böen aus Norden auf, die 10 Knoten erreichen können. Die Piste 16 wird aus Sektor Nord ebenfalls nicht benutzt, wenn sie kontaminiert ist (Wasser, Eis, Schnee). Die Wahl der zu benutzenden Piste erfolgt durch den leitenden Flugverkehrsleiter, welcher dabei durch ein spezielles Informatik-System (Runway Awareness and Advisory System, RAAS) unterstützt wird. Die französische und die schweizerische Seite erstellen jährlich einen Bericht über den Anteil und die Bedingungen der Benützung der Piste 33 (vormals 34) für Landungen. Für den Fall, dass der Anteil der Südanflüge über Piste 33 während eines Kalenderjahres 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen auf, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder zu reduzieren.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Ist der Regierung bewusst, dass die vereinbarte Anzahl Südanflüge ständig überschritten wird und dass der Solothurner Luftraum auch zunehmend für Starts genutzt wird und eine weitere Steigerung geplant ist?* Die jährlichen Berichte «Analyse der Nutzung des Anflugverfahrens ILS 33 (vormals 34) auf dem Flughafen Basel-Mulhouse» sind sowohl auf der Website des BAZL wie auch des EAP zugänglich. In diesen Berichten (der aktuellste Bericht, datiert vom September 2025, betrifft das Jahr

2024) ist ersichtlich, dass die 10 %-Grenze für die Südanflüge seit 2017 in fünf (von 8) Jahren überschritten wurde. Für jeden Monat, an dem die 10 %-Grenze überschritten wurde, wird aufgezeigt, an wie vielen Stunden die Windverhältnisse (Rückenwindkomponente aus Nord > 5 Knoten) einen Anflug über die Piste 33 rechtfertigten. Dabei ist auch dargelegt, dass nur in rund der Hälfte dieser Zeit auch tatsächlich auf das ILS 33 umgestellt wurde. Laut dem Bericht der Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Jahr 2024 hat der Anteil der Flugbewegungen (Starts und Landungen) nach bzw. von Süden seit 2020 von 40 auf 46 % zugenommen. Bei den Landungen sind dafür hauptsächlich die Windverhältnisse ausschlaggebend. Bei den Starts liegt der Grund unter anderem darin, dass bei zunehmendem Luftverkehr ein gleichzeitiger Start- und Landebetrieb nach bzw. von Norden aus Sicherheitsgründen nicht mehr zu bewerkstelligen ist.

3.2.2 Zu Frage 2: Setzt sich der Regierungsrat bei den zuständigen Behörden dafür ein, dass die vereinbarten Vorgaben zu den Südlandungen eingehalten werden? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht? Die Möglichkeiten der Einflussnahme der Solothurner Regierung auf das An- und Abflugregime beim EAP sind begrenzt. Zuständig für die Überwachung der Flughäfen in der Schweiz ist das BAZL. Der Kanton Solothurn ist nicht Partei in der Vereinbarung vom 14. Januar 1998 zwischen dem Bund und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend die Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem binationalen Flughafen Basel-Mulhouse. Der Regierungsrat hat sich im Jahr 2005 im Rahmen der Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) zu Händen des BAZL (Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2012/1746) und 2015 zum Projekt FABEC-SWAP an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu den Auswirkungen des Flugverkehrs ab dem EAP geäußert und die Interessen des Kantons vertreten.

3.2.3 Zu Frage 3: Wurden in den letzten Jahren Massnahmen gegen die zu hohe Anzahl Südanflüge geprüft und umgesetzt? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht? Übersteigt der Anteil der Südanflüge über Piste 33 in einem Jahr 10 % nehmen die beiden nationalen Luftfahrtbehörden BAZL und DGAC/DSNA gemäss ihrem Abkommen vom 10. Februar 2006 Konsultationen zu Massnahmen auf, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 (vormals 34) wieder zu reduzieren. Laut den obgenannten Analyseberichten zur Nutzung des Anflugverfahrens ILS 33 haben die DGAC/DSNA und das BAZL ab dem Jahr 2023 Gespräche aufgenommen. Gemäss dem Bericht zum Jahr 2024 (publiziert im September 2025) haben die Analysen und Gespräche ergeben, «dass es derzeit keine Massnahmen gibt, mit denen sich die im Übereinkommen vom 10. Februar 2006 definierten Nutzungsquoten einhalten lassen». Um die vereinbarten Quoten einzuhalten, müsste die Piste 15 (Nordanflug) bis zu einer Rückenwindkomponente von 9 Knoten (17 km/h) genutzt werden, was mit den geltenden Vorgaben nicht vereinbar und aus betrieblicher Sicht (Sicherheit) nicht vertretbar sei. Mit dem Lärmvorsorgeplan 2024-2028 hat der EAP jedoch insgesamt 20 Massnahmen definiert, welche zur generellen Reduktion der Lärmemissionen durch den Flugverkehr beitragen sollen.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Schritte gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Solothurner Bevölkerung vor einer weiteren Zunahme an Flugverkehrsemissionen zu schützen? Die Flugverkehrsemissionen insgesamt sind direkt geknüpft an die generelle Zunahme des Flugverkehrs, welche hauptsächlich auf das nationale und globale Reiseverhalten zurückzuführen ist. Zuständig für den Flugverkehr und für den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen sowie der planerischen Grundlagen der Flughäfen ist das BAZL. Die Zunahme der Flugbewegungen des EAP von und nach Süden über die Schweiz ist auf die vorherrschenden Wetterbedingungen und auf Vorgaben zur Flugsicherheit zurückzuführen. Auf dem Gebiet des Kantons Solothurn können ausgehend vom Flugverkehr des EAP keine Überschreitungen der Lärmgrenzwerte nachgewiesen werden. Der Regierungsrat sieht aus diesen Gründen keine Erfolg versprechenden Möglichkeiten zur Einflussnahme auf das Flugregime am EAP.

3.2.5 Zu Frage 5: Weshalb ist der Kanton Solothurn nicht in der «Tripartite Umweltkommission betreffend den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg» vertreten? Wäre ein Beitritt aus Sicht der Regierung zielführend, um die Anliegen der belasteten Solothurner Bevölkerung betreffend den Umweltauswirkungen durch den EuroAirport einzubringen? Die «Tripartite» bzw. «Trinationale Umweltkommission betreffend den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg» wurde mit der Vereinbarung vom 7. Dezember 2001 zwischen dem französischen Staat, dem Land Baden-Württemberg sowie den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gegründet. Die Kommission dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Anrainerregionen und kann Stellungnahmen und Empfehlungen zu Händen des Flughafens und der beteiligten Behörden abgeben. Sie tritt laut der Vereinbarung mindestens einmal jährlich zusammen. Die Anliegen des Kantons Solothurn in Bezug auf den EAP decken sich weitestgehend mit denen der beiden Anrainerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Der Kanton Solothurn ist mit diesen beiden Kantonen sowohl auf Ebene der Regierung als auch auf Ebene der Umwelt- und Planungs-

ämter in regem Austausch. Der Regierungsrat sieht daher keinen Bedarf, einen Beitritt des Kantons Solothurn zur Trinationalen Umweltkommission anzustreben.

K 0278/2025

Kleine Anfrage Thomas Lüthi (GLP, Hägendorf): Umsetzung des Auftrags A 0270/2023 «Faires Prämienverbilligungssystem»

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 9. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2026:

1. *Vorstosstext:* Am 5. November 2024 hat der Kantonsrat beschlossen, den Auftrag A 0270/2023 «Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP: Faires Prämienverbilligungssystem» für erheblich zu erklären. Der Auftrag verlangt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Konkubinatspaare bei der Berechnung der Prämienverbilligungen (IPV) den Ehepaaren gleichgestellt werden. Der Kanton zahlt Jahr für Jahr Prämienverbilligungen an Haushalte, die mutmasslich nicht darauf angewiesen sind. Gleichzeitig zeigen die Daten des Bundesamts für Statistik, dass der Anteil an Konsensualpaaren mit und ohne Kinder kontinuierlich wächst. Damit besteht ein dringender Handlungsbedarf, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der Kanton Solothurn lediglich den gesetzlichen Mindestbeitrag an die Prämienverbilligung leistet, da die finanzielle Lage keinen höheren Beitrag zulässt. Es ist stossend, wenn Personen, die effektiv auf Unterstützung angewiesen sind, lediglich das Minimum erhalten, während finanziell besser situierte Haushalte von der aktuellen Regelung profitieren. Ein Teil des Auftrags betrifft Konkubinatspaare, die für gemeinsame Kinder einen halben Sozialabzug gemäss Ziffer 630 der Steuerveranlagung geltend machen. Diese Informationen liegen dem Kanton aus den Steuerdaten bereits vor und werden zudem durch die AKSO im Rahmen der Anmeldung zur individuellen Prämienverbilligung erhoben. Es dürfte daher primär an der fehlenden gesetzlichen Grundlage liegen, dass solche Paare bei der Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligungen bislang nicht gemeinsam berücksichtigt werden können. Weder im Legislaturplan 2025-2029, in der rollenden Vorlagenplanung (Stand 01.10.25) noch in der Botschaft zum Geschäft SGB 0226/2025 «Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2026» wird explizit aufgezeigt, wie und wann der Regierungsrat die Umsetzung des Auftrags A 0270/2023 anzugehen gedenkt. Angesichts der steigenden prognostizierten Kosten für die IPV stelle ich folgende Fragen:

1. Wann beabsichtigt der Regierungsrat, den Auftrag A 0270/2023 umzusetzen?
2. Ist für die Umsetzung dieses Auftrags zwingend eine Änderung des Sozialgesetzes erforderlich, oder könnte die Anpassung auch auf Ebene der Sozialverordnung vorgenommen werden?
3. Erachtet es der Regierungsrat als gangbaren Weg, den Auftrag zumindest bei Konkubinatspaaren mit Kindern – sofern diese in den jeweiligen Steuererklärungen je den halben Sozialabzug für die Kinder geltend machen – rascher und gegenüber anderen Haushaltsformen vorgezogen, mindestens für die Prämienverbilligung der Kinder, umzusetzen?
4. Lassen sich anhand der vorhandenen Statistiken Aussagen darüber treffen, welcher Anteil der Prämienverbilligungen nur an eine einzelne Person eines Konkubinatspaares mit Kindern und welcher Anteil an beide Personen solcher Paare ausgerichtet wird?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* In unserer Stellungnahme vom 2. April 2024 (RRB Nr. 2024/548) zum Auftrag Nr. A 0270/2023 anerkennen wir einen Handlungsbedarf bei der heute angewandten IPV-Berechnung bei Konkubinatspaaren, weisen gleichzeitig aber auch auf die grossen Herausforderungen der im Auftrag geforderten «fairen» Gleichbehandlung mit Ehepaaren hin. Die Form des Zusammenlebens als Konkubinatspaar ist rechtlich nicht ausdrücklich geregelt und eine einheitliche Definition fehlt. Ein Blick in andere Kantone zeigt eine uneinheitliche Ausgestaltung, welche mit rechtlichen und vollzugstechnischen Unsicherheiten und Schwierigkeiten verbunden sein kann. Im Herbst 2025 setzte der Bundesrat den indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative per 1. Januar 2026 in Kraft. Die Kantone müssen seither einen Mindestbeitrag für die Prämienverbilligung leisten. Ausserdem legen sie fest, wie hoch der Anteil der Krankenversicherungsprämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten höchstens sein darf (Sozialziel). Die Kantone haben bis spätestens 2028 Zeit, den Mindestbeitrag voll-

ständig umzusetzen, und bis 2030, das Sozialziel festzulegen. Für beide Vorhaben müssen die bestehenden rechtlichen Grundlagen, Prozesse und technischen Aspekte im Vollzug analysiert und gegebenenfalls angepasst werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wann beabsichtigt der Regierungsrat, den Auftrag A 0270/2023 umzusetzen? Wir erachten es als zweckmässig, die eingangs erwähnten Anpassungen aufgrund der thematischen Berührungspunkte parallel und koordiniert zu prüfen und eine gleichzeitige Umsetzung anzustreben. Eine gesamtheitliche Betrachtung erlaubt es, möglichen Wechselwirkungen angemessen Rechnung zu tragen, den gesetzgeberischen, technischen und prozessualen Umsetzungsaufwand zu reduzieren und eine kohärente Regelung sicherzustellen.

Die Vorabklärungen für eine gesetzeskonforme, effiziente und wirkungsvolle Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags wurden aufgenommen. Parallel dazu wird geprüft, wie bei der IPV-Berechnung eine möglichst gleiche Behandlung von Konkubinats- und Ehepaaren erreicht werden kann, welche in der Praxis überhaupt bzw. innerhalb eines verhältnismässigen Vollzugaufwands umgesetzt werden kann. Unter diesen Rahmenbedingungen ist nicht mit einer Einführung vor 2028 zu rechnen.

3.2.2 Zu Frage 2: Ist für die Umsetzung dieses Auftrags zwingend eine Änderung des Sozialgesetzes erforderlich, oder könnte die Anpassung auch auf Ebene der Sozialverordnung vorgenommen werden? Ob und auf welcher Stufe es eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen braucht, ist Teil der oben erwähnten Abklärungen.

3.2.3 Zu Frage 3: Erachtet es der Regierungsrat als gangbaren Weg, den Auftrag zumindest bei Konkubinatspaaren mit Kindern – sofern diese in den jeweiligen Steuererklärungen je den halben Sozialabzug für die Kinder geltend machen – rascher und gegenüber anderen Haushaltsformen vorgezogen, mindestens für die Prämienverbilligung der Kinder, umzusetzen? Eine isolierte (Teil-)Umsetzung des Auftrags wäre nicht ausgeschlossen. Wie in Antwort auf Frage 1 ausgeführt, erachten wir dieses Vorgehen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht als zweckmässig. Bei Konkubinatspaaren mit einem oder mehreren gemeinsamen Kindern, welche auf der Steuererklärung je einen halben Sozialabzug geltend machen, werden Kinder bei der IPV-Berechnung bereits heute beiden Konkubinatspersonen je halbjährig angerechnet. Hat nur einer der beiden Konkubinatspersonen Anspruch auf IPV, wird diese dem Kind oder den Kindern nur während sechs Monaten ausbezahlt.

3.2.4 Zu Frage 4: Lassen sich anhand der vorhandenen Statistiken Aussagen darüber treffen, welcher Anteil der Prämienverbilligungen nur an eine einzelne Person eines Konkubinatspaares mit Kindern und welcher Anteil an beide Personen solcher Paare ausgerichtet wird? Aktuell steht keine standardisierte automatisierte Auswertung zu Konkubinatspaaren zur Verfügung; entsprechende Analysen wären – wenn überhaupt – nur mit erheblichem manuellem Aufwand möglich.

K 0285/2025

Kleine Anfrage Denise Bürgi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Ausweichverkehr von der Autobahn effizient bekämpfen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2026:

1. *Vorstosstext:* Der Ausweichverkehr der A1 belastet die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittellgäu - insbesondere Egerkingen und Oensingen - sehr stark. Trotz der inzwischen installierten Dosierungsanlagen und Lichtsignalanlagen entlang des betroffenen Abschnitts zeigen diese bei Staus auf der Autobahn kaum Wirkung. Die täglichen Verkehrsüberlastungen sowie die erheblichen Zusatzbelastungen an Feiertagen, Ferienbeginn und -ende führen zu einer zunehmend untragbaren Situation für die Bevölkerung. Obwohl das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) ein umfassendes Konzept mit Basis- und flankierenden Massnahmen präsentiert haben, sind die Auswirkungen dieser Massnahmen im Raum Egerkingen und Mittellgäu kaum spürbar. Die Verkehrslage bleibt prekär und wird sich mit dem fortschreitenden Ausbau der A1 in Richtung Osten weiter verschärfen. Andere Gemeinden – etwa Birsfelden (BL) – zeigen, dass konsequente Durchfahrtskontrollen den Ausweichverkehr wirksam reduzieren können. Damit ein vergleichbares Regime im Gäu möglich wäre, bräuchte es

jedoch kantonale gesetzliche Grundlagen. Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Gemeinden Egerkingen und Oensingen kurz- und mittelfristig vor weiterem Ausweichverkehr zu schützen – insbesondere bis zur Fertigstellung des Ausbaus der A1 auf drei Spuren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Verkehrsteilnehmende, die bei Stau die Kantons- bzw. Gemeindestrassen als Ausweichroute benützen, gebüsst werden können?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, auf der Kantonsstrasse von Egerkingen bis Oensingen ein Durchfahrtskontrollsystem analog einer Gemeindestrasse in Birsfelden einzuführen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass Ausweichverkehr von der Autobahn auf Kantons- und Gemeindestrassen wo immer möglich zu vermeiden ist. Ausweichverkehr kann zu einer Überlastung des regionalen Strassennetzes mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf Lärm und Verkehrssicherheit führen. Die Autobahn A1 ist im Abschnitt Luterbach–Härkingen regelmässig überlastet, was entsprechend häufig zu Ausweichverkehr führt. Als wichtigste Massnahme zur Vermeidung von Ausweichverkehr ist deshalb der Ausbau dieses Abschnitts auf sechs Fahrstreifen zu nennen. Für die Zeit bis zum Abschluss der Bauarbeiten besteht ein Konzept zur Vermeidung von Ausweichverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen und den Nachbarkantonen erarbeitet wurde. Die diesem Konzept zugrunde liegenden Massnahmen, insbesondere die Verkehrsdosierung auf den Kantonsstrassen, können den Ausweichverkehr reduzieren, ihn aber bei starken Verkehrsüberlastungen auf der A1 nicht vollständig unterbinden.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Gemeinden Egerkingen und Oensingen kurz- und mittelfristig vor weiterem Ausweichverkehr zu schützen - insbesondere bis zur Fertigstellung des Ausbaus der A1 auf drei Spuren?* Das Konzept zur Vermeidung von Ausweichverkehr in Siedlungsgebieten entlang der A1 enthält, abgestimmt auf den Baufortschritt des Sechsstreifenausbaus, weitere Dosieranlagen, die zusätzlich zu den bereits bestehenden Anlagen installiert werden können. Aktuell ist geplant, im Raum Gäu im Rahmen des Loses Ost (Ausführung 2030–2032) bis zu acht zusätzliche Dosieranlagen zu errichten. Während der Bauarbeiten wird die Verkehrssituation durch Fachpersonen von Bund und Kanton kontinuierlich beobachtet. Bei Bedarf können vorbehaltene Massnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von Verkehrsdiensten, rasch umgesetzt werden. Sollte sich zeigen, dass die derzeit in Betrieb befindlichen Massnahmen nicht ausreichen, ist der Regierungsrat bereit, die ab 2030 geplanten zusätzlichen Dosieranlagen vorzeitig umzusetzen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Verkehrsteilnehmende, die bei Stau die Kantons- bzw. Gemeindestrassen als Ausweichroute benützen, gebüsst werden können?* Bereits heute bietet die Signalisationsverordnung des Bundes die Möglichkeit, bestimmte Strassenabschnitte für den Durchgangsverkehr zu sperren, konkret mittels eines Fahrverbots mit der Zusatztafel «ausgenommen Zubringerdienst». Eine solche Signalisation betrifft jedoch sämtliche Verkehrsteilnehmenden. Würde beispielsweise in Egerkingen ein Abschnitt der Ortsdurchfahrt mit einer entsprechenden Beschränkung versehen, müssten auch Verkehrsteilnehmende mit dem Ziel Oberbuchsitzen über die Umfahrung (Industriestrasse) fahren und könnten die Ortsdurchfahrt nicht mehr nutzen. Eine Möglichkeit, lediglich bestimmte Fahrbeziehungen (z. B. Abfahrt von der Autobahn in Egerkingen und erneute Auffahrt in Oensingen) zu untersagen, besteht derzeit nicht. Eine solche Regelung müsste im nationalen Strassenverkehrsrecht geschaffen werden und liegt somit ausserhalb der Zuständigkeit des Regierungsrats. Aus Sicht des Regierungsrats entfalten Durchfahrtsverbote ihre Wirkung nur bei konsequenter Durchsetzung. Angesichts des damit verbundenen hohen Aufwands müssten entsprechende Kontrollen automatisiert erfolgen. Bei der bereits umgesetzten Durchfahrtskontrolle in Birsfelden (BL) bestehen jedoch noch offene Fragen in Bezug auf Datenschutz und Verhältnismässigkeit, die derzeit von den zuständigen Instanzen geklärt werden. Eine abschliessende Beurteilung, welche gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene geschaffen oder angepasst werden müssten, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, auf der Kantonsstrasse von Egerkingen bis Oensingen ein Durchfahrtskontrollsystem analog einer Gemeindestrasse in Birsfelden einzuführen?* Neben der generellen rechtlichen Situation gemäss Antwort zu Frage 2 ist zu bemerken, dass es sich in Birsfelden um eine nicht mit dem Raum Gäu vergleichbare Situation handelt. In Birsfelden sind Quartierstrassen im Eigentum der Gemeinde betroffen. Damit liegt die Verantwortlichkeit für diese Strassen ausschliesslich bei der Gemeinde und sie dienen nur lokalen Nutzungen. Eine Sperrung für den Durchgangsverkehr ist in dieser Situation einfach möglich. Im Gäu sind hingegen Kantonsstrassen be-

treffen, welche eine übergeordnete Funktion erfüllen. Damit werden kantonale und nationale Interessen tangiert: Es handelt sich um Hauptstrassen gemäss der entsprechenden nationalen Verordnung (Durchgangsstrassenverordnung; SR 741.272), welche für den Durchgangsverkehr befahrbar bleiben müssen. Ein Fahrverbot für den Durchgangsverkehr ist nur dort möglich, wo lokale Umfahrungsmöglichkeiten bestehen. Dies ist aktuell nur in Egerkingen mit der bestehenden Achse über die Industrie- strasse gegeben. In Oensingen und Oberbuchsitzen bestehen hingegen keine solchen Umfahrungsmöglichkeiten. Würde eine Ortsdurchfahrt für den Durchgangsverkehr gesperrt, würde sie ihre übergeordnete Funktion verlieren und müsste zukünftig als Gemeindestrasse von der jeweiligen Gemeinde betrieben und unterhalten werden. Für die Abtretung einer Kantonsstrasse an eine Einwohnergemeinde ist gemäss § 5 Abs. 2 Strassengesetz (BGS 725.11) ein Kantonsratsbeschluss notwendig.

K 0286/2025

Kleine Anfrage Fraktion GRÜNE: FHNW-Erweiterungsbau in Olten

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2026:

1. Vorstosstext: Gemäss dem «Legislaturplan 2025-2029, Ziel B.3.5.1 Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterentwickeln - Fachhochschulstandort Olten stärken» plant der Regierungsrat den Erweiterungsbau der FHNW in Olten. Das für den Erweiterungsbau vorgesehene Grundstück ist im Besitz des Kantons. Aktuell steht noch nicht fest, ob das Grundstück an einen Investor verkauft oder im Baurecht abgegeben werden soll. Eine Realisierung des FHNW-Erweiterungsbaus durch den Kanton selbst wird im Legislaturplan 2025-2029 nicht erwähnt. Gemäss dem «Legislaturplan 2025-2029» ist die Planung des Erweiterungsbaus mit der Investorenlösung schon weit fortgeschritten: Im Q4 2025 sollen Absichtserklärungen der Investoren vorliegen. Im Q4 2026 sollen die Vereinbarungen zwischen Kanton, Investor, Stadt Olten und FHNW unterschriftsbereit sein. Im Q4 2027 soll die Abgabe im Baurecht bzw. der Verkauf an den Investor durchgeführt werden. Mit einer Investorenlösung müsste die FHNW künftig als staatliche Bildungsinstitution Miete an einen (ggf. privaten) Investor zahlen. Dies wäre ein Novum, denn: Die bestehenden FHNW-Gebäude befinden sich im Besitz der jeweiligen Kantone. Zudem müssten weder der Verkauf des Grundstücks noch die anschliessenden Bauvorhaben von einer Kommission, dem Parlament oder dem Volk genehmigt werden. Notwendig wäre jedoch eine Änderung des Gestaltungsplans, bei der Einsprachemöglichkeiten bestünden. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich mit Grundstücken in kantonalem Besitz? Wie wird abgewogen, welche Grundstücke der Kanton behält, im Baurecht abgibt oder verkauft?
2. Wie verhält sich das geplante Vorgehen mit dem für die Raumbedürfnisse der öffentlichen Hand seit längerem geltenden Primat Eigentum vor Miete? Welche Kostenvergleiche über eine minimale Nutzungszeit von 40 Jahren liegen den Abwägungen Eigentum versus Investorenlösung zugrunde?
3. Wieso spricht sich der Regierungsrat beim FHNW-Erweiterungsbau für eine Investorenlösung aus? Welche Argumente wurden berücksichtigt und sprechen für eine Realisierung durch den Kanton, eine Abgabe im Baurecht oder einen Verkauf des Grundstücks? Welche potenziellen Nachteile entstehen durch den Verkauf des Grundstücks oder eine Abgabe im Baurecht für den Kanton, die Stadt Olten oder die FHNW? Welche anderen Optionen zur Investorenlösung wurden geprüft (z.B. die Realisierung durch den Kanton oder eine kantonseigene AG)?
4. Welche Stakeholder identifiziert der Regierungsrat beim FHNW-Erweiterungsbau? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sie im Entscheidungsprozess ausreichend eingebunden sind? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Realisierung des FHNW-Erweiterungsbaus in Politik, Bevölkerung und seitens FHNW breit abgestützt ist?
5. Wie und wann ist geplant, den bestehenden Gestaltungsplan durch einen neuen zu ersetzen? Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko für eine Projektverzögerung durch Einsprachen ein (vgl. auch Verzögerung Überbauung Sälipark in Olten)? Wie gedenkt der Regierungsrat dem entgegenzuwirken?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Die Immobilienstrategie des Kantons Solothurn basiert auf einer klar strukturierten, systematischen und langfristig ausgerichteten Steuerung des kantonalen Immobilienportfolios. Zentrales Leitprinzip ist «Eigentum vor Miete». Eigene Liegenschaften werden prioritär zur Erfüllung staatlicher Kernaufgaben genutzt und über den gesamten Lebenszyklus hinweg wirtschaftlich und nachhaltig bewirtschaftet. Methodisch folgt die Immobilienstrategie einer mehrstufigen Portfolio-Systematik. Alle Immobilien sind in drei Hauptgruppen A (betriebsnotwendig), B (nicht betriebsnotwendig, strategisch zu halten) und C (nicht betriebsnotwendig, grundsätzlich verwertbar) sowie insgesamt neun Untergruppen (A1-C3) eingeteilt. Weiter wird zwischen der Vermögenszuteilung Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsvermögen unterschieden. Diese Differenzierung ermöglicht eine klare, nachvollziehbare Priorisierung von Investitionen, Sanierungen, Entwicklungen, Verwertungen und Zuständigkeiten. Weiter wird damit sichergestellt, dass politische Zielsetzungen, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit datenbasiert sowie transparent umgesetzt werden. Das Grundstück, welches für den FHNW-Erweiterungsbau (Etappe II) vorgesehen ist, grenzt unmittelbar an das Grundstück der Etappe I und ist im Finanzvermögen. Somit liegt die abschliessende Zuständigkeit beim Regierungsrat. Der Regierungsrat beurteilt den FHNW-Erweiterungsbau (Etappe II) als strategisches Schlüsselprojekt für den Bildungs-, Wirtschafts- und Entwicklungsstandort Olten sowie für den Kanton Solothurn. Primär aus wirtschaftlichen, zeitlichen und prozessualen Überlegungen ist für die Umsetzung dieses Projektes eine Investorenlösung angedacht. Damit diese gelingt, sind die Bedürfnisse der Etappe II in einem Gesamtprojekt «Kilometer 0» (K0) mit unterschiedlichen Nutzungen eingebunden. Das Projekt K0 umfasst nebst den Raumbedürfnissen der FHNW einen grossen Wohn- und Geschäftsanteil sowie weitere Spezialnutzungen. K0 ist weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht mit dem Projekt der Etappe I aus dem Jahr 2013 vergleichbar. Ziel des Regierungsrates ist, den ausgewiesenen und dringenden Raumbedarf der FHNW zeitgerecht, rechtssicher und finanziell verantwortbar zu decken, ohne die Handlungsfähigkeit des Kantons übermässig zu belasten. Vor diesem Hintergrund wurden Finanzierung, Eigentumsform, Planungsinstrumente, Stakeholder-Einbindung und Realisierungsrisiken gesamthaft sorgfältig eruiert sowie gegeneinander abgewogen. Das geplante Vorgehen, Investorenlösung mit Abgabe des kantonalen Grundstücks im Baurecht und anschliessender Anmietung der benötigten Flächen durch die FHNW, steht nicht im Widerspruch zum seit längerem angewendeten Primat «Eigentum vor Miete», sondern ist als begründete Ausnahme im Rahmen einer Gesamtinteressenabwägung zu verstehen. Das Primat zielt darauf ab, dass die öffentliche Hand bei langfristigem, gesichertem Eigenbedarf grundsätzlich Eigentum anstrebt, um Verfügungs- und Kostensicherheit zu erhöhen. Im vorliegenden Fall bleibt der Kanton Eigentümer des Grundstücks (Abgabe im Baurecht statt Verkauf) und wahrt damit die strategische Steuerung des Standorts. Gleichzeitig wird die Realisierung vom Projekt K0 (Gesamtinvestitionen von ca. 220-240 Mio. Franken, davon rund 60-70 Mio. Franken Teil FHNW, Etappe II) durch einen privaten Investor finanziert. Damit entfällt für den Kanton die Notwendigkeit einer Eigenfinanzierung, was angesichts der aktuellen Finanzlage als wenig realistisch beurteilt wird. Die gewählte Investorenlösung mit Abgabe des Grundstücks im Baurecht stellt aus Sicht des Regierungsrats eine pragmatische, risikoarme und sachlich begründete Ausnahme vom Grundsatz «Eigentum vor Miete» dar. Sie ermöglicht eine rasche Umsetzung, wahrt die strategischen Interessen des Kantons am Standort Olten, sichert transparente Entscheidungsprozesse und gewährleistet eine politische, institutionelle sowie gesellschaftliche Abstützung. Die nachfolgenden Antworten erläutern diese Gesamtbeurteilung entlang der einzelnen Fragestellungen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich mit Grundstücken in kantonalem Besitz? Wie wird abgewogen, welche Grundstücke der Kanton behält, im Baurecht abgibt oder verkauft? Wir verweisen auf den Regierungsratsbeschluss «Immobilienstrategie des Hochbauamtes» (RRB Nr. 2003/2268 vom 8. Dezember 2003), das Handbuch Qualitätsmanagement (QM) Hochbauamt, Version 0.13 vom 9. Oktober 2024 sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2025 (Hochbauamt). Der Regierungsrat verfolgt mit Grundstücken im kantonalen Besitz eine strategisch ausgerichtete, langfristige Immobilienpolitik, die konsequent auf die Erfüllung der gesetzlichen und betrieblichen Aufgaben des Kantons ausgerichtet ist. Grundstücke und Liegenschaften dienen primär der bedarfsgerechten Bereitstellung von Infrastruktur für zentrale staatliche Leistungen wie Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Sicherheit oder Justiz. Entsprechend sind Immobilien eine strategische Ressource, die wirtschaftlich, nachhaltig und nutzungsorientiert zu steuern ist. Diese Ausrichtung wird im QM-Handbuch des Hochbauamtes konkretisiert. Darin wird festgelegt, dass der Kanton seine Immobilien nutzungs- sowie bedarfsgerecht steuert, baut und bewirtschaftet und dabei ganzheitliche, zukunftsbezogene und nachhaltige Lösungen verfolgt (QM-Handbuch, Art. 2.2 Immobilienstrategie). Die Entscheidung, ob ein Grundstück im Eigentum des Kantons verbleibt, im Baurecht abgegeben oder verkauft wird, erfolgt auf

Grundlage einer strukturierten Gesamtinteressenabwägung. Massgebend sind insbesondere die aktuelle und absehbare betriebliche Notwendigkeit für kantonale Aufgaben, das strategische Entwicklungs- und Nutzungspotenzial, die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sowie raumplanerische, rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Grundstücke, welche für die Erfüllung der Kernaufgaben des Kantons erforderlich sind, werden grundsätzlich im Eigentum behalten «Eigentum vor Miete». Nicht betriebsnotwendige, aber strategisch oder langfristig bedeutsame Grundstücke werden bevorzugt im Baurecht abgegeben, um den Boden langfristig zu sichern und gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung sowie regelmässige Erträge zu ermöglichen. Ein Verkauf kommt dann in Betracht, wenn weder kurz- noch langfristig ein kantonales Interesse besteht und eine Bindung des Kapitals aus strategischer, wirtschaftlicher oder nutzungsbezogener Sicht nicht mehr gerechtfertigt ist. Insgesamt verfolgt der Kanton Solothurn damit eine differenzierte, objektbezogene Immobilienstrategie, die Nutzung, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und zentrale Steuerung miteinander verbindet und eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung des kantonalen Grundeigentums sicherstellt.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie verhält sich das geplante Vorgehen mit dem für die Raumbedürfnisse der öffentlichen Hand seit längerem geltenden Primat Eigentum vor Miete? Welche Kostenvergleiche über eine minimale Nutzungszeit von 40 Jahren liegen den Abwägungen Eigentum versus Investorenlösung zugrunde? Grundsätzlich sind die Raumbedürfnisse der FHNW nicht ein Bedürfnis der öffentlichen Hand, sondern der FHNW. Die FHNW ist in rechtlicher Hinsicht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie wurde gestützt auf den Staatsvertrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn errichtet und ist damit keine kantonale Dienststelle, sondern eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die FHNW kann in eigenem Namen Rechte und Pflichten begründen, Verträge abschliessen, Vermögen halten sowie klagen und beklagt werden. Die Regierungen der Trägerkantone der FHNW haben die gemeinsame Aufsicht über die FHNW, während der Fachhochschulrat die strategische Führungsverantwortung trägt. Die Finanzierung von Immobilien, Immobiliennutzung und Mietverhältnisse erfolgen auf Basis der vier kantonalen FHNW-Vermietungsrichtlinien vom 26. Juni 2017. Für die Abwägung Eigentum versus Investorenlösung sind im FHNW-Kontext zudem die Vermietungsrichtlinien der vier Trägerkantone massgebend. Diese halten ausdrücklich fest, dass die Berechnungsgrundlagen für Neubauten unabhängig von der Art der Finanzierung gelten - von 100 % Eigenfinanzierung bis zu 100 % Investorenlösung. Vorteile der Investorenlösung bzw. des Projektes K0: Sie deckt den dringend ausgewiesenen zusätzlichen Raumbedarf der FHNW am bestehenden Standort Olten und stärkt diesen nachhaltig als überregional bedeutenden Bildungs- sowie Verkehrsknotenpunkt. Die Konzentration und Verdichtung am heutigen Campus verhindert eine Zersplitterung der Hochschulinfrastruktur und erzeugt positive Impulse für Stadtentwicklung, Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung. Sie ermöglicht eine rasche Umsetzung ohne hohe kantonale Eigeninvestitionen (ca. 60 bis 70 Mio. Franken) und jährliche Unterhaltskosten (ca. 1,0 Mio. Franken). Sie reduziert die Finanz- sowie Projektrisiken und hat insgesamt einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton, die Region und die Stadt Olten. Mit der Abgabe im Baurecht bleibt die Handlungsfähigkeit des Kantons langfristig gewahrt und es werden jährliche Einnahmen von rund 380'000 Franken generiert, bzw. 38,0 Mio. Franken über den Zeitraum von 100 Jahren. Des Weiteren ist das Projekt planerisch und institutionell breit abgestützt. Es wird qualitätsgesichert umgesetzt, in enger Zusammenarbeit von Kanton, Stadt Olten, FHNW und Investor. Es entspricht der Vermietungsrichtlinie FHNW der vier Trägerkantone. Insgesamt stellt K0 eine pragmatische, zukunftsgerichtete und wirtschaftliche Lösung dar, die Bildungsbedarf, Standortentwicklung sowie finanzielle Aspekte überzeugend verbindet. Ein Kostenvergleich erübrigt sich, da die finanziellen Auswirkungen für die FHNW, unabhängig der Finanzierung durch den Kanton oder Investor, gleichbleibend sind. Hingegen entfallen für den Kanton sämtliche Investitionen und wiederkehrende Ausgaben. Gegenüber heute verändert sich einzig der Vermieter. Es ist nicht mehr der Kanton, sondern der Investor als Baurechtsnehmer.

3.2.3 Zu Frage 3: Wieso spricht sich der Regierungsrat beim FHNW-Erweiterungsbau für eine Investorenlösung aus? Welche Argumente wurden berücksichtigt und sprechen für eine Realisierung durch den Kanton, eine Abgabe im Baurecht oder einen Verkauf des Grundstücks? Welche potenziellen Nachteile entstehen durch den Verkauf des Grundstücks oder eine Abgabe im Baurecht für den Kanton, die Stadt Olten oder die FHNW? Welche anderen Optionen zur Investorenlösung wurden geprüft (z.B. die Realisierung durch den Kanton oder eine kantonseigene AG)? Der Regierungsrat spricht sich beim FHNW-Erweiterungsbau für eine Investorenlösung aus, weil sie unter den heutigen finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen die tragfähigste Lösung darstellt. Eine Realisierung durch den Kanton würde hohe Investitionen erfordern, die angesichts der aktuellen Finanzlage kaum realistisch sind. Gleichzeitig besteht ein hoher Zeitdruck zur Deckung des dringenden Raumbedarfs der FHNW. Ein Verkauf des Grundstücks wurde geprüft, aber verworfen, da der Kanton damit die langfristige strategische Kontrolle über einen zentralen Bildungsstandort verlieren würde. Dies wäre sowohl aus immobilienstrategischer als

auch aus politischer Sicht nachteilig und könnte langfristig auch für die Stadt Olten sowie für die FHNW zu höheren Kosten führen. Die Abgabe des Grundstücks im Baurecht kombiniert mit einer Investorenlösung wird als optimale Lösung beurteilt. Der Kanton bleibt Eigentümer des Grundstücks, sichert sich damit die strategische Einflussnahme und erzielt gleichzeitig wiederkehrende, jährliche Einnahmen. Gegen die Gründung einer AG sprechen im Wesentlichen folgende Aspekte: Die aktuelle finanzielle Situation des Kantons wird sich dadurch nicht verbessern und die finanzielle Belastung bleibt beim Kanton als Alleinaktionär. Der grosse und langfristige volkswirtschaftliche Nutzen sowie die insgesamt städtebauliche Aufwertung würden ausbleiben, da die AG ausschliesslich den Teil der FHNW (Etappe II) realisieren würde.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Stakeholder identifiziert der Regierungsrat beim FHNW-Erweiterungsbau? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sie im Entscheidungsprozess ausreichend eingebunden sind? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Realisierung des FHNW-Erweiterungsbaus in Politik, Bevölkerung und seitens FHNW breit abgestützt ist? Die zentralen Stakeholder beim Projekt FHNW-Erweiterungsbau (Etappe II) sind der Kanton Solothurn (Baurechtsgeber), die Fachhochschule Nordwestschweiz (Mieterin), die Stadt Olten (Planungs- und Bewilligungsbehörde) sowie der Investor (Baurechtsnehmer, Bauherr und Vermieter). Die Einbindung der Stakeholder wird durch eine klar strukturierte Governance und verbindliche Gesamtvereinbarung geregelt. Diese ist in drei Einzelvereinbarungen gegliedert, welche jeweils die spezifischen Rechte und Pflichten zwischen den jeweiligen Stakeholder bzw. Vertragsparteien regelt. Die Vereinbarung Nr. 1 (Kanton und Investor) regelt die wesentlichen vertraglichen Aspekte des Baurechtsvertrages. Die Vereinbarung Nr. 2 (Kanton, Stadt Olten und Investor) regelt die Rahmenbedingungen der planerischen Aspekte und die Vereinbarung Nr. 3 (Investor und FHNW) regelt die wesentlichen mietvertraglichen Aspekte. Die drei Vereinbarungen sind aufeinander abgestimmt und die Rollen, Zuständigkeiten, Mitwirkungsrechte und Zustimmungserfordernisse eindeutig geregelt. Der Kanton und die FHNW sind in allen zentralen Projektphasen fachlich eingebunden, unter anderem durch Einsitz in projektbegleitenden Gremien, Jurys von Qualitäts- und Wettbewerbsverfahren sowie durch verbindliche Pflichtenhefte und Vertragsvorgaben. Die Stadt Olten stellt als Planungshoheit die formelle Mitwirkung der Öffentlichkeit sicher und führt die politischen Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene durch. Der Einbezug der Stakeholder wird durch mehrere abgestufte Entscheidungs- und Mitwirkungsprozesse gewährleistet. Auf kantonaler Ebene durch Regierungsratsbeschlüsse, auf kommunaler Ebene durch planungsrechtliche Verfahren mit öffentlicher Mitwirkung und politischen Beschlüssen sowie auf Ebene der FHNW durch die Einbindung des Regierungsausschusses der vier Trägerkantone und die Anwendung der gemeinsamen Vermietungsrichtlinie FHNW. Ergänzend sorgen regelmässige Kommunikation, qualitätsgesicherte Verfahren und die vertragliche Absicherung der Interessen aller Stakeholder dafür, dass das Projekt fachlich, politisch und gesellschaftlich breit getragen wird.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie und wann ist geplant, den bestehenden Gestaltungsplan durch einen neuen zu ersetzen? Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko für eine Projektverzögerung durch Einsprachen ein (vgl. auch Verzögerung Überbauung Salipark in Olten)? Wie gedenkt der Regierungsrat dem entgegenzuwirken? Der bestehende Gestaltungsplan soll im Rahmen des Projekts K0 durch einen neuen Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Sonderbauvorschriften ersetzt werden. Dieses Verfahren ist nach Abschluss des qualitätsgesicherten Wettbewerbs vorgesehen. Die Erarbeitung des neuen Plans ist ab 2027 vorgesehen, die politische Behandlung und Genehmigung bis spätestens 2028. Erst mit der Rechtskraft dieses neuen Plans können der Baurechts- und der Mietvertrag abgeschlossen werden. Allen Beteiligten ist bewusst, dass Nutzungsplanverfahren mit Einsprachen verbunden sein können und dadurch Verzögerungen möglich sind. Um Verzögerungen möglichst zu vermeiden, setzt der Regierungsrat auf ein qualitätsgesichertes Wettbewerbsverfahren, eine enge Koordination zwischen Kanton, Stadt Olten, Investor und FHNW sowie auf eine frühzeitige und formelle Mitwirkung der Öffentlichkeit. Zudem trägt der Investor weitgehend das planerische und rechtliche Risiko bis zur Rechtskraft des Gestaltungsplans. Dadurch werden Anreize für eine sorgfältige, konsensfähige Planung geschaffen und der Kanton finanziell entlastet.

K 0301/2025

Kleine Anfrage Janine Eggs (GRÜNE, Dornach): Wird der geschlechterspezifischen und häuslichen Gewalt in Zusammenhang mit Sorge- und Besuchsrecht ausreichend Rechnung getragen?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2026:

1. *Vorstosstext:* Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt wird nicht selten kurz vor, während oder nach Trennungsphasen ausgeübt. Dabei ist häusliche Gewalt nicht nur für die direkt betroffene Person, sondern auch für Kinder, die diese miterleben, traumatisierend. Unabhängig davon ist die gemeinsame elterliche Sorge der Regelfall. Dabei kann die gemeinsame Elternschaft für Tatpersonen ein Mittel sein, weiterhin Kontrolle und Gewalt auszuüben. Dabei steht ausser Frage, dass es – abgesehen vom Schutz für die von Gewalt betroffene Person – auch für das Kindeswohl besser ist, bei nur einem Elternteil aufzuwachsen ohne Gewalt erleben zu müssen, anstatt alternierend mit beiden Elternteilen aufzuwachsen und dabei mit häuslicher Gewalt konfrontiert zu sein. Entsprechend kann das Sorge- und das Besuchsrecht der Tatperson eingeschränkt werden. Das Gutachten «Elterliche Sorge, Besuchsrecht und Häusliche Gewalt» vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung (EBG) geht davon aus, dass häusliche Gewalt einen Ausschlussgrund für die abwechselnde Betreuung des Kindes bildet und dass neben einem Besuchsverbot auch die Verpflichtung zum Besuchen von Lernprogrammen denkbar ist. Zuständig für die Zuteilung der elterlichen Sorge sind teils die Gerichte, teils die KESB. Gemäss einer Untersuchung des EBG aus dem Jahr 2024 klären nur knapp 30 % der Richter und Richterinnen und 52 % der KESB-Mitarbeitenden im Sorgerechtsfall das Vorhandensein von geschlechtsbezogener oder häuslicher Gewalt ab. Der Bericht kommt zum Schluss, dass beteiligte Fachpersonen über zu wenig Wissen zu geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt verfügen. Deshalb wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind aus Sicht der Regierung die Mitarbeitenden bei den Gerichten und der KESB ausreichend zu geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt geschult?
2. Wird im Zusammenhang mit Sorge- und Besuchsrecht das Vorhandensein von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt konsequent erfragt?
3. Bestehen Leitlinien, wie im Falle von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu reagieren ist und werden weitere geschulte Stellen und Fachpersonen beigezogen?
4. Wird geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt von den Gerichten und der KESB bei Entscheiden zum Sorge- und Besuchsrecht ausreichend gewichtet, um sowohl direkt betroffene Personen als auch Kinder zu schützen? Kommt es entsprechend zu Besuchsverboten oder zur Verpflichtung zur Teilnahme an Lernprogrammen?
5. Nach welchen Kriterien wird bei der Zuweisung der Wohnung vorgegangen und wie oft kommt es zu solchen?
6. Gibt es Aus- und Weiterbildungen für Personen der Gerichte und der KESB im Bereich geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt und werden diese (freiwillig oder obligatorisch) besucht?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Wahrung der Kinderrechte hat in Familienangelegenheiten stets höchste Priorität. Dazu sind neben den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und den Gerichten auch alle anderen Behörden durch die UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Der Regierungsrat anerkennt, dass Kinder auch unter häuslicher Gewalt leiden. Dies gilt nicht nur dann, wenn sie selbst physisch verletzt werden, sondern auch als Mitbetroffene von Gewaltsituationen zwischen den beteiligten Erwachsenen. Der Schutz und die Unterstützung von Kindern, die in einer von Gewalt geprägten Situation leben und aufwachsen, ist deswegen seit 2023 ein Arbeitsschwerpunkt der Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen und der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Amtes für Gesellschaft und Soziales. Diverse Massnahmen wurden ergriffen, um Fachpersonen, die mit Familien und Kindern arbeiten, auf die Situation von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren. Trennungen als Hochrisikofaktor für häusliche Gewalt werden aktuell im Rahmen einer interinstitutionellen Analyse untersucht und die bestehenden Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten für Betroffene und ihre Kinder auf Verbesserungspotential hin geprüft (RRB Nr. 2025/1962 vom 25. November 2025).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Sind aus Sicht der Regierung die Mitarbeitenden bei den Gerichten und der KESB ausreichend zu geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt geschult? Das Familienrecht und damit auch die Regelung von Kinderbelangen gehört zu den Hauptaufgaben der in Zivilsachen tätigen Gerichte. Die in diesem Bereich tätigen Personen verfügen somit über eine grosse praktische Erfahrung und die Mitarbeitenden der Gerichte sind darauf sensibilisiert, Risikofaktoren, welche das Kindeswohl gefährden können, zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Neben dem Verdacht auf häusliche Gewalt bestehen verschiedene weitere Risikofaktoren, welche berücksichtigt werden müssen. Die KESB sind interdisziplinäre Fachbehörden, deren Handeln sich ebenfalls nach dem Kindeswohl richtet. Das Kindeswohl muss im Einzelfall auf dem Hintergrund einer (sich wandelnden) Wissenschaft (Anthropologie) des Kindes unter Heranziehung von ethischem, psychologischem, pädagogischem, medizinischem und soziologischem Wissen beurteilt werden. Um diesem umfassenden Anspruch gerecht zu werden, ist es zwingend erforderlich, dass die Mitarbeitenden laufend geschult werden und in eine stete Weiterbildung des Personals investiert wird.

3.2.2 Zu Frage 2: Wird im Zusammenhang mit Sorge- und Besuchsrecht das Vorhandensein von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt konsequent erfragt? Die KESB sind im Rahmen von kinderschutz- und familienrechtlichen Verfahren verpflichtet, den Sachverhalt bzw. das Kindeswohl umfassend abzuklären. Im Rahmen der Abklärungen werden Hinweise auf das Vorhandensein von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bei den Beteiligten erfragt. Zudem werden der Behörde über gesetzliche Melderechte und -pflichten auch Hinweise oder konkrete Vorkommnisse gemeldet. Meldungen und Hinweise zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt werden überdies, wenn der KESB bekannt ist, dass bei Gericht ein familienrechtliches Verfahren hängig ist, konsequent weitergeleitet. Die Gerichte gehen Hinweisen auf häusliche Gewalt und anderen Gegebenheiten, welche eine Gefahr für das Kindeswohl darstellen können, konsequent nach. Die betroffenen Personen bringen das Thema häusliche Gewalt häufig selbst vor. Eingeschränkt sind die Möglichkeiten der Gerichte dann, wenn die Betroffenen die Thematik nicht ansprechen und keine hinreichenden Hinweise von anderen Stellen vorliegen. Betroffene lassen sich in solchen Situationen oft nicht zu hinreichenden Aussagen bewegen, welche in die Rechtsprechung einfließen könnten.

3.2.3 Zu Frage 3: Bestehen Leitlinien, wie im Falle von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu reagieren ist und werden weitere geschulte Stellen und Fachpersonen beigezogen? Bei den KESB des Kantons Solothurn bestehen Leitlinien, welche zum Einsatz kommen, wenn Kinder Gewalt miterleben. Ebenfalls besteht in solchen Fällen eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen und speziell geschulten Stellen. Für die Gerichte bestehen aktuell keine verpflichtenden Leitlinien für das Vorgehen bei häuslicher Gewalt. Bestehende Angebote und Fachstellen werden bei Bedarf beigezogen. Die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen im Amt für Gesellschaft und Soziales ist aktuell an der Erarbeitung eines Leitfadens zum Thema Kinder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt. Dieser soll Behörden und Fachstellen relevante Informationen zum Umgang mit solchen Fällen vermitteln. Der Leitfaden enthält neben den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen auch Informationen zum Unterstützungsnetzwerk im Kanton, zu den Abläufen und Prozessen im Einzelfall und zu den Gefahren und Risiken, die häusliche Gewalt für Kinder beinhaltet. Der Leitfaden wird im Sommer fertiggestellt und verbreitet. In die Erarbeitung waren diverse Behörden und Fachstellen im Kanton einbezogen. Er wird auch den KESB und den Gerichten zur Verfügung stehen. Bereits heute steht allen Interessierten der Leitfaden «Kontakt nach häuslicher Gewalt - Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung des persönlichen Verkehrs für Kinder bei Häuslicher Gewalt» der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt zur Verfügung. Die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen verschickt den Leitfaden regelmässig proaktiv an Behörden und Fachstellen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wird geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt von den Gerichten und der KESB bei Entscheiden zum Sorge- und Besuchsrecht ausreichend gewichtet, um sowohl direkt betroffene Personen als auch Kinder zu schützen? Kommt es entsprechend zu Besuchsverboten oder zur Verpflichtung zur Teilnahme an Lernprogrammen? Sowohl die KESB als auch die Gerichte sind in sämtlichen Entscheiden dazu verpflichtet, dem Kindeswohl als oberster Maxime Rechnung zu tragen (vgl. Antwort auf Frage 1). Dies gilt auch im Rahmen von Entscheidungen zum Sorge- und Besuchsrecht. Da Vorkommnisse geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt immer Auswirkungen auf das Kindeswohl haben, müssen diese zwingend in Entscheiden, die Kinder betreffen, berücksichtigt werden. Die KESB wenden dabei die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen, wozu unter anderem auch die Verpflichtung des gewaltausübenden Elternteils zur Teilnahme an einem Lernprogramm gehören kann, umfassend an. Die Gerichte haben unter anderem die Möglichkeit, ein begleitetes Besuchsrecht oder nur begleitetes Besuchsübergaben, eine sozialpädagogische Familienbegleitung, die Teilnahme an einem Lernprogramm und weitere Massnahmen anzuordnen. In Einzelfällen kommt es auch vor, dass ein Besuchsverbot ausgesprochen

oder die elterliche Sorge entzogen wird. Der vollständige Entzug eines Elternrechts ist jedoch immer ultima ratio. Auf Antrag des betroffenen Elternteils hin können schliesslich zum Schutz gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen auch Kontaktverbote und weitere Massnahmen nach Art. 28 Bst. b Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) angeordnet werden. In der Abwägung ist dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung zu tragen. Mit Blick auf das Kindeswohl muss jeweils die mildeste Massnahme gewählt werden, welche dem Kind einen ausreichenden Schutz gewährt.

3.2.5 Zu Frage 5: Nach welchen Kriterien wird bei der Zuweisung der Wohnung vorgegangen und wie oft kommt es zu solchen? Die (eheliche) Wohnung wird in Eheschutz- und Scheidungsverfahren immer dann zugewiesen, wenn sich die Parteien nicht selbst darüber einigen können, wer darin verbleiben soll. Das kommt in der Praxis verhältnismässig häufig vor. Genaue Zahlen werden nicht separat erhoben und können nicht ohne erheblichen Ressourcenaufwand eruiert werden, da alle fünf Richterämter entsprechende Entscheide treffen. Entscheidendes Kriterium ist bei der Zuteilung der Wohnung die Zweckmässigkeit. Sind minderjährige Kinder Teil der Familie, so wird die Wohnung in der Regel jenem Elternteil zugewiesen, unter dessen Obhut die Kinder gestellt werden, weil die Kinder nach Möglichkeit nicht aus ihrem vertrauten örtlichen und sozialen Umfeld gerissen werden sollen.

3.2.6 Zu Frage 6: Gibt es Aus- und Weiterbildungen für Personen der Gerichte und der KESB im Bereich geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt und werden diese (freiwillig oder obligatorisch) besucht? Die Fachpersonen der Gerichte und der KESB bilden sich regelmässig weiter, auch zu spezifischen Themen wie häusliche oder geschlechtsspezifische Gewalt. In den letzten Jahren hat in der Öffentlichkeit und unter Fachpersonen eine begrüssenswerte Sensibilisierung für die Thematik geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt stattgefunden. Mit der Sensibilisierung ist nicht nur die Anzahl der Publikationen zur Thematik stark gestiegen, sondern auch die Nachfrage von Fachpersonen nach spezifischen Aus- und Weiterbildungen. Auch die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt stellt diverse Materialien und Weiterbildungsoptionen zur Verfügung und passt diese laufend dem aktuellen Bedarf an.

K 0302/2025

Kleine Anfrage Janine Eggs (GRÜNE, Dornach): Sind Sexarbeitende im Kanton Solothurn ausreichend vor geschlechterspezifischer Gewalt und Stigmatisierung geschützt?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2026:

1. Vorstosstext: Sexarbeit ist in der Schweiz seit 1942 legal. Dennoch ist Sexarbeit stark von Diskriminierung und Stigmatisierung geprägt und es kommt oft zu physischer und psychischer Gewalt, Mehrfachdiskriminierung, Abhängigkeit von Drittpersonen und fehlendem Respekt und Anerkennung. Der niederschwellige Zugang zu Information, juristischer und medizinischer Beratung oder zu Schutz und Unterstützung bei Gewalt ist ungenügend. Gemäss dem Parallelbericht zur Istanbul-Konvention betrachten sogar gewisse Behörden Gewalt als «Berufsrisiko» und nehmen Sexarbeitende zu wenig ernst. Ein Report von ProCoRe (2024) zeigt, dass Betroffene oft wiederholt sexualisierte Übergriffe erleben: 50 % berichten von Diskriminierung, verbalen Beleidigungen und Diebstahl, 37,5 % von physischer Gewalt und 29,2 % von anderen Formen sexualisierter Gewalt wie Drohungen, unerlaubtem Festhalten, Stealthing (Entfernen des Kondoms ohne Zustimmung), oder Aufzwingen ungewollter Praktiken. Weiter berichten 8,3 % davon, dass die Betreibenden die Einnahmen zurückhalten. Trotz diesen Gesetzeswidrigkeiten holen sich Sexarbeitende nur selten Hilfe. Gründe sind: Furcht vor moralischer Verurteilung (16 %), Angst vor Repressalien (8 %), Sprachbarrieren (12 %), Verzicht auf Anzeigen aus ausländerrechtlichen Gründen (12,5 %) und Angst vor der Polizei (8,3 %). Diese erschreckenden Zahlen zeigen: Es braucht niederschwellige und barrierefrei zugängliche Beratungs- und Gesundheitsversorgung, wie z.B. gynäkologische Untersuchungen, Testmöglichkeiten, ärztliche Unterstützung. Gerade Gesundheitsversorgung aber auch jede weitere Form von Information und Prävention ist wichtig zum Schutz von Sexarbeitenden und zur Vermeidung von Folgekosten. Die Notwendigkeit von Angeboten in Prävention und Betreuung sind im kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz festgeschrieben. Selbstbestimmte Sexarbeit ist nachweislich die sicherste Form der Sexarbeit: Entsprechend sollte der rechtliche Rahmen so ausgestaltet sein, dass Sexarbeitende ihre Arbeit selbstbestimmt ausüben können und nicht stigmatisiert werden. Deshalb wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie bewertet die Regierung die Arbeitssituation und die Sicherheit für Sexarbeitende im Kanton Solothurn? Wo sieht die Regierung Handlungsbedarf?
2. Gibt es eine Anlaufstelle für Sexarbeitende mit gesicherten Beratungs- und Gesundheitsangeboten? Sind die Angebote niederschwellig und auch für Personen mit sprachlichen Hürden oder ohne Aufenthaltsbewilligung zugänglich? Besteht dazu eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit spezialisierten NGOs?
3. Besteht im Kanton Solothurn die Möglichkeit, Gewalttaten anzuzeigen, ohne ausländer-rechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen?
4. Sind betroffene Stellen (u.a. Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft) ausreichend sensibilisiert und geschult, um Sexarbeitende nicht zu stigmatisieren?
5. Begünstigen die bestehenden Regulierungen zum Sexgewerbe das selbstbestimmte Ausführen von Sexarbeit oder sieht die Regierung hier Handlungsbedarf?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Im Bereich der Sexarbeit ist zu unterscheiden zwischen freiwilliger Sexarbeit und zwischen strukturierter Kriminalität und Straftatbeständen im Bereich des Menschenhandels, wo Personen gezwungen werden, sich zu prostituieren. Der Regierungsrat konzentriert sich in seiner Antwort – wo nicht anders vermerkt – auf die freiwillige Sexarbeit. Wie im Vorstoss korrekt festgestellt, ist Sexarbeit auch im freiwilligen Bereich mit Risiken behaftet. Sexarbeitende sind aufgrund ihrer Position in der Gesellschaft, ihrer Tätigkeit und häufig auch aufgrund ihrer Herkunft einem höheren Gewaltisiko ausgesetzt. Dazu kommen geschlechtsspezifische Diskriminierungen und Risiken, insbesondere für weibliche Sexarbeiterinnen. Im Kanton Solothurn tätige Sexarbeitende sollen ihre Rechte und Pflichten kennen und über diese aktiv informiert werden – auch, um sich schützen und selbstbestimmt leben zu können.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie bewertet die Regierung die Arbeitssituation und die Sicherheit für Sexarbeitende im Kanton Solothurn? Wo sieht die Regierung Handlungsbedarf?* Der Regierungsrat teilt die im Vorstosstext geäusserten Sorgen um die Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeitenden und kennt die genannten Studienresultate. Er erachtet die Wahrung der Rechte und den Schutz vor Gewalt von Personen in dieser Branche als Daueraufgabe. Der Kanton Solothurn verfügt in den §§ 28 ff. des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (BGS 940.11; WAG) und in den §§ 18 ff. der Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (BGS 940.12; VWAG) über rechtliche Regelungen, welche darauf abzielen, Sexarbeitende in Bezug auf ihre Arbeitssituation und auf ihre Sicherheit zu schützen. Nicht alle Kantone verfügen über gesetzliche Bestimmungen in diesem Bereich. Gemäss WAG besteht im Kanton Solothurn eine Bewilligungspflicht für die Ausübung von Sexarbeit. Die Betreibenden müssen die Voraussetzungen gemäss WAG und VWAG erfüllen und einhalten. Die Kontrollpflicht unterliegt dem Amt für Wirtschaft und Arbeit. Sexarbeitende, welche nicht in Betrieben mit Bewilligung tätig sind, sind einem höheren Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt, Arbeitsausbeutung oder Menschenhandel zu werden. Kontrollen vor Ort erfolgen in der Regel in enger Zusammenarbeit zwischen Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Polizei. Behördliche Kontrollen unterstützen neben der Ausführung des gesetzlichen Auftrags auch das Vertrauen der Sexarbeitenden in die Behörden. Dies führt dazu, dass Ansprechstellen für die Sexarbeitenden ersichtlicher und konkreter werden. Die Aufklärung der Sexarbeitenden bezüglich ihrer Rechte und Pflichten als Arbeitnehmende und zu gesundheitlichen Themen ist wichtig und sinnvoll. Die Prävention leistet einen Beitrag an die Verbesserung der Arbeitssituation von Sexarbeitenden. Arbeitsausbeutung, Schwarzarbeit und Menschenhandel können mit zielführenden Informationen eingedämmt werden. In den letzten Jahren führt die Digitalisierung zu einer starken Konkurrenz unter den bewilligten Betrieben, welche ihre Dienstleistungen im Internet anbieten bzw. bewerben. Das informelle Angebot hat stark zugenommen. Es wird auch für die Fachstelle Lysistrada (siehe Frage 2) immer schwieriger, Kontakt mit Sexarbeitenden herzustellen. Die Sexarbeitenden sind zudem hochmobil, das heisst oft nicht lange an einem Ort tätig. Auf dem Strassenstrich ist eine starke Prekarisierung festzustellen. Es gibt schlechte Verdienstmöglichkeiten und Preisdruck. Um diesen Entwicklungen mit neuen Beratungswegen gerecht zu werden, hat der Kanton das Projekt «Digitale aufsuchende Arbeit und digitale Sicherheit» von Lysistrada 2025 mit einem Beitrag aus dem kantonalen Swisslos-Fonds unterstützt.

3.2.2 *Zu Frage 2: Gibt es eine Anlaufstelle für Sexarbeitende mit gesicherten Beratungs- und Gesundheitsangeboten? Sind die Angebote niederschwellig und auch für Personen mit sprachlichen Hürden oder ohne Aufenthaltsbewilligung zugänglich? Besteht dazu eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit spezialisierten NGOs?* Der Regierungsrat ist sich der komplexen und teils vulnerablen Situation von Sexarbeitenden bewusst und arbeitet deswegen seit mehreren Jahren mit der Fachstelle Lysistrada zusammen. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2025/2123 vom 16. Dezember 2025 entschieden, die Leis-

tungsvereinbarung mit der Fachstelle Lysistrada um weitere vier Jahre (2026 bis 2029) zu verlängern. Der Kanton Solothurn unterstützt die Fachstelle Lysistrada damit mit einem jährlichen Beitrag von 100'000 Franken. Die Fachstelle Lysistrada ist ein konfessionell und politisch unabhängiger Verein, der Sexarbeitende im Kanton Solothurn unterstützt, indem er sie unabhängig von sexueller Orientierung, Herkunft, sozialem und rechtlichem Status, Religion oder Lebensform berät und sich in der Öffentlichkeit anwaltschaftlich für ihre Anliegen einsetzt. Das Engagement von Lysistrada zielt auf bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, mehr Rechte und gesellschaftliche Akzeptanz für Sexarbeitende. Durch niederschwellige, anonyme Kurzberatungen stellt Lysistrada sicher, dass Sexarbeitende über ihre Rechte und Pflichten informiert sind und diese auch aktiv wahrnehmen können. Dies betrifft insbesondere Fragen im Zusammenhang mit Arbeitsrecht, Aufenthaltsstatus, Sozialversicherungen und Steuerpflichten. Gleichzeitig fördert Lysistrada durch gezielte Gesundheitsangebote, insbesondere im Bereich der Prävention sexuell übertragbarer Infektionen den Gesundheitsschutz von Sexarbeitenden und leistet damit auch einen Beitrag zur öffentlichen Gesundheit. Lysistrada informiert und berät Sexarbeitende sowohl an ihren unterschiedlichen Arbeitsorten als auch in ihrer Beratungsstelle in Olten. Durch die aufsuchende Sozialarbeit in den Etablissements und auf dem Strassenstrich werden auch jene Sexarbeitende erreicht, die keinen Kontakt zu Beratungsstellen oder Institutionen haben. Die direkte Kontaktaufnahme ermöglicht den Aufbau von Vertrauen, das frühzeitige Erkennen von Problemlagen und eine gezielte Vermittlung von Unterstützungsangeboten. Daneben sensibilisiert, berät und informiert Lysistrada aber auch Betreibende von Lokalitäten, in denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, vernetzt Personen untereinander, die sich mit dem Sexgewerbe auseinandersetzen und ist selbst mit Organisationen vernetzt, die sich für die Interessen von Sexarbeitenden auf lokaler, kantonaler oder nationaler Ebene einsetzen. Lysistrada informiert in ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die unterschiedlichen Realitäten von Sexarbeitenden, deren Interessen und Bedürfnisse, und vertritt Sexarbeitende in Gesellschaft, Medien und Politik. Das Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden zu verbessern, kann durch diese vielfältigen Tätigkeitsfelder auf allen Ebenen verfolgt werden. Die Besuche in den Etablissements und auf dem Strassenstrich in Olten werden jeweils durch eine Sozialarbeiterin durchgeführt. Sie wird durch sogenannte Mediatorinnen begleitet. Mediatorinnen sind speziell ausgebildete Frauen, oft mit Migrationshintergrund und/oder Kenntnis einer/mehrerer Sprachen, welche bei den Sexarbeitenden stark vertreten sind. Sie fungieren als Brückenbauerinnen. Sie leisten Präventionsarbeit, vermitteln Gesundheitsinformationen, verteilen Präventionsmaterial und bauen Vertrauen auf. Die Fachstelle Lysistrada erfüllt damit im Kanton Solothurn eine zentrale Funktion im Bereich der Unterstützung und Begleitung von Sexarbeitenden. Ihre Arbeit trägt wesentlich dazu bei, die soziale, rechtliche und gesundheitliche Situation dieser oft marginalisierten Berufsgruppe zu verbessern. Die Leistungen von Lysistrada sind sehr niederschwellig und die Sexarbeitenden können sie in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob sie eine Aufenthaltsbewilligung haben oder nicht. Das Volkswirtschaftsdepartement ist mit der Fachstelle Lysistrada zudem im Austausch betreffend Sexarbeitende im Meldeverfahren. Die Zusammenarbeit hat sich aus Sicht des Regierungsrates bewährt. Darüber hinaus gibt es im Kanton Solothurn kein spezielles oder subventioniertes Gesundheitsangebot für Sexarbeitende. Sie werden wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger behandelt. Das heisst, dass die Leistungserbringenden in der ambulanten Praxis und die Solothurner Spitäler auch für Sexarbeitende die regulären Anlaufstellen sind. Eine fehlende Aufenthaltsbewilligung ist nicht a priori ein Grund, wieso jemand nicht behandelt werden kann. Wenn keine Krankenkasse besteht, können Behandlungen grundsätzlich auch bar bezahlt werden.

3.2.3 Zu Frage 3: Besteht im Kanton Solothurn die Möglichkeit, Gewalttaten anzuzeigen, ohne ausländerrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen? Wenn Sexarbeitende Opfer einer Straftat gemäss Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5) werden, haben sie die Möglichkeit, sich anonym und vertraulich bei einer Opferberatungsstelle beraten zu lassen. Die Beratungsstelle kann im Rahmen der Soforthilfe eine Kostengutsprache für eine anwaltliche Beratung und Vertretung sprechen, damit die Risiken besprochen werden. Da anonyme Anzeigen bei der Polizei nicht vorgesehen sind, müssen Sexarbeitende damit rechnen, dass ihr Aufenthaltsstatus ein Thema werden kann und ausländerrechtliche Massnahmen nicht auszuschliessen sind. Für Opfer von Menschenhandel und Förderung der Prostitution besteht das Prinzip des Non-Punishment. Das heisst: Opfer von Menschenhandel sind für die Straftaten, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Eigenschaft als Opfer begehen, soweit möglich von einer Strafe zu befreien. Dies betrifft oftmals ausländerrechtliche Delikte. Ausländerinnen und Ausländer ohne geregelten Aufenthalt, welche sich als Opfer von Menschenhandel oder Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel zu erkennen geben, kann eine Erholungs- und Bedenkzeit eingeräumt werden, um einen Entscheid über die weitere Zusammenarbeit mit den Behörden zu treffen. Ist die Anwesenheit von Opfern und Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel für polizeiliche Ermittlungen oder ein Gerichtsverfahren erforderlich, wird ihnen für diese Dauer eine Kurz-

aufenthaltsbewilligung erteilt. Bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls kann eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Bei Ausländerinnen und Ausländern, die bereits im Besitz einer ausländerrechtlichen Bewilligung sind, wird bei einer Veränderung der Zulassungsvoraussetzungen bzw. bei einem Wegfall des Aufenthaltszwecks die persönliche Situation jeweils im Rahmen der Verhältnismässigkeitsprüfung berücksichtigt.

3.2.4 Zu Frage 4: Sind betroffene Stellen (u.a. Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft) ausreichend sensibilisiert und geschult, um Sexarbeitende nicht zu stigmatisieren? Die Mitarbeitenden in den verschiedenen zuständigen Stellen im Kanton (Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Migrationsamt, Amt für Wirtschaft und Arbeit) sind für den Umgang mit Sexarbeitenden sensibilisiert und geschult. Die Gleichbehandlung ist eine wichtige Grundhaltung in sämtlichen Behörden. Insbesondere die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden haben weitreichende Erfahrungen im Zusammenhang mit Verfahren wegen Förderung der Prostitution und Menschenhandel gemacht. Die Sexarbeitenden sind als Geschädigte in diesen Strafverfahren von zentraler Bedeutung, weil ihre Aussagen ein wichtiges Beweismittel darstellen. Eine Stigmatisierung von Sexarbeitenden hat im Strafverfahren keinen Platz. Bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft werden komplexe Fälle der Förderung von Prostitution und Menschenhandel zudem von spezialisierten Stellen bearbeitet, welche die Zusammenhänge bestens kennen.

3.2.5 Zu Frage 5: Begünstigen die bestehenden Regulierungen zum Sexgewerbe das selbstbestimmte Ausführen von Sexarbeit oder sieht die Regierung hier Handlungsbedarf? Mit den bestehenden Regulierungen werden Voraussetzungen geschaffen, welche das selbstbestimmte Ausführen von Sexarbeit ermöglichen. Aus Sicht des Regierungsrates kann die Situation von Sexarbeitenden hauptsächlich durch eine konsequente Umsetzung der bestehenden Grundlagen und eine wirkungsvolle Unterstützung von Gewaltbetroffenen verbessert werden. Hingegen besteht derzeit kein Handlungsbedarf für neue gesetzliche Regulierungen.

K 0015/2026

Kleine Anfrage Diana Stärkle (SVP, Egerkingen): Ansiedlung und Ausbau von Logistikunternehmen im Gäu

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 28. Januar 2026 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. März 2026:

1. Vorstosstext: Die Ansiedlung und der Ausbau von Logistikunternehmen im Gäu führen zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere durch zusätzliche Lastwagenfahrten. Davon betroffen sind sowohl Standortgemeinden als auch Durchfahrtsgemeinden. Damit die Akzeptanz von Logistikunternehmen in der Bevölkerung langfristig gewährleistet werden kann, braucht es für die betroffenen Gemeinden und deren Einwohner und Einwohnerinnen klare Perspektiven sowie einen spürbaren Ausgleich der entstehenden Mehrbelastungen. Der Slogan «Das Gäu beliefert die Schweiz» mag zwar griffig sein, führt für die ansässige Bevölkerung jedoch primär zu zusätzlichem Verkehrsaufkommen, Lärmemissionen und Staus. Ohne entsprechende Ausgleichs- und Entlastungsmassnahmen droht die Akzeptanz solcher Entwicklungen weiter zu sinken. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie gedenkt der Kanton Solothurn die Gäu-Gemeinden beim erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere durch zusätzliche LKW-Fahrten infolge der Ansiedlung und/oder des Ausbaus von Logistikunternehmen, zu unterstützen?
2. Sind die betroffenen Strassenabschnitte und Verkehrskreisel ausreichend dimensioniert und ausgebaut, namentlich der Hausimoll-Kreisel in Egerkingen? Falls nein, welche Aus- oder Umbaumassnahmen sind geplant und in welchem Zeitrahmen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Kanton zur Optimierung des Verkehrsflusses zwischen Logistikzentren und den Autobahnanschlüssen?
4. Ist eine steuerliche Entlastung der betroffenen Gemeinden durch eine Umverteilung der direkten Steuereinnahmen innerhalb des Kantons vorgesehen oder geplant?
5. Erfolgt eine Umverteilung der Einnahmen aus der kantonalen Standortförderung zugunsten der betroffenen Gemeinden bzw. ist ein kantonaler Ausgleich für daraus resultierende Mindereinnahmen vorgesehen?

6. Ist vorgesehen, Einnahmen aus einer LKW-Lenkungsabgabe ganz oder teilweise direkt den besonders betroffenen Gemeinden zukommen zu lassen?
7. Welche konkreten Massnahmen im Bereich des Lärmschutzes sind für die betroffenen Gemeinden geplant oder bereits umgesetzt?
8. Ist ein Lastenausgleich für Standortgemeinden vorgesehen, welche die Hauptlast der verkehrsbedingten Immissionen tragen?
9. Ist ein Lastenausgleich für Durchfahrtsgemeinden vorgesehen, welche vom zusätzlichen Verkehrsaufkommen ebenfalls erheblich betroffen sind?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die hohe Bedeutung der Region Gäu als Logistikstandort mit einer überdurchschnittlichen Belastung der Bevölkerung durch Lärm und Verkehrsaufkommen verbunden ist. Er setzt sich deshalb bereits im Rahmen der Planung und Genehmigung von Logistikanlagen für eine möglichst verträgliche Abwicklung des Verkehrs ein und verpflichtet die Betreiberinnen und Betreiber zur Umsetzung geeigneter Massnahmen. Das Strassennetz im Raum Gäu wird gezielt so weiterentwickelt, dass der Schwerverkehr auf den Hauptachsen gebündelt und die Belastung in den Ortszentren reduziert wird. Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Olten-Gäu wurden gemeinsam mit der Region entsprechende Massnahmen erarbeitet. Diese reichen von Umfahrungsprojekten bei stark belasteten Ortsdurchfahrten bis hin zu einem Konzept zur gezielten Lenkung des Schwerverkehrs. Im Zusammenhang mit möglichen finanziellen Ausgleichsmechanismen zugunsten der besonders betroffenen Gemeinden hat der Kanton Solothurn gestützt auf den Kantonsratsauftrag «Der Kanton Solothurn ist systemrelevant für die ganze Schweiz! Wir fordern eine entsprechende Entschädigung!» eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat den Auftrag, die rechtlichen Möglichkeiten für einen finanziellen Lastenausgleich auf nationaler und kantonaler Ebene zu prüfen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie gedenkt der Kanton Solothurn die Gäu-Gemeinden beim erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere durch zusätzliche LKW-Fahrten infolge der Ansiedlung und/oder des Ausbaus von Logistikunternehmen, zu unterstützen?* Eine verträgliche Ansiedlung von Logistikanlagen beginnt bereits bei der Standortwahl. Güterverkehrsintensive Anlagen (mit mehr als 400 Fahrten von Last- oder Lieferwagen pro Tag) bedürfen eines Eintrags im kantonalen Richtplan. Solche Anlagen sind ausschliesslich an besonders geeigneten Standorten im unmittelbaren Umfeld von Autobahnanschlüssen zulässig. Damit wird sichergestellt, dass der Verkehr von und zu den Logistikanlagen möglichst ohne Beeinträchtigung der Siedlungsgebiete abgewickelt werden kann. Der Richtplan verpflichtet zudem dazu, bestehende Anlagen bei Änderungen oder Erweiterungen hinsichtlich der Einhaltung der Standortkriterien zu überprüfen. Die Standortgemeinden werden bei der Erarbeitung von Richtplananpassungen für verkehrsintensive Anlagen jeweils eng einbezogen. Ist ein geeigneter Standort für eine verkehrsintensive Anlage bestimmt, setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass das Verkehrsaufkommen auf der Strasse auf das für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderliche Mass begrenzt wird. In diesem Zusammenhang wird bei allen Vorhaben geprüft, ob Transporte ganz oder teilweise auf die Schiene verlagert werden können. Für die verträgliche Abwicklung der auf der Strasse verbleibenden Fahrten setzt der Kanton auf eine vorausschauende Verkehrsplanung. Mit dem Gesamtverkehrskonzept Olten-Gäu wurden im Raum Gäu verschiedene Massnahmen zur Bewältigung des Schwerverkehrs definiert. Weiterführende Informationen dazu sind den Antworten zu den Fragen 2 und 3 zu entnehmen. Bezüglich einer allfälligen finanziellen Unterstützung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Sind die betroffenen Strassenabschnitte und Verkehrskreisel ausreichend dimensioniert und ausgebaut, namentlich der Hausimoll-Kreisel in Egerkingen? Falls nein, welche Aus- oder Umbaumasnahmen sind geplant und in welchem Zeitrahmen?* Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Olten-Gäu wurde ein Zielbild zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur für den Horizont 2050 erstellt. Dazu wurde das Verkehrsaufkommen bestehender und geplanter Logistikanlagen detailliert berücksichtigt. Um das Verkehrsaufkommen – insbesondere im Schwerverkehr – auch zukünftig bewältigen zu können, sieht das Konzept folgende Ausbaumasnahmen im Bereich der kantonalen Strasseninfrastruktur vor:

- Ausbau des Kreisels Hausimoll in Egerkingen: Umsetzung ab 2029
- Gesamtverkehrsprojekt Oensingen: Umsetzung ab 2029
- Umfahrung Oberbuchsitzen: Umsetzung voraussichtlich ab 2032
- Verlängerung Entlastung Region Olten bis nach Hägendorf (ERO+): Umsetzung voraussichtlich ab 2036.

Die angegebenen Termine sind unter Vorbehalt der notwendigen Beschlüsse zu Finanzierung und Planegenehmigung zu verstehen. Die vorgesehenen Massnahmen führen zu einer Verlagerung des Verkehrs

weg von den Siedlungsgebieten und erhöhen damit die Verträglichkeit deutlich. Mit dem Ausbau wichtiger Verkehrsknoten wird zudem sichergestellt, dass die Hauptzufahrten zu den Arbeitsplatzgebieten auch künftig über ausreichende Kapazitäten verfügen. Zusätzlich werden die Autobahnanschlüsse Oensingen und Egerkingen derzeit durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ausgebaut. Die Inbetriebnahme der erweiterten Anschlüsse ist für Ende 2027 vorgesehen. Diese Projekte erhöhen die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit dieser zentralen Verkehrsanlagen wesentlich und tragen dazu bei, den Verkehr möglichst direkt auf die Autobahn zu führen. Ergänzend zu den Infrastrukturausbauten hat der Kanton Solothurn die Erarbeitung eines Konzepts zur Lenkung des Schwerverkehrs im Raum Gäu in Angriff genommen. Ziel ist es, den Schwerverkehr auf den Hauptachsen zu bündeln und von ungeeigneten Routen fernzuhalten. In diesem Zusammenhang werden unter anderem Durchfahrtsverbote für den Schwerverkehr auf untergeordneten Strassen geprüft. Das Konzept soll im Herbst 2026 vorliegen.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Massnahmen ergreift der Kanton zur Optimierung des Verkehrsflusses zwischen Logistikzentren und den Autobahnanschlüssen? Gemäss der Antwort zu Frage 2 werden die Autobahnanschlüsse Oensingen und Egerkingen derzeit durch das Bundesamt für Strassen ausgebaut. Darauf abgestimmt plant der Kanton Solothurn die Umsetzung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen sowie den Ausbau des Kreisels Hausimoll. Diese Massnahmen verbessern die Erreichbarkeit der Arbeitsplatzgebiete ab der Autobahn wesentlich und tragen zu einer leistungsfähigen und sicheren Verkehrsabwicklung bei.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist eine steuerliche Entlastung der betroffenen Gemeinden durch eine Umverteilung der direkten Steuereinnahmen innerhalb des Kantons vorgesehen oder geplant? Die Frage einer finanziellen Entschädigung der betroffenen Gemeinden ist komplex. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats zum Auftrag «Der Kanton Solothurn ist systemrelevant für die ganze Schweiz! Wir fordern eine entsprechende Entschädigung!» (RRB Nr. 2025/257) dargelegt, bestehen insbesondere auf nationaler Ebene verschiedene Instrumente, die für einen Lastenausgleich in Betracht kommen. Dazu zählen namentlich der Finanzausgleich, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe sowie die Agglomerationsprogramme. Um eine fundierte Grundlage für die Beurteilung eines möglichen Lastenausgleichs zu schaffen, hat der Kanton Solothurn eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Eine inhaltliche Stellungnahme ist erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe möglich.

3.2.5 Zu Frage 5: Erfolgt eine Umverteilung der Einnahmen aus der kantonalen Standortförderung zugunsten der betroffenen Gemeinden bzw. ist ein kantonaler Ausgleich für daraus resultierende Mindereinnahmen vorgesehen? Siehe Antwort zu Frage 4.

3.2.6 Zu Frage 6: Ist vorgesehen, Einnahmen aus einer LKW-Lenkungsabgabe ganz oder teilweise direkt den besonders betroffenen Gemeinden zukommen zu lassen? Siehe Antwort zu Frage 4.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche konkreten Massnahmen im Bereich des Lärmschutzes sind für die betroffenen Gemeinden geplant oder bereits umgesetzt? Lärmschutzmassnahmen werden im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft und – sofern sie technisch machbar sowie wirtschaftlich tragbar sind – umgesetzt. Dazu gehören insbesondere der Bau von Lärmschutzwänden sowie der Einbau von Schallschutzfenstern. Bereits heute und auch künftig werden auf dem innerörtlichen Kantonsstrassennetz flächendeckend lärmindernde Beläge («Flüsterbeläge») eingebaut. Die entsprechenden Beläge tragen zu einer deutlich wahrnehmbaren Reduktion der Lärmbelastung bei.

3.2.8 Zu Frage 8: Ist ein Lastenausgleich für Standortgemeinden vorgesehen, welche die Hauptlast der verkehrsbedingten Immissionen tragen? Siehe Antwort zu Frage 4.

3.2.9 Zu Frage 9: Ist ein Lastenausgleich für Durchfahrtsgemeinden vorgesehen, welche vom zusätzlichen Verkehrsaufkommen ebenfalls erheblich betroffen sind? Siehe Antwort zu Frage 4.

K 0019/2026

Kleine Anfrage Nicole Wyss (SP, Oensingen): Umsetzung der frühen Sprachförderung in den Gemeinden des Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 28. Januar 2026 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2026:

1. Vorstosstext: Die frühe Sprachförderung ist ein zentrales Instrument zur Förderung der Chancengerechtigkeit und zur erfolgreichen Integration von Kindern vor dem Eintritt in den Kindergarten. Nach

einer Übergangsfrist von zwei Jahren sind die Gemeinden ab August 2026 verpflichtet, die frühe Sprachförderung definitiv umzusetzen. Dabei steht es ihnen frei, den Besuch entweder freiwillig oder mittels Verfügung anzuordnen. Dieser Gestaltungsspielraum führt dazu, dass sich in den Gemeinden unterschiedliche Umsetzungsmodelle hinsichtlich Verbindlichkeit, Finanzierung, Angebotsumfang und Qualität entwickelt haben. Vor dem Übergang in die definitive Umsetzungsphase stellt sich die Frage, ob alle Gemeinden organisatorisch und strukturell ausreichend vorbereitet sind, ob der festgelegte Bedarf an früher Sprachförderung gedeckt werden kann und wie der Kanton seine Aufsichts- und Controllingfunktion wahrnimmt. Insbesondere im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Kinder und die Sicherstellung einer gesetzeskonformen Umsetzung, wird der Regierungsrat im Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gemeinden haben die frühe Sprachförderung bereits eingeführt?
2. Sind nach Kenntnis des Regierungsrats alle Gemeinden im Kanton Solothurn organisatorisch und strukturell in der Lage, die frühe Sprachförderung ab August 2026 definitiv umzusetzen?
3. Wie ist das Vorgehen des Regierungsrats, bei den Gemeinden, die die frühe Sprachförderung bis August 2026 nicht umsetzen wollen oder können?
4. Wie hoch ist der Rücklauf der Sprachstandserhebungen in den Gemeinden während der Übergangsphase?
5. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, bei denen aufgrund der Sprachstandserhebungen ein Bedarf an früher Sprachförderung festgestellt wurde?
6. Wie stellt der Kanton sicher, dass die kommunalen Reglemente zur finanziellen Unterstützung der frühen Sprachförderung gesetzeskonform ausgestaltet und angewendet werden?
7. Welche Controlling- oder Aufsichtsinstrumente setzt der Kanton ein, um die Umsetzung der frühen Sprachförderung in den Gemeinden regelmässig zu überprüfen?
8. Sind nach Einschätzung des Regierungsrats in allen Gemeinden ausreichend bedarfsgerechte Förderplätze vorhanden, um den festgestellten Bedarf abzudecken?
9. Wie viele Gemeinden haben die frühe Sprachförderung verbindlich (verordnet) geregelt, und wie viele setzen sie auf freiwilliger Basis um?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1: Wie viele Gemeinden haben die frühe Sprachförderung bereits eingeführt?* Die Einführung der frühen Sprachförderung beinhaltet mehrere Aufgaben. Einerseits müssen kommunale Grundlagen geschaffen werden (Reglemente erarbeiten, bei Bedarf Leistungsvereinbarungen abschliessen), andererseits muss der Sprachstand abgeklärt und die Förderangebote bereitgestellt sowie die Kosten mitfinanziert werden. Eine kantonsweite Pflicht zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots besteht ab Ablauf der Übergangsfrist im August 2026. Um dies gewährleisten zu können, wurden alle Gemeinden frühzeitig dazu aufgefordert, sich für die Durchführung der Sprachstandserhebung gemäss § 106bis Abs. 2 lit. a des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1) zu registrieren. Eine umfassende Übersicht, wie weit die einzelnen Aufgaben der frühen Sprachförderung eingeführt sowie angewendet und umgesetzt werden, liegt derzeit noch nicht vor. Bekannt ist, dass an der Sprachstandserhebung 2025 82 Gemeinden teilgenommen haben. Die Sprachstandserhebung 2026 läuft gegenwärtig noch. Es haben sich 101 von 104 Gemeinden für die Sprachstandserhebung 2026 registriert. Der Regierungsrat ist gemäss Art. 106bis Abs. 5 SG verpflichtet, das kantonale Modell der frühen Sprachförderung – insbesondere die kantonalen und kommunalen Rahmenbedingungen, die Aufgabenteilung und die konkrete Umsetzung – zu evaluieren. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden voraussichtlich auf Anfang 2028 publiziert. Sie werden Erkenntnisse über die Umsetzung der frühen Sprachförderung im Kanton Solothurn liefern, sowie möglichen Anpassungsbedarf aufzeigen.

3.2 *Zu Frage 2: Sind nach Kenntnis des Regierungsrats alle Gemeinden im Kanton Solothurn organisatorisch und strukturell in der Lage, die frühe Sprachförderung ab August 2026 definitiv umzusetzen?* Der Gesetzgeber hat die Einwohnergemeinden mit der frühen Sprachförderung beauftragt. Damit einher geht die Erwartung, dass sie im Rahmen der bestehenden kommunalen Strukturen erfüllbar ist. Der Regierungsrat geht deshalb grundsätzlich davon aus, dass die Gemeinden organisatorisch und strukturell in der Lage sind, die frühe Sprachförderung umzusetzen. Unterschiede bestehen indessen in der administrativen Ausstattung und in den personellen Ressourcen. Gerade kleinere Gemeinden mit schlanken Verwaltungen stehen vor der Herausforderung, eine weitere Aufgabe und ein neues Thema in die bestehenden Abläufe aufzunehmen. Die Komplexität der frühen Sprachförderung ist dabei jedoch überschaubar. Sie umfasst klar definierte Elemente wie Sprachstandserhebung, Angebotsbereitstellung und finanzielle Beteiligung. Es handelt sich nicht um ein hochspezialisiertes Leistungsfeld, sondern um eine strukturierte, gut vorbereitete und seit mehreren Jahren von Pilotgemeinden getestete und vom Kanton eng begleitete Aufgabe. Das Departement des Innern, konkret die Koordinationsstelle

Familienfragen des Amtes für Gesellschaft und Soziales, unterstützt die Gemeinden seit 2022 mittels Informations- und Beratungsangeboten, Umsetzungskonzepten, Sensibilisierungsmaterialien, Mustervorlagen für Reglemente und Vereinbarungen sowie finanziellen Beiträgen bei der Einführung und Umsetzung der frühen Sprachförderung. Die rege Inanspruchnahme dieser Angebote zeigt, dass ein Unterstützungsbedarf besteht, insbesondere bei kleineren Gemeinden. Die kantonale Koordinationsstelle ist dadurch stark beansprucht, was die Intensität der Einführungsphase unterstreicht.

3.3 Zu Frage 3: Wie ist das Vorgehen des Regierungsrats, bei den Gemeinden, die die frühe Sprachförderung bis August 2026 nicht umsetzen wollen oder können? Die Frage hat eine rechtliche und eine demokratiepolitische Dimension. Rechtlich ist die Situation eindeutig: Mit Ablauf der Übergangsfrist im August 2026 sind alle Gemeinden verpflichtet, die frühe Sprachförderung umzusetzen. Es handelt sich um eine gesetzlich übertragene Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Die Umsetzung steht nicht im Ermessen der Gemeinden. Mit der frühen Sprachförderung wird zudem ein Ziel der Integrationsagenda Schweiz erfüllt, nämlich die Förderung des Deutscherwerbs vor dem Kindergarten Eintritt. Der Kanton ist diesbezüglich an entsprechendes Bundesrecht und vertragliche Abmachungen mit dem Bund gebunden. Der Kanton unterstützt die Einwohnergemeinden bei der Einführung der frühen Sprachförderung sehr umfassend (vgl. Antwort zu Frage 2). Individuelle Beratung und fachliche Begleitung erfolgen auf Anfrage und bei entsprechendem Bedarf. Zugleich wird der Kanton dort aktiv auf Gemeinden zugehen, wo Hinweise bestehen, dass gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden, etwa wenn keine Sprachstandserhebungen durchgeführt werden. Auch in solchen Fällen steht zunächst der Dialog im Vordergrund mit dem Ziel, eine fristgerechte und gesetzeskonforme Umsetzung sicherzustellen. Kommt eine Gemeinde trotz Unterstützung und klarer Aufforderung ihren Verpflichtungen nicht nach, wird der Regierungsrat die ihm zustehenden aufsichtsrechtlichen Instrumente anwenden. Die Gemeindeautonomie findet ihre Grenze dort, wo zwingendes kantonales Recht nicht vollzogen wird. Der Regierungsrat ist verfassungsrechtlich verpflichtet, für die Durchsetzung des kantonalen Rechts und die rechtsgleiche Anwendung der Gesetzgebung im gesamten Kantonsgebiet zu sorgen. Er wird dieser Verantwortung nachkommen und nötigenfalls von den gesetzlichen Möglichkeiten bis hin zu Ersatzvornahmen gemäss § 168 SG Gebrauch machen. Demokratiepolitisch ist festzuhalten, dass die Einführung der frühen Sprachförderung auf einem klaren gesetzgeberischen Entscheid beruht, der im Parlament breite Zustimmung fand. Der frühen Sprachförderung wird seit mehreren Jahren hohe politische und fachliche Bedeutung beigemessen. Die positiven Erfahrungen aus Pilotprojekten sowie die erwarteten mittel- und langfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Effekte sprechen für ihre Umsetzung. Erfreulicherweise setzt die grosse Mehrheit der Gemeinden die frühe Sprachförderung bereits heute um. Zahlreiche Gemeinden haben entsprechende Angebote noch vor Ablauf der Übergangsfrist eingeführt, einzelne sogar bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung. Dies zeigt, dass die Aufgabe fachlich anerkannt, organisatorisch bewältigbar und politisch breit getragen ist. Vor diesem Hintergrund ist für den Regierungsrat nicht ersichtlich, weshalb einzelne Gemeinden von der Umsetzung Abstand nehmen oder diese weiter verzögern sollten. Die gesetzliche Verpflichtung gilt für alle Gemeinden gleichermaßen. Zur Verlässlichkeit des demokratischen Systems gehört, dass vom Parlament beschlossene Gesetze im gesamten Kantonsgebiet einheitlich vollzogen werden. Der Regierungsrat erwartet deshalb, dass alle ihre Verantwortung im eigenen Interesse, im Interesse der Gesamtheit der Einwohnergemeinden und im Interesse der Chancengleichheit und Zukunft der betroffenen Kinder wahrnehmen.

3.4 Zu Frage 4: Wie hoch ist der Rücklauf der Sprachstandserhebungen in den Gemeinden während der Übergangsphase? Die Rücklaufquote der Sprachstandserhebung, über alle teilnehmenden Gemeinden hinweg, belief sich 2023 noch auf 71 % (bei 22 teilnehmenden Gemeinden und 904 versendeten Fragebögen); bis 2025 ist sie auf 82 % (bei 82 teilnehmenden Gemeinden und 2487 versendeten Fragebögen) gestiegen. Zur Rücklaufquote der Sprachstandserhebung 2026 können gegenwärtig noch keine Angaben gemacht werden.

3.5 Zu Frage 5: Wie hoch ist der Anteil der Kinder, bei denen aufgrund der Sprachstandserhebungen ein Bedarf an früher Sprachförderung festgestellt wurde? Der Anteil Kinder, bei denen auf Grund der Sprachstandserhebung ein Bedarf an früher Sprachförderung festgestellt wurde, belief sich in den Jahren 2023 bis 2025 auf Werte zwischen 35 – 42 %.

3.6 Zu Frage 6: Wie stellt der Kanton sicher, dass die kommunalen Reglemente zur finanziellen Unterstützung der frühen Sprachförderung gesetzeskonform ausgestaltet und angewendet werden? Die gesetzlichen Grundlagen im Sozialgesetz legen die Rahmenbedingungen fest, innerhalb welcher die Gemeinden ihre kommunalen Reglemente erstellen bzw. anpassen müssen. Wie bereits ausgeführt, werden die Gemeinden sehr weitreichend mit unterstützenden Hilfsmitteln, Beratung und Begleitung unterstützt. Zudem wird die Umsetzung der frühen Sprachförderung noch evaluiert (vgl. Antwort zu Frage 1).

3.7 Zu Frage 7: Welche Controlling- oder Aufsichtsinstrumente setzt der Kanton ein, um die Umsetzung der frühen Sprachförderung in den Gemeinden regelmässig zu überprüfen? Mit Blick auf das Ende der Übergangsfrist wird gegenwärtig geprüft, welche in der Kompetenz des Kantons liegenden Kontrollmechanismen zur Anwendung kommen sollen. Die Evaluation wird weitere Erkenntnisse darüber liefern, ob die Kontrollmechanismen ausreichen, um die nachhaltige Umsetzung und gute Qualität der frühen Sprachförderung im Kanton Solothurn zu gewährleisten.

3.8 Zu Frage 8: Sind nach Einschätzung des Regierungsrats in allen Gemeinden ausreichend bedarfsgerechte Förderplätze vorhanden, um den festgestellten Bedarf abzudecken? Die Ausgangslage für die einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Dies betrifft sowohl die Anzahl Kinder im Vorschulalter und die Anzahl Kinder mit Förderbedarf als auch die Anzahl an geeigneten Angeboten zur frühen Sprachförderung. Entsprechend werden die Gemeinden bereits seit mehreren Jahren dabei unterstützt, den Bedarf zu erheben und damit den Handlungsbedarf zu ergründen sowie die Voraussetzungen für die Einführung zu schaffen. Im Hinblick auf die Änderung des Sozialgesetzes zur Einführung der frühen Sprachförderung gewährte der Regierungsrat den Gemeinden bereits Anfang 2022 eine einmalige Pauschale zur Einführung der frühen Sprachförderung. Die Einführungspauschale war für eine zweijährige Aufbauphase (2022-2023) vorgesehen und unterstützte die Einführung der neuen Aufgabe auf kommunaler Ebene. Mit der Inanspruchnahme der Einführungspauschale haben sich 90 Gemeinden dazu verpflichtet, bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 die Voraussetzungen für die Einführung der frühen Sprachförderung zu schaffen. Zur Einführung zählten die Erweiterung sowie die bedarfsgerechte Anpassung der Förderangebote. Die Änderung des Sozialgesetzes zur Einführung der frühen Sprachförderung trat per 1. August 2024 in Kraft. Um den Gemeinden die nötige Zeit für die Sicherstellung der bedarfsgerechten Angebote einzuräumen, wurde eine Übergangsfrist von weiteren zwei Jahren ab dem Inkrafttreten der Gesetzesänderungen vorgesehen. In diesem Zeitraum wurden die Gemeinden – wie in der Antwort zu Frage 2 erwähnt – weiterhin bei der Einführung und Umsetzung der frühen Sprachförderung unterstützt. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass die Gemeinden genügend Vorlaufzeit und Unterstützung erhielten, um ausreichend bedarfsgerechte Förderplätze bereitzustellen.

3.9 Zu Frage 9: Wie viele Gemeinden haben die frühe Sprachförderung verbindlich (verordnet) geregelt, und wie viele setzen sie auf freiwilliger Basis um? Die Grundlagen zur Beantwortung dieser Frage werden in der Evaluation erhoben.

K 0022/2026

Kleine Anfrage Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Welche Gefahren ergeben sich durch die Halbierungsinitiative für den Kanton Solothurn?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 28. Januar 2026 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2026:

1. *Vorstosstext:* Am 8. März 2026 steht für den Kanton Solothurn und die Schweiz eine wichtige Abstimmung an. Die Halbierungsinitiative hat möglicherweise grosse Auswirkungen auf den Kanton Solothurn und die Medienberichterstattung. Damit einhergehend ist auch der Informationsstand der Bevölkerung und die Demokratie allenfalls betroffen.

1. Mit welchen Auswirkungen ist bei einer Annahme der SRG-Initiative auf die Medienlandschaft und die Berichterstattung zu rechnen?
2. Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind bei Annahme der Halbierungsinitiative zu erwarten?
3. Wie würde sich die Annahme der Halbierungsinitiative auf die Kultur und den Sport im Kanton Solothurn auswirken?
4. Welche Auswirkungen würden sich in der Berichterstattung über die Politik des Kantons Solothurn ergeben?
5. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zur Halbierungsinitiative ein? Und mit welchen Begründungen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK (Kantone AG, BS, BL, SO) hat sich Anfang Februar 2026 klar gegen die sogenannte «Halbierungsinitiative» ausgesprochen. Die Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» war zuvor schon durch die Konferenz der Kantonsregierungen KdK klar abgelehnt worden. NWRK und KdK empfehlen beide, die Initiative aus demokratische- und regionalpolitischen Gründen abzulehnen.

3.2 Zu den Fragen

3.3 Zu Frage 1: Mit welchen Auswirkungen ist bei einer Annahme der SRG-Initiative auf die Medienlandschaft und die Berichterstattung zu rechnen? Mit Annahme der Volksinitiative würden die finanziellen Mittel aus den Gebühreneinnahmen halbiert. Die SRG könnte ihren Service-public-Auftrag in den Regionen nicht mehr ausreichend erfüllen, die Regionalstandorte wären gefährdet, die Medienlandschaft würde empfindlich geschwächt. Die regionale Berichterstattung würde massiv reduziert und damit die demokratische Meinungs- und Willensbildung geschwächt. Der regionale Service Public der SRG ist – neben den Leistungen privater Medienunternehmen - für die politische Information und Willensbildung im Kanton Solothurn von grosser Bedeutung. Von einer Annahme wäre im Kanton Solothurn insbesondere der SRF-Standort in der Stadt Solothurn betroffen, der zum Regionalstudio Aarau gehört (Radio SRF Regionaljournal Aargau-Solothurn und TV SRF Inlandkorrespondentinnen/-korrespondenten Aargau-Solothurn). In Aarau und Solothurn sind gemäss SRG-Angaben insgesamt 4 Techniker in unterschiedlichen Pensen sowie 15 Redaktorinnen und Redaktoren in unterschiedlichen Pensen und Funktionen angestellt. Sie arbeiten multimedial, d.h. kanalübergreifend (TV-Redaktoren arbeiten auch für Online, Online-Redaktorinnen auch fürs Radio, Radio-Redaktoren auch fürs Fernsehen). Insgesamt verfügt die SRF-Regionalredaktion AG/SO aktuell über 13 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente/FTE). Das Regionaljournal Aargau-Solothurn von Radio SRF produziert von Montag bis Freitag jeweils fünf Sendungen pro Tag, und am Sonntag eine Sendung. Insgesamt ergibt das bis zu 50 Minuten Regionalinformationen pro Wochentag und 10 Minuten am Sonntag, also rund 260 Minuten zu Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft pro Woche (Quelle: SRG). Die SRF-Regionalredaktion AG/SO beliefert zudem nationale Sendungen im Radio (Heute Morgen, Rendezvous, Echo der Zeit) und TV (Schweiz Aktuell, Tagesschau) sowie die SRF News App.

3.4 Auswirkungen der Annahme

3.4.1 Zu Frage 2: Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind bei Annahme der Halbierungsinitiative zu erwarten? Die SRG ist eine bedeutende Arbeitgeberin und Auftraggeberin, auch in der Nordwestschweiz (AG, BS, BL, SO). Gemäss einer Studie von BAK Economics AG im Auftrag des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) entstehen mit jedem Franken, den die SRG durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet, weitere 93 Rappen Wertschöpfung in anderen Unternehmen. Die Wertschöpfung je Arbeitsplatz der SRG liegt bei rund 155'500 Franken je Vollzeitstelle (BAK Economics, Studie 2024). Für das Regionalstudio Aarau (inkl. Standort Solothurn) werden 13 Vollzeitstellen ausgewiesen. Dies entspricht einer Wertschöpfung von 2,1 Millionen Franken (Quelle: SRG, BAK Economics). Darin sind Aufträge an Dritte für Waren und Dienstleistungen noch nicht enthalten. Bei einer Annahme der Volksinitiative würde die erwähnte Wertschöpfung auf dem Spiel stehen.

3.4.2 Zu Frage 3: Wie würde sich die Annahme der Halbierungsinitiative auf die Kultur und den Sport im Kanton Solothurn auswirken? Ob Solothurner Film-, Literatur-, Barock- oder Musiktage – Radio und TV SRF begleiten seit Jahren regelmässig kulturelle Highlights im Kanton. Sie berichten über Ausstellungen, Festivals, Volksfeste sowie kulturelle Preisverleihungen. Die SRG ist Produktionspartnerin von jährlich über 100 nationalen Sportevents und Meisterschaften, u.a. der Schweizer Volley- und Handball-Ligen (Quelle: SRG). SRF-Medienschaffende interviewen Sportlerinnen und Sportler (auch aus dem Nachwuchsbereich), interessieren sich für Sportvereine/Sportklubs, Sportförderung sowie den Breiten- und Spitzensport im Kanton Solothurn. Mit Annahme der sogenannten «Halbierungsinitiative» müsste bei der Berichterstattung über die Kultur und den Sport im Kanton mit einer massiven Reduktion gerechnet werden.

3.4.3 Zu Frage 4: Welche Auswirkungen würden sich in der Berichterstattung über die Politik des Kantons Solothurn ergeben? Das Regionaljournal Aargau-Solothurn von Radio SRF berichtet seit Jahren regelmässig und ausführlich über die politischen Geschehnisse im ganzen Kanton, insbesondere bei Abstimmungen und Wahlen. SRF-Medienschaffende setzen sich mit Entscheiden des Regierungsrats und der kantonalen Verwaltung auseinander, verfolgen die Sessionen des Kantonsrats immer vor Ort, sie besuchen die Sitzungen der städtischen Parlamente, beobachten u.a. wichtige Gemeindeversammlungen, sind an Parteiversammlungen anwesend. Ausserdem nehmen sie – zusammen mit den SRF-TV-Korrespondentinnen/-korrespondenten – an Medienkonferenzen oder Medienanlässen teil: von Kanton, Städten/Gemeinden, Verbänden/Organisationen und der Wirtschaft. Mit Annahme der Volksinitiative

«200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» müsste bei der Berichterstattung über die Politik im Kanton Solothurn mit einer massiven Reduktion gerechnet werden.

3.4.4 Zu Frage 5: Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zur Halbierungsinitiative ein? Und mit welchen Begründungen? Der Solothurner Regierungsrat spricht sich klar gegen die sogenannte «Halbierungsinitiative» aus. Gemäss Konzession fördert die SRG mit ihrem publizistischen Angebot das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch unter den Landesteilen, Sprachgemeinschaften, Kulturen, Religionen und gesellschaftlichen Gruppierungen und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Kantone. Dieser staatliche Auftrag zur medialen Grundversorgung mit regionaler Verankerung und gesellschaftsverbindendem Charakter wird durch die Initiative grundlegend infrage gestellt. Für den Regierungsrat ist unbestritten, dass ein starker medialer Service Public eine Schlüsselrolle für die demokratische Meinungsbildung spielt. Nur wenn die Bevölkerung verlässlich auch über das regionale Geschehen informiert wird, kann eine fundierte Meinungsbildung stattfinden. Die regionale und lokalpolitische Berichterstattung der konzessionierten Radio- und Fernsehstationen im Allgemeinen und der SRG im Besonderen spielen dabei eine zentrale Rolle. Der Bundesrat hat 2024 bereits eine schrittweise Kürzung der Haushaltsabgabe auf 300 Franken bis 2029 beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Reduktion der finanziellen Mittel zulasten einer qualitativ überzeugenden und vielfältigen Lokal- und Regionalberichterstattung ginge. Mit der aus der Initiative resultierenden Halbierung der finanziellen Mittel für die SRG würde der regionale mediale Service Public aus Sicht des Solothurner Regierungsrats nicht mehr sichergestellt werden können.

DG 0027/2026

Bekanntgabe der beschlossenen Verordnungen oder Verordnungsänderungen mit Einspruchsfristen (März-Session 2026)

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir kommen zur Bekanntgabe der Verordnungsfristen. Aktuell läuft die Einspruchsfrist von drei Verordnungsänderungen. Diese sind in der Sitzungsapp und im öffentlichen Webbereich einsehbar.

Anpassung von Steuerverordnungen aufgrund der Organisationsentwicklung der Abteilung NP (Veto Nr. 552)

Teilrevisionen der Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden (Hundeverordnung) und der Verordnung über die kantonalen Ordnungsbussen und den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung durch die Transportpolizei (KOV) (Veto Nr. 553)

Teilrevision der Verordnung über die Erteilung des Fachmittelschulenausweises an den kantonalen Fachmittelschulen (Prüfungsverordnung für die Abschlussprüfungen der Fachmittelschule FMS) (Veto Nr. 554)

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir kommen zur Vereidigung der neuen Ratsmitglieder. Ich bitte Stefan Ackermann, Anja Lutz, Christof Schauwecker und Silvia Stöckli nach vorne zu kommen, um das Gelöbnis abzulegen. Alle anderen Anwesenden im Saal bitte ich, sich zu erheben.

Es werden gemeinsam beraten:

V 0034/2026

Vereidigung von Stefan Ackermann (SVP, Wolfwil) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Christine Rütli)

V 0033/2026

Vereidigung von Anja Lutz (FDP.Die Liberalen, Kleinlützel) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Mark Winkler)

V 0037/2026

Vereidigung von Christof Schauwecker (GRÜNE, Zuchwil) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Laura Gantenbein)

V 0035/2026

Vereidigung von Silvia Stöckli (SVP, Lüterswil) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Kevin Kunz)

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Ich lese die Gelöbnisformel vor: «Gelobe vor deinem Gewissen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons zu beachten, die Pflichten deines Amtes treu zu erfüllen und alles zu unterlassen, was den Bestand und die Ehre des Landes gefährden könnte.» Ich bitte Sie, zu sagen «Ich gelobe» (*Die neuen Mitglieder legen das Gelöbnis ab - Beifall im Saal.*)

WG 0038/2026

Wahl von zwei Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Rest der Amtsperiode 2025-2029 (anstelle von Kevin Kunz, SVP und Mark Winkler, FDP.Die Liberalen)

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir kommen nun zur Wahl von zwei Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Wahl wird aufgrund der Demissionen von Kevin Kunz der SVP und Mark Winkler der FDP.Die Liberalen notwendig. Nominiert sind dafür Stefan Ackermann von der SVP-Fraktion und Freddy Kreuchi von der FDP/GLP-Fraktion. Gemäss § 18 des Geschäftsreglements findet die Wahl mit offenem Handmehr statt. Wer Stefan Ackermann wählen will, soll das durch Handerheben bezeugen. Ich stelle Einstimmigkeit fest und gratuliere Stefan Ackermann zur Wahl.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr gewählt wird Stefan Ackermann (SVP, Wolfwil).

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir kommen nun zur Wahl von Freddy Kreuchi. Wer Freddy Kreuchi wählen will, soll das durch Handerheben bezeugen. Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest und gratuliere Freddy Kreuchi zur Wahl.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr gewählt wird Freddy Kreuchi (FDP, Balsthal).

WG 0039/2026

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2025-2029 (anstelle von Christine Rütli, SVP)

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir kommen nun zur Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission. Die Wahl wird aufgrund der Demission von Christine Rütli der SVP notwendig. Nominiert ist Diana Stärkle von der SVP-Fraktion. Sie wird per Ende März 2026 aus ihrer jetzigen Kommission, der Geschäftsprüfungskommission, zurücktreten. Ihr Nachfolger in der Geschäftsprüfungskommission wird an der Mai-Session 2026 gewählt. Wer Diana Stärkle wählen will, soll das durch Handerheben bezeugen. Ich stelle Einstimmigkeit fest und gratuliere Diana Stärkle zur Wahl.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr gewählt wird Diana Stärkle (SVP, Egerkingen).

WG 0040/2026

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2025-2029 (anstelle von Laura Gantenbein, GRÜNE)

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Jetzt kommen wir zur Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission. Die Wahl wird aufgrund der Demission von Laura Gantenbein der Fraktion GRÜNE sowie des Wechsels von Freddy Kreuchi der Fraktion FDP/GLP in die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission notwendig. Nominiert sind von der Fraktion GRÜNE Christof Schauwecker und von der FDP/GLP-Fraktion Anja Lutz. Wer Christof Schauwecker wählen will, soll das durch Handerheben bezeugen. Ich stelle Einstimmigkeit fest und gratuliere Christof Schauwecker zur Wahl.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr gewählt wird Christof Schauwecker (GRÜNE, Zuchwil).

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir kommen zur Wahl von Anja Lutz. Wer Anja Lutz wählen will, soll das durch Handerheben bezeugen. Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest und gratuliere Anja Lutz zur Wahl.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr gewählt wird Anja Lutz (FDP, Kleinlützel).

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Oktober 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, § 4 Absatz 2 Buchstabe b und § 15 des Gesetzes über die wirkungsorientierte

Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 2025 (RRB Nr. 2025/1775), beschliesst:

1. Vom Legislaturplan 2025 - 2029 (Beilage 1) wird Kenntnis genommen.
 2. Von der Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 - 2025 (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.
- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Januar 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - c) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - d) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - e) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 29. Januar 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - f) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Januar 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - g) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Februar 2026 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - h) 20 Planungsbeschlüsse der Fraktionen mit jeweils einer Stellungnahme und Anträgen der Kommission.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir haben den Legislaturplan und 20 Planungsbeschlüsse zu beraten. Damit die Debatte nicht unübersichtlich wird, müssen wir strukturiert vorgehen. Dies bedeutet, dass wir zunächst im Rahmen der Eintretensdebatte den Legislaturplan allgemein würdigen, ohne uns dabei bereits zu den einzelnen Planungsbeschlüssen zu äussern. Im Anschluss führen wir die Detailberatung durch. Wir gehen dabei jeden Planungsbeschluss einzeln durch, und zwar in der Reihenfolge der Nummerierung. Dies heisst, dass wir zunächst die Debatte führen und anschliessend über den Planungsbeschluss abstimmen. Es ist unerlässlich, dass Sie sich bei den Voten jeweils strikt auf den jeweiligen Beratungsgegenstand beschränken und sich nur dazu äussern. Wir haben rund zweieinhalb Stunden eingeplant. Dies bedeutet, dass für die allgemeine Würdigung rund 30 Minuten und pro Planungsbeschluss rund sechs Minuten zur Verfügung stehen.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Hier haben wir mit dem Legislaturplan ein interessantes Geschäft. In England wäre das quasi die Regierungserklärung, die vom Staatsoberhaupt vor dem Parlament vorgebracht wird. Ich fühle mich aber nicht als Staatsoberhaupt, das ist auch nicht meine Aufgabe. Ich mache es kurz und bündig. Da die Finanzkommission die Aufsicht über das Gesetz der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung hat, bin ich als ihr Sprecher hier vorne. Ich möchte Folgendes festhalten: Wir haben finanzpolitische Grundsätze, die in unserer Verfassung abgebildet sind. Das ist in Artikel 130 der Fall. Die Grundsätze geben die Richtlinie für den Regierungsrat und für das Parlament vor. Das möchte ich wieder einmal in Erinnerung rufen. Der Finanzhaushalt soll sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht geführt werden. Die laufende Rechnung soll in der Regel ausgeglichen abschliessen. Weiter heisst es, dass der Kanton seine Finanzplanung in Bezug auf die öffentlichen Aufgaben wahrnimmt. Wenn mehr Aufgaben anfallen, die vom Parlament beschlossen werden, gibt es infolgedessen auch Änderungen im Finanzplan. Alle Aufgaben, alle Einnahmen und alle Ausgaben sind im Voraus und periodisch auf ihre Notwendigkeit, auf ihre Zweckmässigkeit und auf die finanziellen Auswirkungen hin zu überprüfen. Auch das sollten wir uns wieder einmal in Erinnerung rufen. Mit der Ernsthaftigkeit des Legislaturplans sollte sich nicht nur der Regierungsrat, sondern auch das Parlament auseinandersetzen. Schlussendlich bewilligt stets der Kantonsrat - also wir hier im Plenum als Legislative - das Budget. Die politischen Schwerpunkte im Bereich der Finanzen - hier speziell die Senkung der Steuerbelastung für die mittleren und tiefen Einkommen sowie die Erhöhung der Kinderabzüge für Familien - wurden anlässlich des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jetzt si mir dra» vorgenommen. Diese wurden erfüllt. Die Finanzkommission nimmt von der Vollzugskontrolle zum Legislaturplan

2021 bis 2025 sowie vom neuen Legislatur 2025 bis 2029 Kenntnis. Zu den einzelnen Planungsbeschlüssen und Anträgen werden wir uns in der entsprechenden Debatte äussern.

Patrick Schlatter (Die Mitte), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Legislaturplan ist ein zentrales Planungs-, Führungs- und Steuerungsinstrument des Regierungsrats. Der Sprecher der Finanzkommission hat das vorhin sehr gut ausgeführt. In der Geschäftsprüfungskommission haben wir den Legislaturplan 2025 bis 2029 und die Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 bis 2025 diskutiert. Dabei haben wir den Legislaturplan formell geprüft, das heisst, ob er gesetzeskonform ausgeführt wurde. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist das der Fall. Er entspricht den Bestimmungen, die wir in der letzten Legislatur geändert haben. Bei der Vollzugskontrolle haben wir geprüft, ob die einzelnen Punkte mit den damaligen Legislaturplanungen übereinstimmen. Auch das war eine formelle Betrachtung. Angesichts der doch hohen Flughöhe eines Legislaturplans erscheinen uns die Abweichungsbegründungen als ausreichend und formell vollständig. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu.

Thomas Wenger (SVP). Mit dem neuen Legislaturplan 2025 bis 2029 haben wir die Chance, die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn als Wirtschafts- und Lebensstandort zu stärken. Die Gesetze müssen so angepasst werden, dass sie einfacher und leichter umsetzbar sind. Das heisst, dass Bürokratie vermieden und abgebaut werden soll. Die Standortattraktivität soll durch schlanke zeit- und kostengünstige Varianten gefördert werden, ohne Blockaden durch die Verwaltungsbürokratie. Unsere Umwelt- und Klimapolitik soll vor allem den Schutz der Lebensgrundlagen fördern. Dabei soll ein starker Fokus auf Eigenverantwortung, auf technischen Fortschritt und auf eine pragmatische, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Umsetzung gelegt werden. Wir sind gegen jede übermässige Regulierung und gegen Verbote. Wir setzen stattdessen auf Innovation wie sauberes Wasser, reine Luft und fruchtbaren Boden. Wir warnen vor Massnahmen, die unserer Meinung nach Arbeitsplätze gefährden und dem Wohlstand schaden können. Der Schutz der natürlichen Ressourcen soll gewährleistet bleiben, aber ohne die Wirtschaft und den Wohlstand übermässig zu belasten. Wir sind gegen eine Klimahysterie und teure international vorgegebene Klimaziele. Wir sind für die Schweizer Eigenständigkeit in Umweltfragen, für die Förderung von Innovation und für technische Lösungen im Umweltbereich, statt staatliche Eingriffe und Verbote. Die Landwirtschaft und die Eigenversorgung sind ein wichtiger Teil der Lebensgrundlagen, ebenso der Schutz vor vielen Importen und Auflagen. Die Individualität achten und nutzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren: Die Integration ist grundsätzlich als Holschuld der zugewanderten Personen zu verstehen. Die schweizerische Gesellschaft, ihre Werte und Traditionen sollen anerkannt, respektiert und akzeptiert werden. Wem das nicht passt, soll gehen. Die Schweiz ist erfolgreich, weil sie auf die bewährten Werte Freiheit, Eigenverantwortung, Rechtsstaatlichkeit und auf die direkte Demokratie aufbaut. Diese Werte müssen vor allem diejenigen, die hier leben, respektieren und übernehmen. Die Schweizer Kultur und Lebensweise dürfen nicht relativiert oder verdrängt werden. Integration bedeutet, dass sich die Zuwanderer an unsere Gepflogenheiten, Sprache und Gesetze anpassen und nicht umgekehrt. Nur so bleiben der gesellschaftliche Zusammenhalt und unsere Integrität geschützt. Wer in die Schweiz kommt, muss gewillt sein, sich unserer Gesellschaft anzupassen. Vielfalt darf nicht zur Spaltung führen. Wir wünschen dem Regierungsrat dazu gutes Gelingen, mit viel Weitsicht. Im Namen der SVP-Fraktion mache ich noch eine kurze Stellungnahme zur Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 bis 2025. Der Kanton Solothurn wäre eigentlich prädestiniert, ein echter Wirtschaftskanton zu sein. Er liegt zentral in der Schweiz zwischen den Wirtschaftsstädten Basel, Zürich, Zug, Luzern und Bern und er verfügt über eine ausgezeichnete Anbindung an die Strassen und Schienen. Trotzdem ist die Steuerbelastung nach wie vor zu hoch. Die Bedingungen für die KMU und für die natürlichen Personen sind aufgrund der hohen Bürokratie kompliziert. Die hohe Steuerbelastung ist für einen so attraktiven Standort miserabel. Es braucht eine grundlegende Neuausrichtung, einen bürgerfreundlichen und schlanken bürokratischen Ablauf und wenige, aber präzise Gesetze und Verordnungen, die nicht nur die Juristen verstehen, sondern auch der Otto Normalbürger. Diese Punkte sind bis jetzt nicht erfüllt. Die links-grün ideologisch geprägten Ideen sind mehrfach klar am Volkswillen gescheitert. Die übergeordnete Strategie sollte deshalb kritisch hinterfragt und zukunftsorientiert unter Einbezug von allen Energieträgern wie der Kernenergie und allen anderen Sachen, die es gibt, verfolgt werden. Die gesetzten Ziele wurden nicht erreicht. Dabei handelt es sich doch um eine echte Chance für die Zukunft des Kantons, wenn es uns gelingt, mit zuverlässiger CO₂-neutraler Bandenergie als Energiekanton der Schweiz hervorzutreten. Dann kann der Kanton Solothurn eine starke Position einnehmen. Beim politischen Schwerpunkt «Individualität achten und nutzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren» wurde einiges erledigt und definiert, wobei «erledigt» meist nur heisst, dass ein Bericht erstellt wurde. Auffällig ist auch, dass wenig konkrete Indikatoren

definiert wurden. Besonders im Departement des Innern wurde stark reorganisiert und ausgebaut. So bleibt der Eindruck, dass im Bereich der sozialen Wohlfahrt wenig konkrete und zielführende Massnahmen umgesetzt wurden. So werden zum Beispiel beachtliche Beiträge in die Suchtprävention investiert und trotzdem wurde man von der Crack-Krise überrascht. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit wurden fünf von sieben strategischen Zielen als erledigt ausgewiesen. Zwei Ziele wurden als «in Ausführung» deklariert. Ein Ziel davon ist der Polizeistützpunkt in Oensingen, dem das Volk zugestimmt hat. Trotzdem ist bei den als erledigt gekennzeichneten Zielen die zentrale Frage, was das Volk davon hat. Der Kanton und die Stadt Solothurn befinden sich im Bereich der Kriminalität im schweizerischen Vergleich noch immer auf Platz 1. Zusammenfassend stellen wir fest, dass nur knapp mehr als die Hälfte der strategischen Ziele erreicht wurden. Das ist ernüchternd, umso mehr als dass «erledigt» meist nur bedeutet, dass lediglich ein Bericht erstellt wurde. Es wäre wünschenswert, wenn weniger Ziele gesetzt würden, dafür mehr messbare Indikatoren.

Markus Spielmann (FDP). Der Sprecher der Finanzkommission hat es bereits kurz eingeordnet. Der Beschlussesentwurf, über den wir befinden, setzt sich aus zwei Teilen zusammen, die in der Sache eigentlich weit auseinanderliegen. So ist die Kenntnisnahme des laufenden Legislaturplans prospektiv und die Vollzugskontrolle zum letzten Legislaturplan retrospektiv. Lassen Sie mich kurz hinten oder auf der Zeitachse vorne beginnen, also mit der Vollzugskontrolle zum letzten Legislaturplan. Wenn man den Bericht des Regierungsrats liest, müsste man fast in Jubelstürme ausbrechen. Nahezu alle Ziele wurden erreicht. Wenn man das aber bei Licht betrachtet, ist die Begeisterung bei uns in einigen Punkten doch ein wenig kleiner. Vor vier Jahren war das Ziel einerseits, die Steuerbelastung für natürliche Personen zu senken. Ein weiteres Ziel wurde damals mit dem Planungsbeschluss 01 durch den Kantonsrat gesetzt und lautete: «Die Pro-Kopf-Verschuldung ist mittelfristig bis ins Jahr 2030 auf 3000 Franken zu reduzieren». Was haben wir davon erreicht? Wie in diesem Bericht dargelegt wird, wurden die Steuern für die tieferen und mittleren Einkommen gesenkt. Aber unter dem Titel «konkurrenzfähiger Wirtschaftsstandort» waren nicht nur diese Einkommen aufgeführt, sondern alle. Schauen wir uns das einmal ungeschminkt und ehrlich an: Es wäre interessanter - auch wenn man das sozial diskutieren kann - auch die hohen Einkommen zu entlasten, wenn man ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein will. Es profitieren alle davon, wenn wir gute Steuerzahler haben. Das hat man nicht geschafft. Auch bei den Unternehmen habe ich diesbezüglich ein grosses Fragezeichen. Wir brauchen starke Unternehmen. Auch davon profitieren alle. Wir sagen, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Hier erwarten wir in Zukunft mehr. Insbesondere auch das Ziel der Reduktion der Verschuldung auf unter 3000 Franken pro Kopf wurde weit verfehlt. Schauen wir nun nach vorne, auf den nächsten Legislaturplan. Per Definition ist das ein Instrument des Regierungsrats. Jetzt wurden aber 20 Planungsbeschlüsse eingereicht. Das sind so viele wie seit dem Jahr 2013 nicht mehr. Quantitativ könnte man daraus schliessen, dass das Parlament mit der Planung des Regierungsrats nicht besonders zufrieden ist. Über die Planungsbeschlüsse sprechen wir später einzeln, so wie es die Kantonsratspräsidentin gesagt hat. Ich nehme vorweg, dass die FDP/GLP-Fraktion bestrebt ist, die anstehende Debatte ökonomisch zu gestalten. Wir werden uns nicht zu allen Planungsbeschlüssen äussern, sondern nur dort, wo wir von den Anträgen des Regierungsrats oder der Kommission abweichen oder wenn es die eigenen Planungsbeschlüsse sind. Wortmeldungen wird es von uns also nur punktuell geben. Selbstverständlich behalten wir uns vor, auf Gesagtes zu reagieren, wenn das nötig ist. Ich kann vorwegnehmen, dass die grosse liberale Fraktion, unabhängig vom Ausgang der Debatte über die Planungsbeschlüsse, der Kenntnisnahme zustimmen wird, so wie es auch die Kommissionen getan haben, auch wenn wir nicht in allen Bereichen frohlocken oder in Jubelstürme ausbrechen. Das Eintreten ist bei uns unbestritten, ebenso die Kenntnisnahme.

Melina Aletti (Junge SP). Ich mache es ein wenig anders als mein Vorredner. Ich spreche vor allem zum Legislaturplan, also zu dem, was kommen wird. Wenn ich jemanden motivieren möchte, für den Kantonsrat zu kandidieren, erzähle ich sicher nicht als Erstes vom Legislaturplan. Diesen können wir nur zur Kenntnis nehmen. Für uns ist es also keine richtige Abstimmung. Jedem Menschen, der sich Ziele setzen will, würde man sagen, dass 47 Seiten sicher massiv zu viel sind. Aber es ist auch ein sinnvolles Instrument. Der Legislaturplan ist eine Leitlinie, nach der man die nächsten vier Jahre die Arbeit ausrichtet. Darin wird festgelegt, welches die Prioritäten sind und er hilft, dass längerfristige Projekte nicht aus den Augen verloren werden. Weil es neue Mitglieder im Regierungsrat hat, ist es sicher gut, wenn die Richtung, in die er zusammen gehen will, nochmals besprochen wird. Zum ersten Mal ist auch die SVP im Regierungsrat vertreten. Man hätte also erwarten können, dass sich die Fraktion mit weiteren Vorschlägen zurückhält. Das ist aber nicht eingetroffen. Die SVP-Fraktion hat tatsächlich am meisten Planungsbeschlüsse eingereicht. Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst die drei Schwerpunkte, die der Regierungsrat gesetzt hat. Es ist seine Aufgabe, für alle Menschen in unserem Kanton mitzudenken und die Machbar-

keit der Projekte im Blick zu haben. Das hat der Regierungsrat mit diesem Legislaturplan geschafft. Dass es aus Sicht der Parteien immer Dinge gibt, die zu viel oder zu wenig enthalten sind, ist wohl klar. Deshalb sprechen wir später auch über die 20 Planungsbeschlüsse. Zuerst möchte ich aber über das reden, was der Regierungsrat vorschlägt und was wir gut finden. Ich fokussiere mich auf fünf Punkte. Erstens: Die Gesundheitsversorgung stärken ist eine Daueraufgabe und das wird es in den nächsten Jahren auch bleiben. Uns ist es wichtig, dass alle Menschen die Unterstützung und Behandlung erhalten, die sie brauchen. Damit das möglichst nahe am Zuhause und gleichzeitig möglichst günstig gemacht werden kann, schätzen wir es, dass der Regierungsrat die ambulante Versorgung stärken will. Zweitens: Wir begrüßen, dass der Regierungsrat daran arbeitet, dass möglichst viele Leute ihren Lebensunterhalt selber finanzieren können. Das hat viele positive Auswirkungen: Die Menschen haben einen höheren Lebensstandard, sie sind zufriedener, sie können besser zu ihrer eigenen Gesundheit schauen und eine Altersvorsorge aufbauen. Gleichzeitig hat das auch positive Auswirkungen auf den Staatshaushalt: mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben in verschiedenen Bereichen. Drittens ist uns wichtig, dass die Schule möglichst viele Kinder fit für die Zukunft macht: selbständig sein, mit zeitgemässen Hilfsmitteln arbeiten können und ihre persönlichen Stärken finden. Dafür braucht es einerseits gut ausgebildete Lehrpersonen und andererseits eine Schule, die sich kontinuierlich weiterentwickelt. Viertens: Sauberes Trinkwasser und eine hohe Biodiversität sind für unser Leben essenziell. Deshalb finden wir es gut, dass diese beiden Themen mit mehreren Projekten im Legislaturplan ihren Platz gefunden haben. Fünftens: Auch von der sogenannten Schattenseite der Gesellschaft dürfen wir nicht wegschauen. Wir sind froh, dass sich der Regierungsrat darum kümmert, dass genügend und die richtigen Schutzunterkünfte zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird auch bei der Kriminalität im grossen Stil, bei der Strukturkriminalität, genau hingeschaut. Die verschiedenen involvierten Stellen tragen alle ihren Teil bei. Wie man kürzlich in der Zeitung zum missbräulichen Konkurs lesen konnte: Die Solothurner Massnahmen haben eine Wirkung. Natürlich gibt es Punkte, die wir nicht so toll finden oder die in unseren Augen zu kurz kommen. Deshalb haben wir einen Planungsbeschluss eingegeben. Gleichzeitig sehen wir aber auch, dass der Legislaturplan in erster Linie ein Instrument des Regierungsrats ist und eine lange Diskussion darüber nicht wirklich etwas verändert. Wir sind gespannt auf die Vorlagen, die in den Rat kommen und die wir dann im Detail diskutieren können. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt positiv gestimmt Kenntnis vom Legislaturplan.

Fabian Gloor (Die Mitte). Wir haben uns in unserer Fraktion ganz bewusst auf einer sehr abstrakten Ebene mit dem Legislaturplan auseinandergesetzt. Wir erkennen insgesamt eine sinnvolle Zielsetzung des Regierungsrats für die noch kommenden dreieinhalb Jahre. Die Zahl und der Umfang der Ansprüche der Gesellschaft nehmen laufend zu. Entsprechend vielfältig sind die Ziele, die in den Legislaturplan Eingang finden. Ich will kurz auf die drei Schwerpunktziele eingehen und einige Punkte hervorheben, die uns in diesem Zusammenhang wichtig sind. Ein Schwerpunktziel ist, dass der Kanton ein attraktiver Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben sein soll. Das könnte wohl jeder Kanton und jede Gemeinde als Ziel aufnehmen. Viel spannender ist es, diesem Ziel konkrete Massnahmen folgen zu lassen. Hier wünschen wir uns vom Regierungsrat Mut - Mut auch zur Lücke und Mut zur Fokussierung. Das ist aus unserer Sicht speziell bei der angekündigten Steuerstrategie relevant, aber auch bei der Innovationsstrategie. Wir freuen uns, wenn sich der Regierungsrat diesen Mut diesbezüglich zu Herzen nimmt. Auch die zwei weiteren Schwerpunkte der Legislatur sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Das ist einerseits die Wichtigkeit der raumplanerischen Prozesse und des sorgsamsten Umgangs mit der Umwelt. Das kann man sicher nicht hoch genug einschätzen, auch mit Blick auf die Standortattraktivität. Beim dritten Schwerpunkt versucht der Regierungsrat, den Spagat zwischen der Individualität und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schaffen. Das ist wohl eine realistische Haltung, auch wenn wir uns als Mitte mehr Miteinander - ob in der Politik oder in der Gesellschaft - wünschen würden. Als Kantonsrat sollten wir hier mit gutem Beispiel vorangehen. Wir hoffen, dass unser politisches Klima wieder zielorientierter, zukunftsgerichteter und konstruktiver zugunsten der Bevölkerung wird. Für unseren Kanton stehen wichtige Weichenstellungen bei Investitionen und Grossprojekten an. Gerade weil diese Vorhaben schweizweit zu den Besten gehören, wie beispielsweise der Bahnhof Olten, das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen oder ERO+, sollten wir uns solch schlaun Investitionen nicht verschliessen, sondern diese für die Zukunft unseres Kantons und seiner Bevölkerung vorantreiben. So freut es mich natürlich, von der SVP-Fraktion zu hören, dass ihr die Standortattraktivität sehr wichtig ist. Solche Grossinvestitionen sind ganz wesentliche Aspekte, um die Standortattraktivität zu erhalten und auszubauen. Trotz unserer bewussten Zurückhaltung bei den Planungsbeschlüssen werden wir natürlich gewisse Punkte aus dem Legislaturplan besonders unterstützen und uns mit geeigneten Instrumenten auch wieder dazu einbringen. Den Mut, den ich vorhin angesprochen habe und auch einen zusätzlichen Schub möchten wir dem Regierungsrat und den kantonalen Stellen sowie auch der Polizei mitgeben, vor allem bei der Bekämpfung

fung der strukturierten Kriminalität. Dazu werden wir in dieser Session einen Auftrag einreichen, mit dem im Bereich der Prävention noch mehr ermöglicht werden soll. Ein Planungsbeschluss war in dieser Hinsicht aber nicht nötig, weil das Anliegen, das wir einbringen wollen, zu konkret ist, um es auf der Ebene des Legislaturplans zu platzieren. Noch ein Wort zur Finanz- und Steuersituation: Hier möchten wir dem ewigen Lamento ein Stück weit entgegentreten. Wenn man sieht, wo der Kanton Solothurn steht, darf man auch feststellen, dass wir in den letzten Jahren ansehnliche Überschüsse produziert haben. Die Verschuldung konnte abgebaut und auf ein vergleichsweise moderates Niveau gesenkt werden. Wenn man das mit anderen Kantonen vergleicht, darf man das so wohl feststellen. Gleichzeitig konnten weite Teile der Bevölkerung und der Unternehmen steuerlich entlastet werden. Auch für uns ist klar, dass es weiterhin ein enges Korsett braucht, um die Finanzen des Kantons im Lot zu halten. Es ist auch klar, dass weitere Steuerentlastungen wünschenswert sind und dass sich die Steuerstrategie das auch als Ziel vornehmen muss. Wir müssen aber aufpassen, dass wir uns nicht wieder mit einer No-Future-Rhetorik im Wege stehen, wenn es um sinnvolle Investitionen oder um einen Aufbau von Ressourcen an geeigneter Stelle geht, zum Beispiel bei der Polizei. Was wir wahrscheinlich auch anerkennen müssen, ist, dass die Schweiz und damit auch unser Kanton Solothurn zum grossen Teil auch der Geopolitik und ihren aktuellen Verwerfungen unterworfen ist. Wir nehmen vom Legislaturplan wohlwollend Kenntnis und werden uns bei einzelnen Planungsbeschlüssen punktuell nochmals melden.

Janine Eggs (Grüne). Auch wir haben uns in der Fraktion weniger auf das Vollzugscontrolling, sondern vielmehr auf das Nachvorneschauen und auf den neuen Legislaturplan konzentriert. Als Gemeinderätin durfte ich bereits zweimal an der Erstellung eines Legislaturplans mitarbeiten. Ich weiss, wie schwierig es ist, eine gute Balance zu finden. Es ist eine Balance zwischen vielen Zielen und Visionen, die man gerne in ein solches Programm packen möchte. Es ist aber auch die Auswahl und Priorisierung dieser Ziele, so dass ein Legislaturplan entsteht, der realistisch ist, umsetzbar bleibt und erreichbare Ziele vorgibt. Der Legislaturplan des Regierungsrats ist ziemlich umfassend. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat in den meisten Bereichen weiss, wo er sich hinbewegen will. Gleichzeitig finden wir die Absichten an einigen Orten zu wenig ambitioniert. Es ist zwar gut, sich Ziele zu setzen, die erreichbar sind. Wir hätten uns aber mehr Mut und vor allem auch mehr Drang zum Vorwärtsgehen gewünscht. Vier Jahre sind eine lange Zeit. Es gibt viel zu tun und viel zu erstreben. Es kann viel passieren, in der Welt, in der Schweiz und auch hier bei uns im Kanton Solothurn. Es soll auch etwas passieren. Es gibt zwar gewisse Menschen - und damit meine ich nicht den Regierungsrat, sondern ich möchte das ganz allgemein in die Runde werfen - die sich beim Gedanken an Veränderungen unwohl fühlen, mit den Entwicklungen Mühe haben und Angst davor haben, wenn sich das bekannte Weltbild wandelt. Am liebsten hätten sie, dass alles so bleibt, wie es ist - ganz nach dem Motto «Es isch immer eso gsi». Aber das ist schlicht keine realistische Option. Es gab schon immer Weiterentwicklungen und es ist wichtig, dabei die Chancen, anstatt das Negative zu sehen. Genauso ist es wichtig, dass man die Entwicklungen nicht ignoriert, sondern dass man sie aktiv gestaltet. In diesem Sinne soll auch der Kanton Solothurn vorwärtsgehen, sich entwickeln, verbessern und fortschrittlich sein. Darum haben wir in gewissen Bereichen, in denen wir das zu wenig sehen, unsere Planungsbeschlüsse eingegeben. Die Antwort des Regierungsrats auf diese Planungsbeschlüsse geht meist in die Richtung, dass bereits etwas gemacht wird und dass das reicht. Wir Grünen aber finden, dass ein Weiter wie bisher bei gewissen Themen nicht reicht, sondern dass es mehr braucht. Es braucht mehr Ambitionen, mehr Gestaltungswillen und auch mehr höher gesteckte Ziele. Zudem merken wir dem Legislaturplan an, dass die grüne Stimme im Regierungsrat fehlt. So werden gewisse Themen nicht oder nur am Rande aufgegriffen. Entsprechend sind unsere Planungsbeschlüsse zu Themen wie Gleichstellung, Kreislaufwirtschaft, Finanzierung oder auch dualer Bildung. Wir finden, dass die grüne Stimme hier Aufnahme finden muss, damit ein breit abgestützter Legislaturplan entsteht und dem Regierungsrat die entsprechenden Leitlinien und Ziele für die nächsten Jahre gegeben werden. Wie die anderen Fraktionen werden auch wir uns nicht zu allen Planungsbeschlüssen äussern, sondern wir werden nur dort sprechen, wo wir es wichtig finden. Die Kenntnisnahme des Legislaturplans ist bei uns unbestritten.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die Diskussion, für die gute Aufnahme und für die Kenntnisnahme des Legislaturplans. Warum macht der Regierungsrat einen Legislaturplan? Wie bereits gesagt wurde, ist es unser Ziel, die politischen und strategischen Schwerpunkte und Ziele für die vor uns liegende Amtsperiode im Legislaturplan abzubilden. Auch wollen wir vorlegen, wie wir uns die Umsetzung vorstellen. Es soll transparent aufzeigen, mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum wir das machen. Selbstverständlich ist das die Grundlage für den Aufgaben- und Finanzplan und schlussendlich der Globalbudgets. In den Globalbudgets zeigt sich dann, was mit Ihrer Mitwirkung politisch umsetzbar ist und was nicht, was gewünscht wird und was nicht umgesetzt werden

kann. Ich komme zuerst zur Vollzugskontrolle. Es ist richtig, dass dabei auch wenig unklar ist, was wir effektiv erreicht haben und was nicht. Gerade für die Stärkung des Standorts Kanton Solothurn hätten wir in der Vergangenheit viel mehr machen müssen. Das ist im Regierungsrat unbestritten. Ich werde später darauf zurückkommen. Das wird auch aufgezeigt. Aber das Problem ist, wie man einen solchen Legislaturplan formuliert. Einer Kritik möchte ich jedoch widersprechen. Im Legislaturplan steht nicht geschrieben, dass wir eine Verschuldung von 3000 Franken pro Einwohner anstreben. Es gab einen Planungsbeschluss der damaligen FDP-Fraktion auf 3000 Franken. Die Finanzkommission hatte nachher aber den Antrag gestellt, dass die Verschuldung bei 4000 Franken liegen soll. Dem hatte das Parlament zugestimmt und dieses Ziel haben wir erreicht. Es ist also nicht richtig, wenn man behauptet, dass wir die Ziele, die uns mit diesem Planungsbeschluss gesetzt wurden, nicht erreicht haben. Mit dem Legislaturwechsel ist es immer sehr schwierig, einen Legislaturplan zu erstellen. Der alte Regierungsrat ist noch am Arbeiten und der neue Regierungsrat kommt. In dieser Zeit sollte man einen Legislaturplan erarbeiten. Deshalb ist uns bewusst, dass der Legislaturplan auch gewisse Mängel hat. Die Flughöhe ist nicht überall die gleiche. Zum Teil ist es unklar, wer welche Ziele und Massnahmen wie formuliert. Die Einheitlichkeit fehlt uns ein wenig und wir wollen viel mehr und frühzeitig gemeinsame Ziele setzen. Deshalb ist für uns nach dem Legislaturplan vor dem Legislaturplan. Wir werden uns jetzt bereits für den nächsten Legislaturplan überlegen, wie wir das neu aufgleisen können und Ihnen nachvollziehbarere, klarere und vielleicht auch kürzere Zielsetzungen präsentieren. So kann man auch ganz klar sehen, was wir in welchen Bereichen machen wollen. Trotz dieser Selbstkritik am vorliegenden Legislaturplan denken wir, dass der Regierungsrat grundlegende und wichtige Pfeiler für die nächsten vier Jahre gesetzt hat. Das sind auch departementsübergreifende Massnahmen und Ziele. Wie gesagt wurde, sind die Herausforderungen der Fachkräftemangel, die finanzielle Stabilität, der Klimawandel, der Siedlungsdruck, aber auch die Sicherheit und die Solidarität sowie der Zusammenhalt der Gesellschaft. Der Sprecher der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP hat es sehr gut gesagt. Es geht darum, für unsere Bevölkerung konstruktive Lösungen zu finden. Dafür müssen wir alle zusammenarbeiten und die Herausforderungen annehmen, um die Ziele zu erreichen. Ich zeige gerne nochmals auf, welche Ziele der Regierungsrat im Legislaturplan formuliert hat. Das erste wichtige Ziel, das von vielen im Rat erwähnt wurde, ist die Verfolgung einer vorausschauenden Finanz- und Steuerstrategie zur Sicherung des langfristigen Handlungsspielraums des Kantons. Ohne stabile Finanzlage können wir die anderen Ziele, die wir formuliert haben, nicht erreichen. Dieses Ziel werden wir sicher erreichen. Hier sind wir nicht zurückhaltend, sondern wir versuchen voranzugehen und etwas Neues zu bringen. Wir haben verschiedene Ziele, die sehr herausfordernd sind. Das ist einmal die digitale Transformation, die für jeden Kanton eine sehr grosse Aufgabe ist. Wir haben ein zusätzliches Ziel gesetzt, nämlich die Umsetzung des neuen Personalrechts, mit dem Sie sich befassen. Wir wollen leistungsfähige Schulen. Auch das ist eine Herausforderung mit all den Themen, die Sie teilweise erwähnt haben. Vor allem wollen wir einen starken und verlässlichen Standort. Wir wollen in einen Standort investieren, der positiv in die ganze Schweiz ausstrahlt. Wir wollen einen attraktiven Standort. Dazu gehören auch Massnahmen wie die Bekämpfung der Strukturkriminalität. Nur so können wir gewährleisten, dass wir für die Unternehmen im Kanton gleich lange Spiesse haben und zeigen, dass sich Straftaten nicht lohnen. Das stärkt die öffentliche Sicherheit. Wir brauchen einen starken Schulstandort mit den Bauten, die wir in diesem Bereich noch vorhaben und die nötig sind. Wir brauchen eine pragmatische Umsetzung der Raumplanung in unserem Kanton. Das steht ebenfalls im Legislaturplan geschrieben. Damit habe ich die wichtigsten Ziele genannt. Diese sind sehr herausfordernd und diese wollen wir zugunsten des Kantons gemeinsam erreichen. Deshalb danke ich Ihnen im Namen des Regierungsrats bestens für die positive Kenntnisnahme des Legislaturplans.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Für das Protokoll halte ich fest, dass keine Rückweisungsanträge vorliegen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

90 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 01

B.1.1.5 (neu) Pro-Kopf-Verschuldung darf 4000 Franken nicht überschreiten

Es liegen vor:

a) Planungsbeschluss der FDP/GLP-Fraktion vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. *Auftragstext*: B.1.1.5 (neu) Pro-Kopf-Verschuldung darf 4'000 Franken nicht überschreiten

Antrag Fraktion FDP/GLP: Die Pro-Kopf-Verschuldung darf bis ins Jahr 2029 4'000 Franken nicht überschreiten. Dieses Ziel ist durch ausgabenseitige Massnahmen zu erreichen; Steuererhöhungen sind ausgeschlossen.

2. *Begründung*: Die Finanzplanung prognostiziert einen deutlichen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in den kommenden Jahren. Eine Obergrenze von 4'000 Franken setzt ein klares finanzpolitisches Ziel und zwingt den Kanton dazu, frühzeitig wirksame Priorisierungs- und Sparmassnahmen zu ergreifen. Mit dem Ausschluss von Steuererhöhungen wird festgehalten, dass die Stabilisierung der Kantonsfinanzen nicht durch eine höhere Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft erfolgen soll, sondern über eine konsequente Steuerung und Begrenzung der Ausgaben. Dies stärkt die langfristige finanzielle Stabilität und erhält den Handlungsspielraum des Kantons.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Der Regierungsrat begrüsst den Planungsbeschluss grundsätzlich und teilt das Anliegen, die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons auf einem tragfähigen Niveau zu stabilisieren. Die Festlegung einer Zielgrösse von maximal 4'000 Franken bis ins Jahr 2029 stellt aus Sicht des Regierungsrates eine sachgerechte finanzpolitische Orientierung dar. Nicht gutgeheissen wird hingegen die verbindliche Festlegung, wonach dieses Ziel ausschliesslich durch ausgabenseitige Massnahmen zu erreichen sei und Steuererhöhungen ausgeschlossen werden. Eine derart einseitige Vorgabe würde die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Regierungsrates unangemessen einschränken und die notwendige Flexibilität im Umgang mit künftigen, heute noch nicht absehbaren Entwicklungen reduzieren. Der Regierungsrat erachtet es als wesentlich, dass ihm im Rahmen der verfassungs- und gesetzesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich sämtliche finanzpolitischen Instrumente offenstehen. Der Planungsbeschluss ist als strategische Zielvorgabe zu verstehen. Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Finanz- und Steuerstrategie sind daher temporäre Abweichungen zulässig, sofern diese sachlich begründet sind und der mittelfristigen Stabilisierung der Kantonsfinanzen dienen. Damit wird dem mehrjährigen Charakter finanzpolitischer Steuerungsprozesse sowie konjunkturellen und ausserordentlichen Entwicklungen Rechnung getragen, ohne die langfristige Zielsetzung infrage zu stellen.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Die Pro-Kopf-Verschuldung darf bis ins Jahr 2029 4'000 Franken nicht überschreiten. Im Rahmen der Umsetzung der geplanten Finanz- und Steuerstrategie sind temporäre Abweichungen erlaubt.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 25. Februar 2026 zum Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2026 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Markus Boss (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die FDP/GLP-Fraktion stellt für den Legislaturplan 2025 bis 2029 den Antrag, dass die Pro-Kopf-Verschuldung den Wert von 4000 Franken nicht überschreiten darf. Das Ziel soll durch ausgabenseitige Massnahmen und nicht mittels Steuererhöhung erreicht werden. Der Grund für den Antrag ist, dass die bisherige Finanzplanung einen deutlichen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in den kommenden Jahren vorsieht. Mit der Obergrenze sollen frühzeitige wirksame Priorisierungs- und Sparmassnahmen ergriffen werden. Der Regierungsrat begrüsst den Planungsbeschluss im Grundsatz und beabsichtigt, die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons auf einem tragfähigen Niveau zu stabilisieren. Er erachtet die 4000 Franken als sachgerechte finanzpolitische Grösse. Er hat allerdings zwei Vorbehalte. Erstens ist der Regierungsrat gegen die einseitige Vorgabe, dass das Ziel ausschliesslich durch ausgabenseitige Massnahmen erreicht werden soll. Er will eine höhere finanzpoliti-

sche Handlungsfreiheit haben. Zweitens sei ein Planungsbeschluss als strategische Zielvorgabe zu verstehen und temporäre Abweichungen sollen zulässig bleiben, sofern sie sachlich begründet sind und der mittelfristigen Stabilisierung der Kantonsfinanzen dienen. Der Regierungsrat hat deshalb die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut beantragt. Dieser schlägt vor, im Rahmen der Umsetzung der geplanten Finanz- und Steuerstrategie eine temporäre Abweichung zur Pro-Kopf-Verschuldung von maximal 4000 Franken zuzulassen. Die Finanzkommission hat den Planungsbeschluss und die Stellungnahme des Regierungsrats an der Sitzung vom 25. Februar 2026 behandelt. Die Stossrichtung des Planungsbeschlusses wurde mehrheitlich begrüsst. Betreffend der starren Grösse von 4000 Franken und der Möglichkeit von temporären Überschreitungsmöglichkeiten gab es bei den Mitgliedern der Finanzkommission aber Differenzen. Einige waren der Meinung, dass die Vorgaben des Planungsbeschlusses im ursprünglichen Wortlaut zu starr sind, auch im Hinblick auf anstehende Investitionen. Es wurde gesagt, dass die Rechnung meistens ohnehin besser war, als im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) erwähnt. Es seien alle daran interessiert, die Pro-Kopf-Verschuldung tief zu halten. Andere Mitglieder haben für eine klare, einfache Zielgrösse votiert. Es wurde erwähnt, dass der Wert von 4000 Franken pro Kopf bereits im alten Legislaturplan aufgeführt war. Das Ziel sei also durchaus erreichbar und nicht sehr ambitioniert. Zudem wurde auch der Zeithorizont erwähnt. Dieser beträgt eine Legislaturperiode und ist relativ kurz. Deshalb sei es nicht sinnvoll, in dieser kurzen Zeit temporäre Abweichungen zuzulassen. Der Planungsbeschluss sei im Gegenteil eine klare Vorgabe, um auch diszipliniert zu investieren. In der Abstimmung stimmten fünf Mitglieder der Finanzkommission für den geänderten Wortlaut des Regierungsrats und sieben Mitglieder für den Originalwortlaut. In der Schlussabstimmung waren sieben Mitglieder für die Erheblicherklärung und fünf Mitglieder waren dagegen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat, den Originalwortlaut erheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. März 2026 an seinem Antrag festgehalten.

Philippe Ruf (SVP). Ich danke Markus Boss für die hervorragende Zusammenfassung. Wir werden dem Originalwortlaut zustimmen. Wenn wir im Legislaturplan eine Vorgabe machen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung bis 2029 4000 Franken nicht überschreiten darf, aber den Satz aufnehmen, dass eine temporäre Abweichung möglich sein soll, können wir es auch gleich bleiben lassen. Wir können den 4000 Franken zustimmen und geben damit auch ein finanzpolitisches Ziel mit.

Patrick Friker (Die Mitte). Es ist auch aus unserer Sicht wichtig, dass die Pro-Kopf-Verschuldung nicht über 4000 Franken steigt. Dem haben wir auch beim letzten Legislaturplan bereits zugestimmt. Der entscheidende Satz im Originalwortlaut der FDP/GLP-Fraktion ist aber, dass Steuererhöhungen ausgeschlossen sein sollen. Auch wir wollen keine Steuererhöhungen, aber bei der Überarbeitung von Gesetzen - beispielsweise bei den Katasterwerten oder der Motorfahrzeugsteuer - kann es in gewissen Bereichen zu Steuererhöhungen kommen. Aus diesem Grund gehört eine solche Formulierung, die Steuererhöhungen per se ausschliesst, aus unserer Sicht nicht in den Legislaturplan respektive nicht in diesen Planungsbeschluss. Deshalb wird die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP dem Wortlaut des Regierungsrats einstimmig folgen. Sollte der Originalwortlaut obsiegen, werden wir einstimmig für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Simon Bürki (SP), I. Vizepräsident. In der externen Beurteilung erhalten wir das Prädikat «noch tragbare und unproblematische Verschuldung». So viel zum Big Picture von extern. Der vorliegende Planungsbeschluss ist für uns in dreifacher Hinsicht zu starr, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Investitionen. Erstens ist es eine absolute Fixierung eines Betrags, und das ohne Ausnahme. Zweitens ist es eine einseitige Fokussierung auf die Ausgaben und drittens sind Steuererhöhungen kategorisch ausgeschlossen. Deshalb bevorzugen wir selbstverständlich den geänderten und differenzierten Wortlaut des Regierungsrats gegenüber dem Originalwortlaut. In der Schlussabstimmung werden wir den Originalwortlaut ablehnen. Man soll, wie in der Vergangenheit auch, eine vorsichtige, weitsichtige Finanzpolitik betreiben. Vielleicht ist es nicht ganz so spektakulär, aber die Vergangenheit hat doch gezeigt, dass es relativ erfolgreich war. Investitionen steigern die Standortattraktivität und wie ebenfalls externe Beurteilungen zeigen, haben wir in der Vergangenheit massiv weniger investiert als der Durchschnitt der Kantone. Dort haben wir den grössten Handlungsbedarf, gerade für eine höhere Standortattraktivität.

Daniel Probst (FDP). Nach diesen Voten stelle ich fest, dass eine Mehrheit in diesem Rat für eine Verschuldungsobergrenze von 4000 Franken ist. Das ist zwar gut, der FDP/GLP-Fraktion geht es aber um mehr. Uns geht es um eine grundsätzliche finanzpolitische Haltung. Wir haben ein Defizit verabschiedet. Der Finanzplan für die Zukunft zeigt, dass es weitere Defizite geben und die Verschuldung ansteigen wird. Nun stellt sich die grundsätzliche Frage, wie wir das in den Griff bekommen wollen. Wollen

wir es mit höheren Steuern in den Griff bekommen oder wollen wir das Ausgabenwachstum begrenzen? Wir sind der Meinung, dass es als Ziel, als Ansage eine klare Verschuldungsgrenze braucht. Darin sind wir uns einig. Aber es braucht auch eine Ansage, dass wir das nicht mit Steuererhöhungen machen wollen, sondern mit einer Begrenzung der Ausgaben. Aus diesen Gründen unterstützen wir - das ist klar - unseren ursprünglichen Wortlaut.

Heinz Flück (GRÜNE). Ich kann es kurz machen. In Bezug auf die Beurteilung des Investitionsbedarfs und der nötigen Flexibilität können wir uns dem Sprecher der Fraktion SP/Junge SP zu 100 % anschliessen. Betreffend dem Abstimmungsverhalten können wir uns fast dem Sprecher der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP anschliessen. Bei der Eventualabstimmung werden wir dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. In der Schlussabstimmung werden wir grossmehrheitlich, aber nicht ausschliesslich dem Antrag des Regierungsrats folgen. Einzelne werden den Planungsbeschluss ganz ablehnen.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Wie Daniel Probst stelle auch ich fest, dass man sich einig ist, dass 4000 Franken eine gute Grösse sind. Das sieht auch der Regierungsrat so. Insofern hätte ich jetzt auch nichts sagen können. Es gibt aber Nuancen. Erstens hat der Regierungsrat in seinem Antrag ganz klar gesagt, dass es falsch ist, in diesem Rahmen eine Steuererhöhung auszuschliessen. Das heissen wir nicht gut. Der geänderte Wortlaut, mit dem wir sagen, dass es Abweichungen geben kann, hat nichts mit Steuererhöhungen zu tun, sondern er bezieht sich auf die 4000 Franken. Dazu muss ich Folgendes sagen: Sie haben heute sicher lesen können, dass das Sparpaket des Bundes sehr wahrscheinlich angenommen wird. Das hat Einfluss auf die Kantone. Die Kantone haben gesagt, dass sie bei der Sanierung der Bundesfinanzen mithelfen. Hier kommen grosse Brocken auf uns zu, die wir stemmen müssen. Wir haben aber externe Bundesvorgaben mit hohen Beträgen, die auf der Basis von Volksabstimmungen o.ä. festgelegt wurden. Wir beziehen die Abweichungsmöglichkeit auf die 4000 Franken. Das, was an Projekten auf uns zukommt, sind zweistellige Millionenbeträge. Dazu muss ich kritisch festhalten, dass ich nicht weiss, wie wir es bewerkstelligen sollen, auf den 4000 Franken zu bleiben, wenn wir es im Kanton Solothurn nicht schaffen, ein 60-Millionen-Franken-Sparpaket als Ganzes durchzubringen. Das ist ein Appell an das Parlament. In diesem Sinne unterstütze ich die Haltung der Verschuldungsgrenze von 4000 Franken. Das begrüsst der Regierungsrat. Das kann aber nicht im Zusammenhang mit dem Verbot einer Steuererhöhung stehen.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Somit kommen wir zur Bereinigung des Wortlauts, anschliessend zur Schlussabstimmung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Zustimmung zum Wortlaut des Regierungsrats	47 Stimmen
Zustimmung zum Originalwortlaut	44 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Erheblicherklärung	70 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislativplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislativplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 02

B.3.2.3 (Ergänzung) Medizinische Versorgung stärken durch qualitativ gute und gleichzeitig bezahlbare und überregional abgestützte Gesundheitsversorgung

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der FDP/GLP-Fraktion vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. Antragstext: Die Fraktion FDP/GLP beantragt folgenden Planungsbeschluss: B.3.2.3 (Ergänzung) Medizinische Versorgung stärken durch qualitativ gute und gleichzeitig bezahlbare und überregional abgestützte Gesundheitsversorgung

Mit verschiedenen Massnahmen soll die medizinische Versorgungssicherheit gestärkt werden. Dies erfolgt mit einer umfassenden Überarbeitung der Planungsgrundlagen im Spitalbereich und der Erteilung spezifischer Leistungsaufträge an die Solothurner Spitäler AG zur Stärkung der Versorgungssicherheit, beispielsweise im Bereich Aus- und Weiterbildung, Notfall oder Abhängigkeitserkrankungen. Nachdem die bundesrechtliche Ausbildungsverpflichtung (Umsetzung Pflegeinitiative) per 1.7.2024 eingeführt wurde, soll die bisherige kantonalrechtliche Ausbildungsverpflichtung konzeptionell, organisatorisch und technisch an die bundesrechtliche angeglichen werden und neu vom Kanton vollzogen werden. Zudem sollen innovative Projekte zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung finanziell unterstützt werden. Der Kanton legt dabei den Schwerpunkt auf die Sicherstellung einer qualitativ guten sowie gleichzeitig bezahlbaren und überregional abgestützten Gesundheitsversorgung.

2. Begründung: Die Gesundheitsversorgung steht aufgrund der demografischen Entwicklung, des Fachkräftemangels und steigender Kosten vor grossen Herausforderungen. Eine qualitativ gute und gleichzeitig bezahlbare Versorgung lässt sich deshalb nur mit einer überregional abgestimmten Planung sicherstellen. Durch die Koordination von Schwerpunkten und Angeboten innerhalb des Kantons und mit den Nachbarkantonen können Doppelpurigkeiten vermieden und Ressourcen gezielt eingesetzt werden. Ein breit gehaltenes Angebot an allen Standorten ist weder finanziell tragbar noch entspricht es den Anforderungen an eine moderne und qualitativ hochwertige Versorgung.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Die beantragte Ergänzung «Der Kanton legt dabei den Schwerpunkt auf die Sicherstellung einer qualitativ guten sowie gleichzeitig bezahlbaren und überregional abgestützten Gesundheitsversorgung» enthält die Elemente «Qualität», «Wirtschaftlichkeit» und «Koordination». Nachfolgend wird aufgezeigt, wie diese Aspekte in der Gesundheitsversorgung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der Bereitschaft der umliegenden Kantone berücksichtigt und vom Regierungsrat unterstützt werden. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung nach Art. 39 Abs. 1 Bst. d des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (SR 832.10; KVG) erstellen die Kantone eine Liste mit den zur Sicherung notwendigen Leistungserbringern (Spitalliste resp. Heimliste). Bei der Bestimmung der notwendigen Leistungserbringer berücksichtigen die Kantone gemäss Art. 58b Abs. 4 Bst. a der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (SR 832.102; KVV) die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Leistungserbringung. Art. 58d KVV macht nähere Ausführungen dazu, inwiefern die Wirtschaftlichkeit zu beurteilen ist bzw. welche qualitativen Anforderungen die Leistungserbringer zu erfüllen haben. Die Qualität der stationären Spitalversorgung wird im Rahmen des Qualitätsmonitorings Nordwestschweizerischer Spitäler (QNS) gemeinsam durch die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn kontinuierlich überprüft. In der ambulanten Gesundheitsversorgung erfolgt die Prüfung der Qualität durch den Kanton im Rahmen der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen (vgl. Art. 58g KVV) sowie im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit über alle Personen, die eine Tätigkeit im Bereich des Gesundheitswesens ausüben und über die bewilligungspflichtigen Einrichtungen des Gesundheitswesens (vgl. § 59 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 [BGS 811.11; GesG]). Neben der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit gemäss Art. 58b Abs. 4 Bst. a KVV bzw. Art. 58d KVV genehmigt der Kanton Tarifverträge in seinem Hoheitsgebiet (vgl. Art. 46 KVG). Die Tarifverträge selbst (inkl. Preis der Leistung) werden zwischen den Leistungserbringern und den Krankenversicherern vereinbart (Verhandlungsprimat) und durch den Kanton genehmigt. Der Kanton hat dabei unter anderem zu prüfen, ob die Tarifverträge mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang stehen. Auf die Tarifverhandlungen selbst und damit auf den vereinbarten Preis der Leistungserbringung hat der Kanton jedoch keinen Einfluss. Hinsichtlich der Koordination von Schwerpunkten und Angeboten legt Art. 58e KVV die Bedingungen fest, nach welchen die Kantone ihre Planungen gemäss Art. 39 KVG zu koordinieren haben. Zudem pflegt der Kanton neben der engen Zusammenarbeit im Bereich Qualität (vgl. obenstehende Ausführungen) einen kontinuierlichen interkantonalen Austausch auf verschiedenen Ebenen, insbesondere mit den Kantonen der Nordwestschweiz. Hinsichtlich der konkreten interkantonalen Koordination von Angeboten und Schwerpunkten ist der Kanton Solothurn von den anderen Kantonen und deren jeweils spezifischen politischen, strukturellen und geografischen Rahmenbedingungen abhängig. In der Begründung zur beantragten Ergänzung wird ausgeführt, dass ein breit gehaltenes Angebot an allen Standorten weder

finanziell tragbar sei noch den Anforderungen an eine moderne und qualitativ hochwertige Versorgung entspreche. Wir gehen davon aus, dass sich die Antragstellenden damit auf die drei akutsomatischen Standorte der Solothurner Spitäler AG (soH) beziehen. In der Eigentümerstrategie des Kantons Solothurn für die Solothurner Spitäler AG (vgl. RRB Nr. 2025/518 vom 1. April 2025) hat der Kanton Solothurn als Eigentümer der soH bereits entsprechende Ziele gesetzt. Konkret soll die soH das Leistungsangebot an den einzelnen Standorten nach betriebswirtschaftlichen Kriterien ausrichten (Ziel A2), eine Konzentration der stationären Leistungen anstreben (Ziel A4), durch standortübergreifende Angebote Synergien schaffen und nutzen (Ziel A5) sowie ihre Angebote im Sinne einer wirtschaftlichen Leistungserbringung und angemessenen Versorgung überregional und über die Kantonsgrenzen hinweg koordinieren (Ziel A6). Die Umsetzung der gesetzten Ziele obliegt dem Verwaltungsrat der soH, welcher dem Kanton als Eigentümer jährlich zur Erreichung der Eigentümerziele Bericht erstattet. Die Bestrebungen zu einer überregionalen Koordination stehen auch im Einklang mit den Beschlüssen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). Diese hat am 27. November 2025 weitreichende Beschlüsse zur Spitalplanung gefällt. Mit einem Dreiphasenplan soll die interkantonale Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Dies mit dem Ziel, spezialisierte Spitalleistungen zu konzentrieren. Der Regierungsrat legt seinen Fokus somit bereits auf den im Planungsbeschluss geforderten Schwerpunkt. Die Bestätigung dieses Schwerpunkts rechtfertigt nicht die Aufnahme in den Legislaturplan.

4. *Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.*

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats:
Erheblicherklärung.
- c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2026 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Stephanie Ritschard (SVP). Eine qualitativ gute und gleichzeitig bezahlbare Gesundheitsversorgung ist für uns alle ein zentrales Anliegen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir uns beim Legislaturplan mit der Frage der Versorgungssicherheit, der Qualität und der Wirtschaftlichkeit auseinandersetzen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zu Recht darauf hingewiesen, dass in vielen Bereichen bereits Arbeiten laufen. Die Spitalplanung, die Eigentümerstrategie der Solothurner Spitäler AG (soH) sowie die interkantonale Zusammenarbeit setzen genau dort an - bei einer besseren Koordination, bei einer Konzentration von Leistungen und bei einer langfristigen, tragbaren Gesundheitsversorgung. In diesem Sinne verstehen wir den vorliegenden Planungsbeschluss vor allem als eines, nämlich als Bestätigung dieser Stossrichtung. Es geht darum, die Qualität, die Wirtschaftlichkeit und eine sinnvolle Koordination der Angebote weiterhin im Fokus zu behalten. Wichtig ist für uns dabei aber auch, eine klare Grenze zu setzen. Eine Stärkung der Versorgung darf nicht bedeuten, dass neue Förderprogramme entstehen oder zusätzliche Subventionen aufgebaut werden. Entscheidend bleibt hier ganz klar, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, Leistungen sinnvoll zu bündeln und die vorhandenen Strukturen effizient zu nutzen. Wenn der Planungsbeschluss so verstanden wird, wie wir ihn verstehen, nämlich als Unterstützung einer koordinierten und wirtschaftlich verantwortbaren Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, tragen wir von der SVP-Fraktion das mit.

Barbara Leibundgut (FDP). Als Kanton der Regionen ist die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kantonen zwingend. Wir brauchen Absprachen und eine ausgedehnte Koordination der Angebote, damit wir die Qualität und die Bezahlbarkeit des Gesundheitswesens in der Region Nordwestschweiz gewährleisten können. Dem Parlament ist nicht gänzlich bekannt, wie weit die Zusammenarbeit zwischen den Nordwestschweizer Kantonen bei der Spitalplanung geht. Im Handlungsziel des Regierungsrats ist über die Bezahlbarkeit der Angebote nichts enthalten. Es wird insbesondere Gewicht auf die soH gelegt. Hier gilt es, alle Akteure und Akteurinnen der Gesundheitsversorgung einzubeziehen, nicht nur die soH. Die Versorgungssicherheit muss gegeben sein und es braucht dringend eine Koordination der Angebote zum Schutz der Fachkräfte, aber auch für die Effizienzsteigerung. So können die Angebote sichergestellt werden und sie sind bezahlbar. Deshalb halten wir an unserer Ergänzung des Handlungszieles fest und bitten den Rat, den Planungsbeschluss zu unterstützen. Dabei gibt es nichts zu verlieren, mit der Ergänzung aber viel zu gewinnen.

Thomas Studer (Die Mitte). Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die ursprüngliche Formulierung im Legislaturplan dem Zweck eigentlich gerecht geworden wäre. Da der Regierungsrat dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission jetzt aber folgt, schliessen wir uns dem an. Der Antrag ist eine Un-

termauerung der gelebten Praxis. Die bisherigen und laufenden Aktivitäten für den Gesundheitsbereich werden - soweit sie in der Kompetenz des Kantons liegen - aktiv und nach den finanziellen Möglichkeiten bearbeitet und umgesetzt. Wer nahe dabei ist, so wie wir es in der Sozial- und Gesundheitskommission sind, weiss das.

Nadine Vögeli (SP). Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Wir werden in der Sozial- und Gesundheitskommission jeweils gut informiert. Wir wissen, was läuft. Unter Wahrung des Kommissionsgeheimnis wäre es durchaus erlaubt, das auch in die Fraktionen weiterzutragen. Nichtsdestotrotz schliessen wir uns dem Planungsbeschluss an, mit der gleichen Begründung, die Thomas Studer genannt hat. Der Regierungsrat hat dem Antrag zugestimmt. Es wird aber nichts anderes passieren, als wenn man diesen Planungsbeschluss nicht eingereicht hätte.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die Voten. Es sind genau die Ziele und Aufgaben, die wir im Legislaturplan beschrieben haben. Selbstverständlich - das muss ich hier erwähnen - hat jede Staatsebene ihre Aufgaben zu erledigen. Deshalb haben wir vor allem die Aufgaben beschrieben, die der Kanton zu erledigen hat. Wir haben dem Planungsbeschluss zugestimmt, weil er das bestätigt, was im Legislaturplan geschrieben steht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Erheblicherklärung	81 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 03

B.1.1.5 (neu) Bezahlbaren geeigneten Wohnraum für Familien mit Kindern garantieren

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der Fraktion SP/Junge SP vom 5. Dezember 2025 und Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

- Antragstext:* B.1.1.5 (neu) Bezahlbaren geeigneten Wohnraum für Familien mit Kindern garantieren
Für Familien mit Kindern ist genügend geeigneter und bezahlbarer Wohnraum zu garantieren.
- Begründung:* Im Rahmen des «Aktionsplans Wohnungsknappheit» des Bundes haben sich die Kantone unter anderem zum Ziel bekannt, dass genügend preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Im Kanton Solothurn betrifft dies in erster Linie Wohnungen für Familien mit Kindern, der knapp ist oder nicht familiengerecht ist. Dies ist erforderlich, um die unter B 1.1.3 genannte Familienfreundlichkeit zu erreichen.
- Stellungnahme des Regierungsrates:* Nach Artikel 73 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (BGS 111.1) behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Planungsbeschlüsse sind grundsätzlich eigenständige Instrumente des Kantonsrats und vom Legislaturplan unabhängig. Sie können daher jederzeit beantragt werden. Dabei handelt es sich formell nicht um Änderungsanträge zum Legislaturplan, sondern um eigenständige Kantonsratsbeschlüsse. Gemäss dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (BGS 836.11) fördert der Kanton den Wohnungsbau nach den Bestimmungen des Bundes. Er erbringt zusammen mit den Einwohnergemeinden die Leistungen, die nach dem Bundesgesetz vorausgesetzt werden. Der Kanton kann indessen Wohnraum nicht garantieren, da Angebot, Nachfrage, Preise und Standortpräferenzen primär durch den Markt bestimmt werden. Der Kanton kann dazu beitragen, Rahmenbedingungen zu verbessern. Er kann aber keine Erfolgsgarantie abgeben, ohne in den Markt massiv einzugreifen. Das Versprechen des Kantons, bezahlbaren geeigneten Wohnraum für Familien mit Kindern zu garantieren, weckt Erwartungen, die der Kanton rechtlich

und finanziell nicht erfüllen kann. Zudem liegen die Zonenplanung, die Baubewilligungen und damit auch die Hoheit für den Wohnungsbau liegen primär bei den Gemeinden. Eine kantonale Wohnraumgarantie würde die kommunale Planungshoheit aushöhlen.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 13. März 2026:

Antrag auf Wortlautänderung (geänderter Wortlaut des Planungsbeschlusses):

Der Kanton fördert geeigneten und bezahlbaren Wohnraum für Familien mit Kindern.

Georg Nussbaumer (Die Mitte), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diesen Planungsbeschluss an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2026 besprochen. Der Begriff «Garantie» in diesem Planungsbeschluss war wegen rechtlichen, aber auch finanziellen Bedenken der Grund dafür, dass es mit 7:0 Stimmen bei drei Enthaltungen keinen vorbehaltlosen Zuspruch zum Planungsbeschluss gab. In der Debatte wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Kanton Solothurn im schweizweiten Vergleich noch gut aufgestellt ist, was freien Wohnraum betrifft. Diese Ziffer ist im Verhältnis zu den anderen Kantonen immer relativ hoch. Der Kanton Solothurn befindet sich hier auf Rang 2 oder 3. Deshalb war die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass es keine staatliche Garantie braucht. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Mieten vor allem in Ortschaften, die wie die Region Olten gut an den ÖV angeschlossen sind, steigen, weil der Druck von den Städten her kommt. Gleichzeitig wurde aber auch gesagt, dass die Wohnbauförderung in erster Linie über Genossenschaften erfolgen kann. Das wird in der Regel schweizweit über die Gemeinden gefördert beziehungsweise mitgetragen. Ausnahmen gibt es. Die Kantone Zürich, Basel-Stadt und Genf sind hier anders unterwegs. Wie gesagt, sind wir aufgrund der derzeitigen Situation der Meinung, dass es über das Ziel hinausschiesst, eine Garantie vom Kanton zu verlangen. Deshalb hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats Folge geleistet. Dem wird sich unsere Fraktion anschliessen.

Christof Schauwecker (GRÜNE). Es freut mich, dass ich mich heute kurz nach meiner Vereidigung zum vorliegenden Planungsbeschluss der Fraktion SP/Junge SP äussern darf. Die einjährige Politpause hat zwar gutgetan, aber ich freue mich, die Solothurner Politik mit Ihnen zusammen wieder mitzuprägen. Wohnraum ist im Kanton Solothurn zwar nicht grundsätzlich knapp, jedoch ist bezahlbarer und geeigneter Wohnraum insbesondere für Familien nicht im Überfluss vorhanden. Doch nicht nur für Familien mit Kindern ist die Suche nach geeignetem und bezahlbarem Wohnraum eine Herausforderung, sondern beispielsweise auch für Menschen, die von Armut betroffen sind oder für Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Studie der Hochschule Luzern aus dem Jahr 2024 zeigt zum Beispiel klar auf, dass Menschen mit nicht schweizerisch klingendem Namen, unabhängig von ihren wirtschaftlichen Mitteln, bei der Wohnungsvergabe benachteiligt sind. Struktureller Rassismus zeigt sich manchmal deutlicher, manchmal subtiler und ist für nicht direkt Betroffene oftmals unsichtbar. Bezahlbarer, geeigneter und vor allem zugänglicher Wohnraum sollte deshalb aus unserer Sicht nicht nur für Familien mit Kindern gefördert werden. Der vorliegende Planungsbeschluss geht jedoch nicht so weit. Wir finden es richtig und wichtig, dass der Regierungsrat mit diesem Planungsbeschluss angehalten werden soll, bezahlbaren und geeigneten Wohnraum für Familien zu fördern. So erhält er die Gelegenheit, sich spezifisch mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Schon bald dürfen wir hier im Rat beispielsweise über die Einführung der Formularpflicht bei Wohnungsmangel befinden. Ein Teil davon ist also bereits aufgegleist. Kurz zusammengefasst: Die Fraktion GRÜNE wird dem Planungsbeschluss zustimmen.

Melina Aletti (Junge SP). Fast so kurz, wie wir den Planungsbeschluss gehalten haben, ist auch mein Votum dazu. Der Regierungsrat will, dass der Kanton Solothurn als Wirtschafts-, Wohn- und Lebensstandort attraktiv ist. Für uns ist klar, dass hier auch Familien mitgemeint sein müssen. Es kann nicht sein, dass man keine passende Wohnung oder kein Häuschen findet, sobald man nicht mehr zu zweit ist. Die Familien sind unsere Zukunft und die Kinder sollen in einem kindgerechten Umfeld aufwachsen können - so einfach, so wichtig. Uns ist klar, dass der Solothurner Wohnungsmarkt noch lange nicht die Herausforderungen hat, wie man es aus den grösseren Städten kennt. Aber schon jetzt hört man immer wieder, dass Familien sehr lange nach einem passenden Zuhause suchen müssen. Deshalb haben wir diesen Planungsbeschluss eingereicht. Weil jetzt zumindest im Nachhinein klar ist, dass der Regierungs-

rat nichts garantieren, sondern sich nur Ziele setzen kann, haben wir den geänderten Wortlaut eingereicht.

Pascal Jacomet (SVP). Es freut uns, dass die Fraktion SP/Junge SP gemerkt hat, dass sie mit der ursprünglichen Formulierung fast so etwas wie ein kommunistisches Wohnprogramm und eine happige Schwächung der Gemeindeautonomie gefordert hätte. Die neue Formulierung macht die Sache jedoch nicht wesentlich besser. Wenn es in unserer wettbewerbsorientierten Wirtschaft kein Angebot für eine Nachfrage gibt, liegt das meist daran, dass der Staat eingegriffen hat und die Bereitstellung des Angebots unnötig kompliziert und aufwendig gemacht hat. Im Falle des Wohnungsmarkts spielt zusätzlich ein weiterer Faktor mit, der gerade von der linken Seite gerne absichtlich übersehen wird. Wenn die Nettozuwanderung bei 80'000 Personen pro Jahr liegt und in Spitzenjahren sogar 180'000 Personen erreicht, muss man sich nicht wundern, dass der Wohnungsbau nicht schnell genug vorwärtsght, vor allem wenn man dem Gewerbe noch unnötig Steine in den Weg legt. Unser Bevölkerungswachstum ist 18-mal höher als das von Deutschland. Wenn man jedes Jahr eine neue Stadt in der Grösse von St. Gallen aus dem Boden stampfen muss, führt das zwangsläufig zu zubetonierten Landschaften, zu Dichtstress, zu überfüllten Zügen, zu Stau und auch zu Wohnungsknappheit. Die Lösung sind nicht teure sozialistische Experimente, sondern eine aktive Steuerung der Zuwanderung. In diesem Rat können wir keine nationale Politik machen. Das ist klar. Ich lade aber alle Ratskollegen dazu ein, die Nachhaltigkeitsinitiative, die am 14. Juni 2026 zur Abstimmung kommt, zu unterstützen. Damit wird endlich die Ursache des Problems adressiert.

Martin Rufer (FDP). Der Kommissionssprecher hat gut aufgezeigt, dass die Verfügbarkeit von Wohnraum im Kanton grundsätzlich gegeben ist. Das ist ein Argument, warum wir den Planungsbeschluss ablehnen. Wenn man aber etwas machen soll - und hier gibt es sicher Potential - müsste man aus unserer Optik dort den Fuss von der Bremse nehmen, wo wir die Hürde haben. Ich verweise auf die anstehende Revision des Planungs- und Baugesetzes, bei dem wir auf das achten müssen. Ich verweise auch auf die Diskussion über die langen Fristen bei den Ortsplanungsrevisionen, aufgrund derer ebenfalls Projekte verhindert werden. Wenn man hier mehr machen will, muss man mehr auf der Bremsseite und nicht auf der Förderseite machen. Deshalb lehnt unsere Fraktion diesen Planungsbeschluss ab.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir kommen zur Bereinigung des Wortlauts. Anschliessend stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für den geänderten Wortlaut	58 Stimmen
Für den Originalwortlaut	30 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Erheblicherklärung	29 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 04

B.1.1.2 (Anpassung/Ergänzung): Finanz- und Steuerstrategie erarbeiten

Es liegen vor:

a) Planungsbeschluss der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. *Auftragstext:* B.1.1.2 (Anpassung/Ergänzung): Finanz- und Steuerstrategie erarbeiten

Antrag Fraktion SVP: Der IAFP für die Jahre 2026 bis 2029 weist sowohl für die Erfolgs- als auch für die Finanzierungsrechnung beträchtliche Defizite aus. Die planmässig vorgesehenen Investitionsausgaben

liegen deutlich über den Werten der vorangegangenen Legislaturperiode. Aufgrund einer ungenügenden Selbstfinanzierung muss mit einer starken zusätzlichen Verschuldung gerechnet werden. Diese prognostizierte Entwicklung ist nicht nachhaltig. Ohne Korrekturmassnahmen droht eine strukturelle Fehlentwicklung, die die kantonale Finanzpolitik und den finanziellen Spielraum des Kantons auf viele Jahr hinaus beeinträchtigen würde. Die Kantonsfinanzen sind einer vertieften Analyse zu unterziehen, die die notwendige Grundlage für eine Gesamtsicht der erwarteten und erwünschten Entwicklung bildet. In einer Finanzstrategie sollen die langfristigen Ziele zur Erhaltung eines gesunden und nachhaltigen Staatshaushalts sowie geeignete Massnahmen zu deren Erreichung definiert werden. Eine Finanzstrategie steht dabei im Spannungsfeld von guten Staatsleistungen, attraktiven Steuern und akzeptablen Schulden. Eine Steuerstrategie soll die langfristigen Ziele des kantonalen Steuersystems und Massnahmen zu deren Erreichung aufzeigen. Die Steuerstrategie ist Teil der Umsetzung der Finanzstrategie; sie steht im Spannungsfeld zwischen attraktiven Steuerbedingungen für die Steuersubjekte und genügend Steuereinnahmen für den Staat. Dabei ist auf Steuererhöhungen zu verzichten.

2. *Begründung:* Steuerpolitik ist Standortpolitik. Steuererhöhungen schwächen den Kanton Solothurn als attraktiven Standort für innovative Unternehmen wie auch für Privatpersonen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die Erarbeitung der Steuerstrategie verfolgt das Ziel, eine umfassende und datenbasierte Analyse des kantonalen Steuersystems durchzuführen. Dabei sollen Stärken und Schwächen identifiziert, Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt und schliesslich nachhaltige Massnahmen vorgeschlagen werden. Eine pauschale Festlegung auf den Ausschluss von Steuererhöhungen bereits zu Beginn der Strategiearbeit wäre weder sachgerecht noch zielführend. Die Steuerstrategie steht im Spannungsfeld zwischen attraktiven Steuerbedingungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sowie der Sicherung ausreichender Steuereinnahmen für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Eine voreilige Festlegung auf den Ausschluss von Steuererhöhungen würde die notwendige Flexibilität und Ergebnisoffenheit der Strategiearbeit einschränken. Es müssen alle Optionen – inklusive struktureller Anpassungen – ergebnisoffen geprüft werden können, um die langfristige Finanzierbarkeit der kantonalen Aufgaben zu gewährleisten. Die Steuerstrategie soll Massnahmen aufzeigen, die die Steuerattraktivität des Kantons Solothurn erhalten und wo möglich verbessern. Gleichzeitig gilt es, die Finanzstrategie des Kantons umzusetzen, die auf einen gesunden und nachhaltigen Staatshaushalt abzielt. Nur so können die notwendigen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und soziale Sicherheit langfristig gesichert werden. Die Steuerstrategie und die darin vorgeschlagenen Massnahmen werden dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Sie soll eine evidenzbasierte und transparente Diskussion ermöglichen, um die finanziellen Herausforderungen des Kantons zu meistern und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu berücksichtigen.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 25. Februar 2026 zum Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2026 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Philippe Ruf (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Bei diesem Planungsbeschluss beantragt die SVP-Fraktion, dass man am Schluss den Satz «Dabei ist auf Steuererhöhungen zu verzichten.» aufnimmt. Um den Zusammenhang zu verstehen, muss man auch den vorangehenden Satz lesen: «Die Steuerstrategie ist Teil der Umsetzung der Finanzstrategie; sie steht im Spannungsfeld zwischen attraktiven Steuerbedingungen für die Steuersubjekte und genügend Steuereinnahmen für den Staat.» Der Regierungsrat beantragt die Nichterheblicherklärung, weil er argumentiert, dass er ohnehin nicht beabsichtigt, die Steuern zu erhöhen. Die Steuerstrategie soll aufzeigen, was zu machen ist, um die Steuersituation im Kanton zu verbessern. Eine Kommissionsminderheit war der Ansicht, dass die vorgeschlagene Ergänzung eine kategorische Ablehnung impliziert und dadurch auch die Gesamtstrategie massiv eingeschränkt werden würde. Ebenso würde der Handlungsspielraum bei der Umsetzung eine entsprechende Einschränkung erfahren. Die Finanzkommission unterstützt den Planungsbeschluss mit dem Verweis, dass es im Legislaturplan gewichtige finanzpolitische Ziele haben soll und dass der Verzicht auf Steuererhöhungen auch für die Standortattraktivität wichtig ist.

Roberto Conti (SVP). Was löst das Wort Steuerstrategie eher aus? Sind es erwartungsvolle, positive oder sind es kritische, negative Gedanken? Es kommt wohl darauf an, welche Ausgangslage beim Erarbeiten einer solchen Strategie besteht. Bei der Bevölkerung und bei den Unternehmen stellt sich vor allem eine Frage: Werden die Steuern als Konsequenz dieser Strategie sinken, bleiben sie gleich oder werden sie

höher? Wenn man den Text im Legislaturziel liest, sieht man, dass dieser vor allem aus negativen Begriffen besteht. Dabei kommen kritische Gedanken, verbunden mit grossen Sorgenfalten, hoch: «Der IAFP 2026 bis 2029 weist sowohl für die Erfolgsrechnung als auch für die Finanzierungsrechnung beträchtliche Defizite aus.» «Ungenügende Selbstfinanzierung, starke zusätzliche Verschuldung, nicht nachhaltig, es droht eine strukturelle Fehlentwicklung, Spannungsfeld zwischen attraktiven Steuerbedingungen für die Steuersubjekte und genügend Steuereinnahmen für den Staat.» Wenn man das hört, ist der Gedanke wahrscheinlicher, dass die Steuern höher werden. Es ist aber auch die Realität, die hier beschrieben wird. Deshalb hat der Regierungsrat richtigerweise gesagt, dass die Kantonsfinanzen einer vertieften Analyse zu unterziehen sind, die die notwendige Grundlage für eine Gesamtsicht der erwarteten und erwünschten Entwicklung bildet. Ich habe mir die Mühe gemacht, mich in den Nachbarkantonen umzuschauen. Die Ausgangslage ist zwar eine andere, aber die Ziele und die Aussagen in den Strategien sind doch interessant. Der Kanton Aargau nennt in seiner Strategie 2022 bis 2030 «Das Ziel der kantonalen Steuerstrategie ist die nachhaltige Stärkung des Kantons Aargau als Wirtschaftskanton.» Er positioniert sich bei den juristischen Personen bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit zu den anderen Kantonen im Mittelfeld. Bei den natürlichen Personen orientiert er sich an den Top 10. Der Kanton Bern schrieb im Jahr 2023: «Der Kanton Bern ist bei der Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich generell weit abgeschlagen.» In der Strategie setzt er sich das Ziel: «Die generelle Steuerbelastung wird in Richtung schweizerisches Mittelfeld gesenkt.» Es wäre toll, wenn wir so etwas auch in der Steuerstrategie des Kantons Solothurn lesen könnten. Zurück zu uns: Sie wissen, dass die internationale Lage sehr unsicher ist und es grosse Sorgen macht, wie es wohl weitergeht. Bei den Unternehmen besteht Planungsunsicherheit. Wir wollen neue Unternehmen im Kanton Solothurn ansiedeln können und wir wollen keine Unternehmen verlieren. Wenn sich der Regierungsrat für eine Beruhigung dieser Ausgangslage durchringen könnte, wäre es ein starkes Signal, wenn er sagen würde, dass er dieses Problem lösen wird, aber ohne Steuererhöhungen. Deshalb wollen wir diesen Satz im Planungsbeschluss aufgenommen haben und bitten Sie, das zu unterstützen.

John Steggerda (SP). Ich kann Roberto Conti zustimmen. Auch für mich ist eine Finanz- und Steuerstrategie etwas Positives. Der Antrag verlangt eine solche und das unterstützen wir sehr gerne. Es braucht eine klare Strategie, so wie es der Regierungsrat auch bestätigt. Aber gleichzeitig eine Steuererhöhung zum Vornherein auszuschliessen, erachten wir als falschen Weg. Eine offene Planung muss alle Optionen prüfen können. Eine seriöse Finanzpolitik bedeutet, zuerst die Situation zu analysieren und anschliessend über geeignete Massnahmen zu entscheiden - ohne Ideologien, gerade auch bei der guten Finanzlage des Kantons Solothurn, auch wenn das immer wieder in Abrede gestellt wird. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Regierungsrat unterstützen und den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Markus Boss (FDP). Aus unserer Sicht ist es unbestritten, dass der Kanton Solothurn strukturelle Defizite hat und dass die Gefahr besteht, dass die Verschuldung pro Kopf oder die Verschuldung grundsätzlich weiter ansteigt, auch wenn in der letzten Zeit positive Entwicklungen zu beobachten waren. Deshalb erachten wir eine verbindliche Finanz- und Steuerstrategie als sinnvoll, sogar als zwingend nötig, ebenso die Vorgabe, auf Steuererhöhungen zu verzichten. Das ist mit dem Antrag im Einklang, den wir betreffend der Verschuldungsgrenze von 4000 Franken eingereicht haben. Wir sind der Auffassung, dass die nachhaltige Stabilisierung der Kantonsfinanzen auf dem heutigen Niveau oder besser sogar noch eine weitere Verbesserung primär über eine konsequente Ausgabendisziplin und wo nötig mit strukturellen Reformen erfolgen sollte und nicht über die Erhöhung der Steuereinnahmen. Steuerpolitik ist auch Standortpolitik. Steuererhöhungen würden die Bevölkerung und die Firmen zusätzlich belasten und das wollen wir als grosse liberale Fraktion nicht. Aber nicht nur das, eine Steuererhöhung würde die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons schwächen. Es gibt einen interkantonalen Wettbewerbsindikator, den KWI der UBS. Dort sind wir im Moment auf Rang 14 von 26 Kantonen, also im Mittelfeld. Im Rahmen der Standortförderung machen wir sehr viel. Wir machen viel Gutes und deshalb sind wir im Mittelfeld, auch wenn die Finanzen nicht so gut aussehen. Eine aufgeführte Schwäche in dieser Analyse ist, dass wir teilweise steuerliche Wettbewerbsnachteile haben. Diese Nachteile würden sich mit Steuererhöhungen nochmals verstärken. Eine Finanz- und Steuerstrategie, die Steuererhöhungen als Option offenhält, widerspricht unserer klaren finanzpolitischen Linie. Das lehnen wir ab und deshalb unterstützt die grosse liberale Fraktion die Erheblicherklärung dieses Planungsbeschlusses einstimmig.

André Wyss (EVP). Die Finanz- und Steuerstrategie ist schon lange angekündigt und wir warten gespannt auf die Erkenntnisse und Ausführungen des Regierungsrats dazu. Aus unserer Sicht hat es der Regierungsrat beim betreffenden Handlungsziel treffend formuliert. Dort steht, von mir übersetzt, geschrieben: «Eine Finanzstrategie steht im Spannungsfeld von nötigen und sinnvollen Staatsleistungen,

attraktiven Steuern und einer vertretbaren Schuldensituation.» Es ist nicht immer eine ganz einfache Aufgabe, alle diese Ziele unter einen Hut zu bringen. Wie Patrick Friker vor einigen Minuten ausgeführt hat, ist eine höhere Steuerbelastung nicht das Ziel der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP. Steuererhöhungen gänzlich und kategorisch im Rahmen einer Legislaturplanung auszuschliessen, finden wir aber den falschen Ansatz. Wir finden es richtig, die Steuerstrategie ganzheitlich anzuschauen. So kann es durchaus eine Überlegung sein, dass man eine Steuerart nach oben anpasst, dafür eine andere Steuerart aber senkt. Deshalb ist es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn der Regierungsrat hier den nötigen Spielraum hat. Über allfällige effektive Steueranpassungen werden wir dann diskutieren, wenn die Finanz- und Steuerpolitik vorliegt. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP lehnt den Planungsbeschluss der SVP-Fraktion darum einstimmig ab.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die Auslegeordnung, die gemacht wurde. Die Steuerstrategie liegt noch nicht vor. Aber sie wird kommen und dann können Sie sehr positiv in diese Richtung schauen. Der Kanton Aargau wurde erwähnt und das ist ein gutes Beispiel, um zu zeigen, dass diese Ergänzung eben die falsche ist. Roberto Conti hat es gut ausgeführt und ich kenne die Strategie des Kantons Aargau natürlich. Lassen Sie uns schauen, was in der Zwischenzeit passiert ist. Der Kanton Aargau hat die Steuern erhöht, und zwar in Bezug auf den Eigenmietwert und den Katasterwert. Das wollte der Regierungsrat nicht, aber manchmal kann man solche Vorgaben nicht selber machen. Deshalb ist es falsch, wenn man in einem Planungsbeschluss, in dem man eine Auslegeordnung zu einer Begründung einer Finanz- und Steuerstrategie macht, eine Steuererhöhung zum Vornherein ausschliesst. Eine solche ist oftmals gesteuert und wird nicht selber vorgenommen. Aus diesem Grund wäre ich froh, wenn der Planungsbeschluss abgelehnt und dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt wird.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung	44 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 05

B.1.1.3 (Anpassung/Ergänzung) Fachkräftepotential erhöhen, Erwerbsquote steigern und Standortattraktivität stärken

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. *Auftragstext:* Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss: B.1.1.3. (Anpassung/Ergänzung) Fachkräftepotential erhöhen, Erwerbsquote steigern und Standortattraktivität stärken Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) tragen durch ihre Dienstleistungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei. Die Dienstleistungen der RAV, wie insbesondere die Vermittlung und Vernetzung von Arbeitskräften mit Unternehmen, unterstützende Massnahmen in Form von Einarbeitungszuschüssen, Praktika und individuellen Kursen sind den stellensuchenden Personen und den Unternehmen bekannt und werden genutzt. Zur Standortattraktivität des Kantons trägt auch die Familienfreundlichkeit bei. Kanton und Gemeinden setzen sich für attraktive Rahmenbedingungen für Familien ein, ohne Ausbau von kantonalen Unterstützungsmodellen für familienfremde Betreuung und neuen Förderinstrumenten in diesem Bereich, jedoch durch steuerliche Entlastung und administrative Vereinfachung.

2. *Begründung:* Mit dem im Legislaturplan vorgesehenen Ausbau der Unterstützung für familienfremde Betreuung besteht die Gefahr einer zunehmenden Verstaatlichung der Familien mit hohen Kostenfolgen aufgrund von Subventionen, Betreuungsgutscheinen und dem Ausbau von diversen Angeboten. Wir bauen auf Eigenverantwortung statt Vollsubventionierung, damit die Belastung für Gemeinden und

Steuerzahler nicht immer grösser wird. Demgegenüber sind andere Massnahmen zur Förderung der Standortattraktivität wie steuerliche Entlastung und administrative Vereinfachung voranzutreiben.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Familie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, zur vermehrten Aufnahme von Ausbildungen, zur Entschärfung des Fachkräftemangels sowie zur Steigerung der Standortattraktivität des Kantons Solothurn. Zentrale Voraussetzungen hierfür sind die Bezahlbarkeit, die Verfügbarkeit und die Zugänglichkeit familienergänzender Kinderbetreuungsangebote. In den vergangenen Jahren ist das Angebot an Betreuungseinrichtungen und -plätzen im Kanton zwar kontinuierlich ausgebaut worden, dennoch bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Einwohnergemeinden hinsichtlich Form und Umfang der Mitfinanzierung. Der Versuch, diese Ungleichheiten durch eine kantonsweite Subventionierung zu reduzieren, wurde von der Stimmbevölkerung in der Volksabstimmung vom 28. September 2025 abgelehnt. Obwohl der Handlungsbedarf weiterhin besteht, ist derzeit kein kantonales Unterstützungsmodell vorgesehen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Legislaturplan ausschliesslich Vorhaben enthält, deren Umsetzung tatsächlich angestrebt werden soll; Vorhaben zur «Nicht-Umsetzung» finden sich darin naturgemäss nicht. In Zusammenhang mit Subventionen ist darauf hinzuweisen, dass das nationale Parlament am 19. Dezember 2025 in der Schlussabstimmung die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» in Form eines neuen Kinderbetreuungsgesetzes deutlich angenommen hat. Von diesem nationalen Kinderbetreuungsgesetz würden auch Familien im Kanton Solothurn profitieren. Für die Umsetzung des Bundesrechts sind die Kantone zuständig. Der beantragte Planungsbeschluss vereitelt die mögliche Umsetzung von Bundesrecht. Der Regierungsrat teilt das Anliegen, dass die administrative Belastung für Familien so gering wie möglich zu halten ist. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass dies ein wichtiges politisches Ziel darstellt und Verbesserungen wann immer möglich erzielt werden sollen, insbesondere durch den gezielten Einsatz digitaler Lösungen. Deshalb hat er in der am 28. September 2025 abgelehnten Vorlage eine kantonsweite Einführung von Betreuungsgutscheinen vorgeschlagen, die von den Eltern über eine zentrale Web-Applikation hätten beantragt werden können. Mit der Ablehnung der Vorlage verbleibt eine grosse Vielfalt an unterschiedlichen Unterstützungssystemen, weil jede Gemeinde über ihr Modell selbst entscheidet. Diese Ausgangslage begrenzt derzeit die Möglichkeiten für eine flächendeckende administrative Vereinfachung. Der Regierungsrat prüft im Rahmen seiner Zuständigkeiten aber fortlaufend, wie bestehende Instrumente weiterentwickelt und Prozesse harmonisiert werden können, um die Solothurner Familien weiter administrativ zu entlasten. Hinsichtlich der steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern ist festzuhalten, dass der Kanton Solothurn in jüngerer Zeit weitreichende Massnahmen zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern umgesetzt hat. Per 1. Januar 2023 wurde im Rahmen des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa. Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen» (RRB Nr. 2021/1919) der Kinderabzug von CHF 6'000 auf CHF 9'000 erhöht (§ 43 Abs. 1 Bst. a Steuergesetz, StG; BGS 614.11). Gleichzeitig wurde der Abzug für Drittbetreuungskosten von CHF 12'000 auf CHF 25'000 angehoben (§ 41 Abs. 1 Bst. d StG). Die Erhöhung des Kinderabzugs um 50 Prozent kommt sämtlichen Familien mit Kindern zugute, während der höhere Abzug für Drittbetreuungskosten gezielt jene Familien entlastet, die aufgrund der Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder eines alleinstehenden Elternteils auf externe Kinderbetreuung angewiesen sind und die entsprechenden Kosten selbst tragen müssen. Die Höhe dieses Abzugs orientiert sich an den bundesrechtlichen Vorgaben für die direkte Bundessteuer (Art. 33 Abs. 3 DBG; SR 642.11). Eine darüber hinausgehende Erhöhung erscheint aus heutiger Sicht nicht angezeigt. Insgesamt erachtet es der Regierungsrat als Daueraufgabe, Familien administrativ zu entlasten. Die bereits erfolgten steuerlichen Massnahmen führen zu einer spürbaren finanziellen Entlastung und Stärkung von Familien mit Kindern. Allfällige weitergehende steuerliche Entlastungen sind im Rahmen der kantonalen Steuerstrategie zu prüfen.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) tragen durch ihre Dienstleistungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei. Die Dienstleistungen der RAV, wie insbesondere die Vermittlung und Vernetzung von Arbeitskräften mit Unternehmen, unterstützende Massnahmen in Form von Einarbeitungszuschüssen, Praktika und individuellen Kursen sind den stellensuchenden Personen und den Unternehmen bekannt und werden genutzt.

Zur Standortattraktivität des Kantons trägt auch die Familienfreundlichkeit bei. Kanton und Gemeinden setzen sich für attraktive Rahmenbedingungen für Familien ein, insbesondere durch steuerliche Entlastung und administrative Vereinfachung.

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2026 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Stephanie Ritschard (SVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Dieser Planungsbeschluss befasst sich mit der Sicherung und Förderung des Fachkräftepotentials im Kanton Solothurn. Ziel ist es, die Unternehmen bei der Rekrutierung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden zu unterstützen und dadurch die Standortattraktivität zu erhöhen. Zur Stellungnahme des Regierungsrats haben wir zu Beginn Folgendes behandelt: Es wurde festgestellt, dass aktuell kein flächendeckendes kantonales Unterstützungsmodell geplant ist. Bundeseitig könnte jedoch künftig ein Modell erlassen werden, das den Kanton betrifft. Steuerliche Entlastungen wurden bereits umgesetzt, insbesondere durch die Erhöhung der Kinderabzüge bei den Drittbetreuungskosten. Administrative Vereinfachungen sind grundsätzlich möglich, die Umsetzung hängt aber auch von der Autonomie der Gemeinden ab. Ein zentraler Diskussionspunkt in der Kommission war die familienergänzende Betreuung, insbesondere im Zusammenhang mit der Kita-Initiative auf Bundesebene. Diese sieht vor, dass Eltern maximal 10 % ihres Einkommens für die Betreuung ihrer Kinder zahlen. Da wahrscheinlich das Referendum ergriffen wird, ist unklar, ob ein Bundesmodell noch in dieser Legislatur umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund wurde festgehalten, dass die Aufnahme von familienfremden Betreuungsangeboten mittels Planungsbeschluss zurzeit nicht notwendig ist. Die Kommission betonte, dass ein solches Modell vom Volk auf kantonaler Ebene abgelehnt wurde. Gleichzeitig bestehe aber Handlungsbedarf, sobald neue Bundesvorgaben relevant werden sollten. Zudem diskutierte die Kommission über die steuerlichen Entlastungen und administrativen Vereinfachungen. Es wurde anerkannt, dass steuerliche Anpassungen bereits erfolgt sind, während administrative Vereinfachungen zwar wünschenswert, durch die Autonomie der Gemeinden aber teilweise begrenzt sind. Die Kommission war sich einig, dass die Punkte im Planungsbeschluss aufgenommen werden sollten, um die Standortattraktivität und die Familienfreundlichkeit zu stärken. Nach eingehender Diskussion wurde ein geänderter Wortlaut beschlossen. Dieser lautet wie folgt: «Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) tragen durch ihre Dienstleistungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei. Die Dienstleistungen der RAV, wie insbesondere die Vermittlung und Vernetzung von Arbeitskräften mit Unternehmen, unterstützende Massnahmen in Form von Einarbeitungszuschüssen, Praktika und individuellen Kursen sind den stellensuchenden Personen und den Unternehmen bekannt und werden genutzt. Zur Standortattraktivität des Kantons trägt auch die Familienfreundlichkeit bei. Kanton und Gemeinden setzen sich für attraktive Rahmenbedingungen für Familien ein, insbesondere durch steuerliche Entlastung und administrative Vereinfachung.» Die Kommission stimmte der Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut mit 8:6 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Somit empfiehlt die Sozial- und Gesundheitskommission dem Rat, den Planungsbeschluss im geänderten Wortlaut erheblich zu erklären.

Markus Spielmann (FDP). Der Originalwortlaut ist in der Sozial- und Gesundheitskommission nicht auf fruchtbaren Boden gestossen. Er wäre auch bei uns in der Fraktion aussichtslos gewesen. Wenn man sich den jetzt vorliegenden Wortlaut anschaut, kann man sich fragen, wie man überhaupt dagegen sein kann. Das gilt für den Kantonsrat, aber auch für den Regierungsrat. Mich hat überrascht, dass der Regierungsrat an seinem ursprünglichen Antrag auf Nichterheblicherklärung festhält. Was will der Wortlaut, den die Sozial- und Gesundheitskommission jetzt beantragt? Er will nichts anderes, als dass das Ziel, das beschrieben ist, durch steuerliche Entlastung und administrative Vereinfachung erreicht werden soll. Dazu stelle ich die Frage in den Raum, wer denn gegen administrative Vereinfachungen sein kann. Hier gibt es nichts anderes zu tun als zuzustimmen, so wie das die Sozial- und Gesundheitskommission beschlossen hat. Damit gibt es eine Leitplanke, wie man das Ziel erreichen will. Nach unserer festen Überzeugung ist das das Einzige, das Sinn macht. Unsere Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Thomas Studer (Die Mitte). Wir sind selbstverständlich auch der Meinung, dass man administrative Vereinfachungen vornimmt und wir gehen davon aus, dass das auch gemacht wird. Ich möchte mich hier auf die Abzüge beschränken respektive darauf, wer diesbezüglich im Moment im Lead ist. Das Stimmvolk des Kantons Solothurn hat das Kita-Gesetz abgelehnt, begründet mit der Wahrung der Gemeindeautonomie. Das gilt es zu respektieren. Die Gemeinden sind zurzeit im Lead und sie sollen prüfen, wie man mit welchen Rahmenbedingungen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie attraktiver machen kann. Der Kanton hat eine Vorlage erstellt, mit der aufgezeigt wurde, in welche Richtung man gehen

könnte, damit es besser wird. Jetzt muss die andere Seite - wobei ich dieses Wort nicht gerne brauche, weil Kanton und Gemeinden zusammenarbeiten sollten - Vorschläge machen, wie man das besser lösen könnte, ohne dass die Gemeindeautonomie dabei geritzt wird. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu.

Thomas Giger (SVP). Es wurde bereits gesagt, dass das Kita-Gesetz letztes Jahr abgelehnt wurde. Deshalb und weil unser Wortlaut nicht mehrheitsfähig gewesen wäre, haben wir diesen zurückgezogen und unterstützen den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission. Zur Standortattraktivität gehört insbesondere, dass man steuerlich wettbewerbsfähig ist und dass man Bürokratie abbaut. Das schaffen wir mit einer effizienten Verwaltung, die mithilfe, administrative Hürden abzubauen. Deshalb gibt es diesen Antrag aus der Sozial- und Gesundheitskommission. Diese zwei Punkte sind auch in weiten Teilen der Bevölkerung wahrscheinlich unbestrittene Verbesserungen. Wie es deshalb sein kann, dass es Fraktionen gibt, die dagegen sind, dass man laufend Bürokratie abbaut und steuerlich attraktiv ist, muss man uns erklären. Wir verstehen das nicht.

Hardy Jäggi (SP). Ich sage Markus Spielmann gerne, warum man diesen Planungsbeschluss ablehnen muss. Es geht um den Satz «insbesondere durch steuerliche Entlastung und administrative Vereinfachung». Die Fraktion SP/Junge SP ist ganz klar der Meinung, dass sich der Kanton Solothurn keine weiteren steuerlichen Entlastungen leisten kann, ganz im Gegenteil. Wir staunen, dass gerade die Parteien, die immer laut klagen, wie schlecht es um unsere Finanzen steht, zusätzliche Steuergeschenke machen wollen. Auch der Standardspruch mit der administrativen Vereinfachung verfängt für uns nicht. Es ist einfach, immer zu behaupten, dass die Administration zu aufwendig ist. Aber wo bleiben die konkreten Vorschläge, wo was vereinfacht werden kann? Die Fraktion SP/Junge SP lehnt den geänderten Wortlaut ab und ist einstimmig für die Nichterheblicherklärung.

Marlene Fischer (GRÜNE). Aus den von Hardy Jäggi ausgeführten Gründen lehnen auch wir diesen Planungsbeschluss ab. Wir wollen noch ergänzen, dass genau die steuerlichen Entlastungen, die jetzt angestrebt werden, um die Familienfreundlichkeit zu verbessern, vor allem den Familien zugutekommen, die ein wenig mehr Geld haben. Sehr arme Familien profitieren von diesen steuerlichen Entlastungen am wenigsten. Deshalb ist auch die Fraktion GRÜNE gegen diesen Planungsbeschluss.

Markus Spielmann (FDP). Die grosse liberale Fraktion wie auch der gesamte Kantonsrat nehmen zur Kenntnis, dass sich die Fraktion SP/Junge SP für höhere Steuern und mehr Administration ausgesprochen hat und dass sich die Fraktion GRÜNE dem angeschlossen hat.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Der Regierungsrat hält auch beim geänderten Wortlaut an seiner Nichterheblicherklärung fest, und das aus zwei Gründen. Erstens wird in den Begründungen zu diesem Planungsbeschluss sehr eng definiert, was administrative Vereinfachung und was steuerliche Entlastung heisst. Wir sind grundsätzlich dafür, dass die Familien und die Bevölkerung administrativ entlastet werden. Daran arbeiten wir tagtäglich. Zweitens - das hat der Finanzdirektor vorhin ausgeführt - definieren und behandeln wir die steuerlichen Entlastungen im Rahmen der Steuerstrategie. Wir wollen uns nicht heute festlegen, in welchem Bereich das mit welchen Abzügen konkret gemacht werden soll. Der Regierungsrat sagt damit nicht, dass man grundsätzlich keine Steuerentlastungen machen kann. Aber das ist im Rahmen der Steuerstrategie ein Thema. Wir verhalten uns bei allen Planungsbeschlüssen gleich, so auch beim entsprechenden Planungsbeschluss aus dem Bereich der Finanzkommission. Auch diesen lehnt der Regierungsrat ab. Deshalb bitte ich Sie, dem vorliegenden Planungsbeschluss nicht zuzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung (Fassung Sozial- und Gesundheitskommission)	44 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Wir machen nun eine Pause bis um 11.00 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 06

B.1.1.5 (Neu) Familien stärken durch steuerliche Entlastungen

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2025 und Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. *Auftragstext:* B.1.1.5 (Neu) Familien stärken durch steuerliche Entlastungen

Antrag SVP: Klassische Familienmodelle sollen durch steuerliche Entlastungen gestärkt werden.

2. *Begründung:* Familien sollen durch Entlastung und mehr Eigenverantwortung gestärkt werden, anstelle staatlichem «Family Engineering». Andernfalls besteht die Gefahr von Aufblähung der Strukturen und dadurch eines ineffizienten Mitteleinsatzes, sowie dem Aufbau von Parallelstrukturen mit Gemeinden, was zu steigenden Kosten und mehr Staat und somit zur stärkeren Belastung für Familien anstelle spürbarer Entlastung führt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der Kanton Solothurn hat jüngst steuerliche Entlastungen für Familien mit Kindern umgesetzt. Per 1. Januar 2023 wurde mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa. Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen» (RRB Nr. 2021/1919) zum einen der Kinderabzug von Fr. 6'000 auf Fr. 9'000 erhöht (§ 43 Abs. 1 Bst. a StG) und zum andern der Abzug für Drittbetreuungskosten von Fr. 12'000 auf Fr. 25'000 erhöht (§ 41 Abs. 1 Bst. d StG). Die Erhöhung des Kinderabzugs um 50% kommt allen Familien mit Kindern zugute, während der Abzug für Drittbetreuungskosten Familien entlastet, die wegen Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder eines alleinstehenden Elternteils die Kinder in eine externe Betreuung geben und die Kosten selbst tragen müssen. Die beiden steuerlichen Massnahmen entlasten Familien mit Kindern signifikant und führen daher zu deren finanziellen Stärkung. Weitere Massnahmen, die die steuerliche Belastung der Familien mit Kindern weiter senken, sind allenfalls im Rahmen der Steuerstrategie zu prüfen. Wir beantragen, den Auftrag als nicht erheblich zu erklären.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Februar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Markus Boss (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Bei diesem Planungsbeschluss geht es darum, dass klassische Familienmodelle durch steuerliche Entlastungen gestärkt werden sollen. Grund für diesen Antrag ist, dass die Eigenverantwortung der Familien gefördert werden soll, anstelle eines staatlichen «Family Engineering». Sonst würden die Strukturen aufgebläht und die Mittel ineffizient eingesetzt. Das würde zu steigenden Kosten, statt zu spürbaren Entlastungen von Familien führen. Der Regierungsrat beantragt, den Planungsbeschluss nicht erheblich zu erklären, und zwar mit der Begründung, dass in letzter Zeit schon mehrere steuerliche Entlastungen für Familien mit Kindern umgesetzt wurden. Die Finanzkommission hat diesen Planungsbeschluss sowie die Stellungnahme des Regierungsrats an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2026 behandelt. Mehrheitlich war die Finanzkommission der Meinung, dass die steuerliche Entlastung für Familien richtig und wichtig ist. Es sei allerdings problematisch, sich nur auf das klassische Familienmodell zu fokussieren. Die Steuerpolitik sollte neutral ausgestaltet sein und zudem sei auch der Zeitpunkt falsch gewählt, weil im Moment eine Finanz- und Steuerstrategie erarbeitet wird. Diese sollte abgewartet werden, bevor möglicherweise neue Massnahmen beantragt werden. Es wurde auch erwähnt, dass die Steuerentlastungen ungerecht seien und man besser die Kinderzulagen erhöhen sollte. Die Befürworter des Planungsbeschlusses wollen aber kein neues Geld in ein System geben, vor allem nicht zulasten der Arbeitgeber. Es soll bewusst das traditionelle Familienmodell steuerlich entlastet werden. Die Abstimmung ergab Folgendes: Vier Stimmen waren für die Erheblicherklärung und acht Stimmen dagegen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Planungsbeschluss nicht erheblich zu erklären.

Andrea Meppiel (SVP). Die Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft. Sie ist der Ort, an dem Verantwortung gelebt wird, Werte vermittelt werden und Stabilität geschaffen wird. Doch genau diese Familien stehen heute zunehmend unter finanziellem Druck. Die Kosten steigen und die Belastung wächst. Deshalb müssen wir die Familien spürbar entlasten. Eines ist klar: Starke Familien entstehen

nicht durch mehr Staat, sondern durch genügend finanzielle Mittel und Eigenverantwortung. In den letzten Jahren beobachten wir aber eine zunehmende Tendenz hin zu immer mehr staatlicher Steuerung, hin zu einem sogenannten «Family Engineering». Der Staat versucht mit finanziellen Anreizen und neuen Strukturen, Familien in eine bestimmte Richtung zu lenken, anstatt ihnen echte Wahlfreiheit zu lassen. Dass die Bevölkerung diese Entwicklung auch kritisch sieht, zeigt sich für uns deutlich im Resultat bei der Abstimmung zum Kita-Gesetz vom September 2025. Dieses wurde klar abgelehnt. Das ist ein starkes Signal. Die Familien wollen bei der Kinderbetreuung keine Bevormundung. Sie wollen Freiheit, sie wollen selber entscheiden. Unser Antrag ist bewusst einfach und klar. Wir wollen im Legislaturplan festhalten, dass klassische Familien steuerlich entlastet werden sollen. Die finanzielle Entlastung ist der wirksamste Weg, um die Familien zu stärken. Wer mehr von seinem Einkommen hat, ist weniger abhängig vom Staat. Das hat direkte Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Finanziell starke Familien bedeuten weniger soziale Probleme, weniger Druck auf die Sozialhilfe und insgesamt mehr Stabilität. Gerade von linker Seite hören wir immer wieder die Forderung nach Entlastung für tiefe und mittlere Einkommen. Genau hier setzen wir an. Familien gehören zu denjenigen, die besonders unter Druck stehen. Genau hier liegt nun die Chance, den Worten auch einmal Taten folgen zu lassen. Wer es mit der Entlastung ernst meint, sollte diesem Antrag zustimmen. Nach dem Votum von Regierungsrätin Susanne Schaffner vor der Pause bin ich sehr zuversichtlich. Sie hat gesagt, dass es auch ihrem Ziel entspricht, die Familien steuerlich zu entlasten. Somit sollte der Zustimmung zu diesem Planungsbeschluss nichts mehr im Wege stehen. Selbstverständlich erwarten wir auch die Unterstützung der Familienpartei Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP. Deshalb sagen wir: keine staatliche Lenkung, keine Bevormundung, echte finanzielle Entlastung für starke Familien. Wer es ernst meint mit der Entlastung für Familien, sollte diesem Planungsbeschluss zustimmen.

Daniel Probst (FDP). Es ist interessant, was in das Nein zum Kita-Gesetz alles hineininterpretiert wird. Einmal geht es um die Gemeindeautonomie, ein anderes Mal geht es um das klassische Familienmodell und dann wieder um weitere Entlastungen von Familien. Das ist sehr spannend zu hören. Aber jetzt zum Planungsbeschluss: Auch für die grosse liberale Fraktion ist klar, dass die Familien einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten und Unterstützung verdienen. Deshalb haben wir in den letzten Jahren auch verschiedene steuerliche Entlastungen mitgetragen, unter anderem die Erhöhung des Kinderabzugs oder auch die deutliche Ausweitung des Drittbetreuungsabzugs. Aus freisinniger-grünliberaler Sicht ist es wichtig, dass die Steuerpolitik unseres Kantons gegenüber verschiedenen Lebens- und Familienmodellen neutral ist. Der Staat sollte nicht steuern - damit bin ich einverstanden - er sollte aber auch nicht einzelne Modelle bevorzugen. Wir freuen uns deshalb sehr, dass das Schweizer und auch das Solothurner Volk am 8. März 2026 die Vorlage zur Individualbesteuerung angenommen und damit ein starkes Zeichen gesendet hat. Wir nehmen das Volk ernst. Deshalb unterstützt die Fraktion FDP/GLP den Regierungsrat und den lehnt den Planungsbeschluss ab.

Simon Bürki (SP), I. Vizepräsident. Familien mit Kindern sind in der Schweiz stark belastet, im Kanton Solothurn leider nochmals ein wenig mehr. Das trifft insbesondere auf kleine und mittlere Einkommen zu. Von einem Kinderabzug oder auch von der Verdoppelung des Drittbetreuungsabzugs, die wir bei der letzten Steuergesetzesrevision gemacht haben, profitieren gerade die kleinen respektive mittleren Einkommen wenig bis kaum. Dort wirkt die Erhöhung der Prämienverbilligung viel direkter und effektiver, weil sie zielgruppengenau gesteuert werden kann. Die Fraktion SP/Junge SP will die Familien entlasten, aber unabhängig vom Familienmodell. Im Rahmen der Gesamtsteuerstrategie muss dieses Anliegen geprüft werden. Deshalb stimmen wir dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung	25 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 07

B.1.4.2 (Anpassung/Ergänzung) Gemeindelandschaft weiterentwickeln durch Stärkung der Gemeindeautonomie

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. *Antragstext*: B.1.4.2 (Anpassung/Ergänzung): Gemeindelandschaft weiterentwickeln durch Stärkung der Gemeindeautonomie

Im Jahr 2024 wurden acht frühere Gemeindefusionen retrospektiv auf ihren Fusionserfolg untersucht. Hierzu kam der sogenannte «Fusions-Check» der Fachhochschule Graubünden zur Anwendung. Der Schlussbericht liegt seit Mitte 2025 vor. Aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse soll im Verlauf der Legislatur 2025 – 2029 mitinteressierten Gemeinden ein Zielbild entwickelt werden, welches aufzeigt, wie sich die solothurnische Gemeindelandschaft 2035 langfristig präsentieren könnte. Dabei soll der Fokus auf der Freiwilligkeit und der Gemeindeautonomie liegen und keine aktiven Fusionsbemühungen des Kantons unternommen werden.

2. *Begründung*: Top-down Fusionsförderungen sind abzulehnen. Es gilt die Gemeindeautonomie zu stärken und freiwillige Kooperationsmodelle zu fördern. Andernfalls besteht die Gefahr von Zentralisierung anstatt Bürgernähe, der Belastung für kleinere Gemeinden und dem Verlust lokaler Identität und Selbstbestimmung.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Nach Artikel 73 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (BGS 111.1) behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Planungsbeschlüsse sind grundsätzlich eigenständige Instrumente des Kantonsrates und vom Legislaturplan unabhängig. Sie können daher jederzeit beantragt werden. Dabei handelt es sich formell nicht um Änderungsanträge zum Legislaturplan, sondern um eigenständige Kantonsratsbeschlüsse. Eingaben in Form von Planungsbeschlüssen, die das Legislaturziel und die dazugehörigen Erläuterungen des Legislaturplans des Regierungsrates einengen, stellen keine Entwicklung einer Staatsaufgabe im Sinne der Bestimmung nach Artikel 73 Absatz 2 der Kantonsverfassung dar. Denn es kann nicht im Sinne des Verfassungsgebers sein, der Regierung zu verbieten, umfassend zu denken und zu planen. Solche Eingaben sind daher abzulehnen. Die von uns gewählte Formulierung zu den Erläuterungen des Handlungsziels macht zudem deutlich, dass das Zielbild in Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden entwickelt werden soll. Damit ist das Gebot der Freiwilligkeit gewährleistet und es wird klar, dass kein Top-Down Ansatz vorgesehen ist. Mit der Kenntnisnahme des Schlussberichts zum Fusions-Check Solothurn (vgl. RRB Nr. 2025/1193 vom 1. Juli 2025, Ziffer 3) haben wir weiter festgehalten, dass eine Stärkung der Gemeindeautonomie bei gleichzeitiger Beibehaltung von gesellschaftlichen Faktoren wie der Bürgernähe oder der Identität zur Gemeinde mit diesem Handlungsziel verbunden sein wird. Die beantragten Ergänzungen im Erläuterungstext zum Legislaturziel erübrigen sich also schon allein deshalb.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Hardy Jäggi (SP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Zum Thema Weiterentwicklung der Gemeindelandschaft durch Stärkung der Gemeindeautonomie stellt die Fraktion SVP den Antrag, einen Satz zu ergänzen. Es soll festgehalten werden, dass der Kanton keine aktiven Fusionsbemühungen unternehmen darf. In der Sozial- und Gesundheitskommission haben Regierungsrätin Sibylle Jeker und der Chef des Amtes für Gemeinden, André Golimund, versichert, dass bisher noch nie aktive Fusionsbemühungen vom Kanton ausgegangen sind und dass so etwas auch nicht geplant ist. Die Gemeindevertreter und -vertreterinnen in der Sozial- und Gesundheitskommission haben sich ebenfalls dahingehend geäußert, dass es noch nie aktive Bemühungen des Kantons gegeben hat und dass sie sich auch nicht vorstellen können, wie das überhaupt gehen sollte. Es wurde weiter festgehalten, dass die Unterstützung des Kantons bei Gemeindefusionen sehr wertvoll ist. Ein Teil der Sozial- und Gesundheitskommission war allerdings der Meinung, dass man diesen Satz ruhig aufnehmen kann, wenn der Kanton ohnehin nicht vorhat, Fusionen aktiv zu pushen. Mit 8:7 Stimmen empfiehlt Ihnen die Sozial- und Gesundheitskommission die Nichterheblicherklärung. Ich gebe auch die Haltung unserer Fraktion bekannt. Wir werden einstimmig für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Stephanie Ritschard (SVP). Die Fraktion SVP unterstützt die Weiterentwicklung der Solothurner Gemeindelandschaft ausdrücklich. Aber sie muss auch auf die Gemeindeautonomie Rücksicht nehmen und auf

der Freiwilligkeit der Bürger beruhen und nicht auf kantonaler Steuerung von oben herab. Unser Planungsbeschluss verlangt nichts Radikales. Er fordert lediglich, dass auf der Basis der vorliegenden Fusionschecks gemeinsam mit interessierten Gemeinden ein Zielbild entwickelt werden könnte, ohne aktive Fusionsbemühungen des Kantons und ohne Top-Down-Vorgaben. Der Regierungsrat lehnt diesen Planungsbeschluss nicht aus inhaltlichen Gründen ab, sondern mit formalen Argumenten. Gleichzeitig erklärt er, dass die Freiwilligkeit ohnehin schon gewährleistet ist. Hier stellt sich bei mir die Frage, warum man sich nicht politisch klar dazu bekennen kann. Gerade in kleineren Gemeinden brauchen wir die Sicherheit, dass ihre Identität, die Selbstbestimmung und die Bürgernähe nicht schrittweise einer strategischen Zentralisierung geopfert werden. Unser Planungsbeschluss schafft Transparenz und Vertrauen. Er verhindert keine Planungen, sondern er setzt klare Leitplanken. Freiwillige Entwicklung statt staatlich gelenkter Strukturpolitik. Die beantragte Nichterheblicherklärung blendet diese Grundsatzfragen aus. Die Fraktion SVP wird am Planungsbeschluss festhalten.

Barbara Leibundgut (FDP). Die von der Fraktion SVP geforderte Ergänzung ist schlicht nicht nötig. Das Amt für Gemeinden hat die Ressourcen gar nicht, um die Gemeinden von sich aus zu Fusionen zu drängen. Die Gemeinden fusionieren aus innerem Antrieb, meistens weil die Behördenmitglieder nicht mehr gefunden werden können oder weil die Qualität der Verwaltungsarbeit nicht mehr sichergestellt werden kann. Das Amt für Gemeinden wird nicht von sich aus in Aktivismus verfallen. Dazu hat es schlicht und einfach keine Zeit. Zudem ist es kaum möglich, von Kantonsseite her Fusionen aufzuzwingen, denn wenn das die Gemeinden nicht von selber wollen, gelingt es auch nicht. Wie im Legislaturziel vorgegeben, ist die Unterstützung der Gemeinden gewünscht. Ebenso ist gewünscht, dass die Fusion mitgetragen wird. Mehr braucht es nicht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Erheblicherklärung	23 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 08

B.1.4.4 (Anpassung/Integraler Ersatz des bestehenden Textes): Effizientes Personalrecht erarbeiten ~~Modernes, attraktives Personalrecht erarbeiten~~

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. Auftragstext: B.1.4.4 (Anpassung/Integraler Ersatz des bestehenden Textes): Effizientes Personalrecht erarbeiten ~~Modernes, attraktives Personalrecht erarbeiten~~

~~Antrag SVP: Ein attraktives, zeitgemässes und agiles Personalrecht ist unerlässlich, um auf dem Arbeitsmarkt geeignete Mitarbeitende zu rekrutieren sowie bestehende Mitarbeitende zu erhalten und zu fördern. Der Kanton Solothurn verfügt neben dem Gesetz über das Staatspersonal und der Verordnung über das Personalrecht seit dem Jahr 2005 als einziger Kanton über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Bereits in der Legislaturperiode 2021 bis 2025 wurden die personalrechtlichen Grundlagen umfassend überprüft und wesentliches Optimierungspotential erkannt, das nun mit der Kündigung des GAV ausgeschöpft werden kann. Die Kündigung ermöglicht eine grundsätzliche personalpolitische Diskussion über die künftige Ausrichtung und Weiterentwicklung des Personalrechts. Der Kantonsrat wird gemäss Zuständigkeit die Stossrichtung vorgeben. Daraufhin werden die notwendigen Anpassungen an den personalrechtlichen Grundlagen vorgenommen~~

~~Der Fokus der Erarbeitung eines neuen Personalrechts soll auf einer schlanken Verwaltung mit leistungsorientierter Besoldung und Kostenkontrolle, ohne zusätzliche Belastung der Staatsausgaben basie-~~

ren. Ebenfalls ist eine detaillierte Darstellung des Personalbestands und der Kosten zu erstellen und eine Strategie für eine Kostendämpfung zu erarbeiten.

2. *Begründung:* Aufgrund der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags besteht das Risiko von stark steigenden Personalkosten und einem weiteren Ausbau der kantonalen Administration. Das Personalrecht soll die Leistungsorientierung und die Effizienz bei der Aufgabenbewältigung fördern.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der Regierungsrat hat mit der Kündigung des geltenden Gesamtarbeitsvertrags per Ende 2025 bewusst den Startpunkt für die Schaffung einer neuen, umfassenden Personalgesetzgebung gesetzt. Ziel ist es, klare Zuständigkeiten zu definieren, branchenspezifische Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen und für alle öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeitenden des Kantons Solothurn tragfähige und rechtssichere Rahmenbedingungen zu schaffen. Für den Spitalbereich erachtet der Regierungsrat die Schaffung eines separaten Gesamtarbeitsvertrages als vorrangig, der den spezifischen Anforderungen des Gesundheitssektors Rechnung trägt. Die Ausarbeitung des neuen Personalrechts liegt gemäss Staatspersonalgesetzgebung in der Verantwortung des Kantonsrates. Zu diesem Zweck hat der Kantonsrat in der Novembersession eine Spezialkommission eingesetzt, in der alle Fraktionen angemessen vertreten sind und die bei der Totalrevision des Personalrechts federführend ist. Der Regierungsrat nimmt in diesem Prozess eine begleitende und unterstützende Rolle ein, so stellt er die Mitglieder der Expertengruppe aus der Verwaltung und wird die vom Parlament erteilten Aufträge zur Ausarbeitung des Personalrechts an die Hand nehmen. Eine inhaltliche Vorfestlegung der Zielsetzungen und Schwerpunkte der Gesetzgebung durch den Regierungsrat im Rahmen des Legislaturplans würde dieser klaren Rollenverteilung jedoch widersprechen. Der Regierungsrat hat zudem wiederholt betont, dass die Erarbeitung der neuen Personalgesetzgebung nicht als Sparmassnahme zu verstehen ist. Das Ziel ist vielmehr die Schaffung eines kohärenten und zukunftsorientierten Regelwerks, das den vielfältigen Aufgaben des Kantons, der Funktionsfähigkeit der Verwaltung sowie den berechtigten Interessen der Mitarbeitenden Rechnung trägt. Nichtsdestotrotz können spezifische Fragen der Ausgestaltung der Besoldungssysteme oder der leistungsorientierten Entlohnung des Personalbestands integraler Bestandteil der parlamentarischen Beratungen sein und im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten durch die zuständigen Organe vertieft behandelt werden. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat die im Planungsbeschluss geforderte Festlegung eines spezifischen Fokus auf Kostenneutralität, Kostendämpfung und leistungsorientierte Besoldung im Legislaturplan als nicht zielführend und als Eingriff in den laufenden, vom Parlament gesteuerten Gesetzgebungsprozess. Der Legislaturplan bildet die strategischen Leitlinien der Regierung ab, ersetzt jedoch weder die gesetzgeberische Arbeit des Kantonsrates noch sollte er deren Ergebnisse präjudizieren.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. Februar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Hier wird ein effizientes Personalrecht gefordert. Wir machen das effizient. Die Finanzkommission hat diesen Planungsbeschluss in ihrer Sitzung vom 25. Februar 2026 behandelt und eine kontroverse Diskussion geführt. Einerseits sieht die Finanzkommission das Parlament beziehungsweise die eingesetzte Spezialkommission in der Pflicht, das neue Personalrecht zu erarbeiten. Ein Teil der Finanzkommission erachtet hingegen die Änderung der Fraktion SVP, das heisst die Streichung des ersten Absatzes mit Ausnahme der letzten zwei Sätze und die Ergänzung des letzten Abschnitts als sinnvoll, wird doch explizit der Kantonsrat als Richtungsgeber erwähnt. Dennoch findet eine knappe Mehrheit der Finanzkommission es als nicht angezeigt, bereits heute inhaltliche Zielsetzungen und Schwerpunkte festzulegen. Die knappe Mehrheit folgt deshalb der Argumentation des Regierungsrats.

Karin Kissling (Die Mitte), Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ist einstimmig für die Nichterheblicherklärung des vorliegenden Planungsbeschlusses. Als Erstes muss ich noch kurz eine Bemerkung zum Titel dieses Planungsbeschlusses machen. Ich weiss, dass das einige vielleicht ein wenig spitzfindig finden. Aber hier steht «effizientes Personalrecht erarbeiten» geschrieben. Ich frage mich, wie ein Personalrecht effizient sein soll. Mir ist klar, dass die Auftraggeber dieses Schlagwort brauchen wollten, damit aber nicht das Personalrecht an sich gemeint haben, sondern die angestellten Personen. Ihnen geht es - um bei den Ausdrücken im Vorstoss zu bleiben - um eine schlanke Verwaltung, Leistungsorientierung und Kostendämpfung. Uns ist nicht klar, warum mit der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) das Risiko von stark steigenden Personalkosten und eines Ausbaus der Administration bestehen soll, so wie das im Vorstoss ausgeführt wird. Ausserdem hat auch die Fraktion SVP die Kündigung als positiv erachtet. Der Regierungsrat bemerkt richtigerweise - so wie es auch der Kommissionsprecher gesagt hat - dass der Kantonsrat für die Erarbeitung des Personalrechts zuständig ist. Deshalb wäre es nicht richtig,

wenn der Regierungsrat in den laufenden Gesetzgebungsprozess eingreifen und allenfalls Ergebnisse präjudizieren würde. Das möchten wir gerne unterstützen. Wir finden es ein wenig seltsam, dass sich eine Fraktion des Kantonsrats, die in der Spezialkommission ebenfalls vertreten ist, durch solche Vorgaben in ihrer Handlungsfreiheit beschränken will. Die Formulierung des Regierungsrats im Legislaturplan ist richtig, nämlich dass der Kantonsrat die Stossrichtung vorgeben soll. Unsere Fraktion steht für ein zeitgemässes Personalrecht ein. Die Erarbeitung steht noch ganz am Anfang. Es ist wichtig, dass die eingesetzte Spezialkommission ohne Einschränkungen vorgehen kann und dass nicht Sparmassnahmen als Ziel im Vordergrund stehen. Vielmehr soll das aktuelle Personalrecht optimiert und den verschiedenen Berufsgruppen gerecht werden. Effizienzsteigerung oder ähnliche Themen dürfen natürlich auch eine Rolle spielen. Aber gute Arbeitsbedingungen dürfen in einem immer schwieriger werdenden Umfeld, insbesondere in Bezug auf den Fachkräftemangel, nicht unterschätzt werden.

Philippe Ruf (SVP). Ich kann meiner Vorrednerin nicht widersprechen und nur wenig ergänzen. Es ist effektiv Sinn und Zweck, dass das Personalrecht effizienter gestaltet werden soll. Wir sind der Überzeugung, dass man das effizienter gestalten kann. Meine Vorrednerin hat die Argumentationen auch bereits aufgeführt, warum man genau das im Planungsbeschluss festhalten kann. Ich denke, dass es durchaus legitim und nicht widersprüchlich ist, dass wir jetzt Vorgaben machen. Wir stellen nicht in Abrede, dass die Kompetenzen beim Kantonsrat sind und eine Spezialkommission dafür eingesetzt wurde. Wir unterstützen das und wollen mit diesem Planungsbeschluss mitgeben, dass man den Fokus auf die Verschlankeung dieser Prozesse legt. Das ist legitim und es auch unsere Aufgabe, dass wir im Parlament eine effizienzsteigernde Massnahme mitgeben. Entsprechend bitte ich Sie, den Planungsbeschluss zu unterstützen.

Samuel Beer (glp). Der Regierungsrat schlägt in seinem Handlungsziel ein modernes und attraktives Personalrecht vor. Diesem Titel stehen wir per se kritisch gegenüber. Uns fehlt der zentrale Aspekt der Effizienz. Ein staatliches Personalrecht muss aus unserer Sicht nicht nur modern und attraktiv sein, sondern es muss vor allem funktionieren, praktikabel sein und der Verwaltung ermöglichen, effizient zu arbeiten. Genau deshalb unterstützen wir den Planungsbeschluss, der den Fokus auch darauf legt. Jetzt kann man einwenden, dass die Spezialkommission die Thematik bereits am Aufarbeiten ist und man nicht eingreifen sollte. Das kann ich nachvollziehen. Aber wenn man diese Logik zu Ende denkt, müsste man sagen, dass wir vollständig auf dieses Handlungsziel verzichten. In der Formulierung steht jetzt «modern und attraktiv» geschrieben. Bereits das setzt eine politische Leitlinie. Wenn wir also ein Ziel beschliessen, sollte dieses inhaltlich klar und richtig ausgerichtet sein. Aus unserer Sicht gehört dazu zwingend auch die Effizienz im Personalrecht. Deshalb unterstützen wir den Planungsbeschluss.

Heinz Flück (GRÜNE). Uns ist völlig schleierhaft, warum das Personalrecht des Kantons Solothurn nicht attraktiv sein soll. Will die Fraktion SVP qualifizierte Mitarbeitende abschrecken, damit diese möglichst nicht beim Kanton Solothurn arbeiten sollen? Einerseits ist man für Effizienz, andererseits will man aber das Optimierungspotential streichen. Für uns ist das eine widersprüchliche und unverständliche Logik. Auch die Begründung entbehrt aus unserer Sicht jeglicher Logik. Der gekündigte GAV sei ein Risiko für stark steigende Personalkosten. Wäre denn eine Weiterführung des GAV in der heutigen Form eine Garantie für nicht steigende Personalkosten? Sie merken, dass das eine skurrile Argumentation ist, die hinten und vorne nicht aufgeht. Zudem soll der Regierungsrat der jetzt eingesetzten Spezialkommission nicht schon einzelne Vorgaben machen. Aus diesen Gründen lehnen die Grünen diesen Planungsbeschluss einstimmig ab.

Simon Bürki (SP), I. Vizepräsident. Der Regierungsrat hat die Kompetenz zur Erarbeitung des neuen Personalrechts bereits an den Kantonsrat übergeben. Ergo bringt es nichts, das jetzt und im Nachhinein in das Regierungsprogramm zu schreiben. Der Regierungsrat hat sich selber entmachtet und die Zügel aus der Hand gegeben. Einige kritisieren, dass der Regierungsrat das zu früh, ohne Grund und auch ohne Verantwortung gemacht hat, in dem er die Verhandlungen einseitig aufgekündigt hat. Aber der Ball liegt jetzt definitiv bei uns, beim Parlament und sonst nirgends. Das heisst aber auch, dass wir nun die Tore schiessen müssen und nur wir. Die Verantwortung liegt nicht beim Regierungsrat, sondern wir sind gefordert - von A-Z. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt deshalb für die Nichterheblicherklärung.

Daniel Urech (GRÜNE). Ich mache es ganz kurz. Mit einem gewissen Erstaunen nehme ich zur Kenntnis, dass sich die Fraktionen rechts der Mitte - bei der einen Fraktion ist das Erstaunen ein wenig grösser als bei der anderen - gegen ein modernes und attraktives Personalrecht aussprechen.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Hier haben wir nun einen ersten Eindruck zur Diskussion über die Personalgesetzgebung erhalten. Diese zeigt, dass es einen spannenden Prozess geben wird. Das Zentrale am vorliegenden Planungsbeschluss ist, dass diese Forderung am falschen Ort gestellt wird. Sie hat nichts mit dem Regierungsrat zu tun. Das kann man so zwar fordern, aber das Parlament muss das definieren. Wir haben nur gesagt, was das Ziel des Regierungsrats ist. Ich gehe aber nicht davon aus, dass das eins zu eins auch das Ziel des Parlaments ist. Der Legislaturplan ist nicht der Ort, an dem festgehalten wird, was das Parlament machen soll. In diesem Sinne empfehle ich sehr, dass man dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung folgt. Die Kompetenzen sind beim Parlament und dort sind sie auch am richtigen Ort. Dort sollen die Rahmenbedingungen und konkreten Gesetzgebungen festgelegt werden. Zudem sind in diesem Planungsbeschluss gewisse Forderungen enthalten, die so ganz sicher nie in einer Gesetzgebung stehen werden, weil sie den operativen Teil betreffen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Erheblicherklärung	40 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 09

B.3.1.1 (Anpassung/Ergänzung) Soziale Leistungen zielgerichteter ausrichten und Armut lindern

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. Antragstext: Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss: B.3.1.1 (Anpassung/Ergänzung) Soziale Leistungen zielgerichteter ausrichten und Armut lindern

Mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» werden die Kantone verpflichtet, einen Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten. Es gilt hierfür die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit eine für den Kanton Solothurn zweckmässige und rechtmässige Umsetzung gewährleistet wird, jedoch kein genereller Leistungsausbau erfolgt. Das Teilprojekt «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung» im Rahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM) soll nach erfolgter Pilotphase und positiver Evaluation flächendeckend über den Kanton in allen Sozialregionen eingeführt werden, aber zugleich beschränkt bleiben für koordinierende Massnahmen und Aufgaben zur Missbrauchsbekämpfung. Dadurch erfüllt der Kanton die Voraussetzungen gegenüber dem Bund bezüglich der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und bewirkt gleichzeitig eine strukturelle Verbesserung von sozialen Leistungen und eine Harmonisierung der Prozesse in den Sozialregionen. Bei konsequenter Umsetzung wird dies zu einer zielgerichteteren und rascheren Integration und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Betroffenen führen

2. Begründung: Anstatt des Leistungsaubaus soll die Kontrolle und die Missbrauchsbekämpfung verstärkt werden. Fehlanreize und Kostensteigerungen, die keinen Mehrwert bringen, sind zu verhindern.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»: Mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» werden die Kantone verpflichtet, einen Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten. Sie haben bis spätestens 2028 Zeit, die Bundesvorlage vollständig umzusetzen. Durch den Gegenvorschlag ist ab 2028 mit steigenden Beiträgen für den Kanton Solothurn zu rechnen, wodurch zwingend mehr Mittel für die Verbilligung der Prämien der Solothurner Bevölkerung eingesetzt werden müssen, wenn die Bundesvorgaben nicht verletzt werden sollen. Das Departement des Innern prüft aktuell, wie der Gegenvorschlag bundesrechtskonform und wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Allfällige notwendige Gesetzesänderungen werden den vorge-

sehenen kantonalen politischen Prozess durchlaufen. Unter diesen Voraussetzungen ist auf den pauschalen Zusatz, dass «jedoch kein genereller Leistungsausbau erfolgt», zu verzichten.

Zum Teilprojekt «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung»: Bund und Kantone haben am 23. März und am 25. April 2018 die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) beschlossen. Ziel ist es, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit F- und B-Ausweis (VA/FL) rascher in die Arbeitswelt zu integrieren. Dazu sollen Integrationsmassnahmen früher einsetzen und intensiviert werden, um die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren. Die Erhöhung der Integrationspauschale durch den Bund ist dabei an die verbindliche Umsetzung der Vorgaben und Wirkungsziele der IAS geknüpft. Der Kanton Solothurn setzt die Vorgaben der IAS im Rahmen eines integralen Integrationsmodells (IIM) um. Ziel ist die Harmonisierung der Prozesse in den Leistungsfeldern Ausländerinnen- und Ausländer- sowie Sozialhilfeintegration. Die verschiedenen Integrationsysteme werden strukturell aufeinander abgestimmt, um eine koordinierte, wirksame und statusunabhängige Integration aller Personen mit Integrationsbedarf zu ermöglichen. Zentraler Bestandteil des IIM ist die harmonisierte Fallführung, welche eine einmalige Datenerfassung und Bedarfsabklärung sowie eine langfristige und kontinuierliche Integrationsplanung erlaubt. Unterstützungsmassnahmen können dadurch früh geplant und auch bei Zuständigkeitswechseln weitergeführt werden. Einheitliche Instrumente und Standards verbessern die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure, erhöhen die Effizienz des Ressourceneinsatzes und tragen zur Prävention unrechtmässiger Sozialhilfebezüge bei. Die harmonisierte Fallführung dient dem übergeordneten Ziel, die Ablösung von der Sozialhilfe zu beschleunigen und nachhaltig zu stabilisieren sowie mittel- bis langfristig Kostensenkungen zu erzielen, und wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/1864 vom 10. November 2025 ab 2026 verbindlich in allen 13 Sozialregionen eingeführt. Um unrechtmässige Bezüge in der Sozialhilfe zu verhindern, bestehen im Kanton Solothurn zudem bereits verschiedene Massnahmen. Die bisher durchgeführte Aufsicht bescheinigt den Sozialregionen eine hohe Qualität bei der Leistungsbemessung und funktionierende interne Kontrollsysteme. Derzeit wird die Fallführung über alle Sozialregionen hinweg harmonisiert und eine geplante Gesetzesanpassung bezweckt grössere Regionen zur Sicherung einheitlicher Standards. Der Kanton Solothurn nutzt in seiner Sozialverordnung zudem den Spielraum bei Sanktionen, um die Sozialhilfe bei wiederholten und schweren Pflichtverletzungen bis auf Nothilfe kürzen zu können. Ergänzende Massnahmen wie der Einsatz von Testarbeitsplätzen zur Klärung der Arbeitswilligkeit dienen gezielt der Missbrauchsprävention und der Überprüfung der Bedürftigkeit. Aus Sicht des Regierungsrates bestehen im Kanton Solothurn genügend verhältnismässige Massnahmen, um unrechtmässige Bezüge von Sozialhilfe zu verhindern. Die harmonisierte Fallführung trägt mit den neuen, auf eine effiziente Integration ausgerichteten Prozessen einen zusätzlichen Teil zur Missbrauchsbekämpfung bei. Der Fokus des Projektes liegt jedoch auf ganzheitlicher Ebene – auf dem Ziel einer schnelleren, nachhaltigeren und höheren Anzahl von Ablösung aus der Sozialhilfe, unabhängig ob deren Sozialhilfebezug recht- oder unrechtmässig erfolgte.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Markus Spielmann (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Planungsbeschluss betrifft zwei Bereiche, zum einen die Prämienverbilligung und zum anderen die durchgehende Fallführung und Potentialabklärung im sozialen Bereich. So wurde auch die Debatte in der Sozial- und Gesundheitskommission geführt. Auf Bundesebene - und das ist der erste Punkt - gibt es einen Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative. Dieser wird auf kantonaler Ebene ohnehin einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf erzeugen. Vor dem Hintergrund, dass das also sowieso in den Kantonsrat kommt, hat die Sozial- und Gesundheitskommission in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf gesehen. In Bezug auf den zweiten Bereich, die durchgehende Fallführung und Potentialabklärung, hat sich die Sozial- und Gesundheitskommission in ihrer Sitzung davon überzeugen lassen, dass der Kanton Solothurn bereits gute Vorgaben hat und dass die harmonisierte Fallführung die Effizienz und die Missbrauchsbekämpfung erhöht. Ebenso ist sie überzeugt, dass es wirtschaftlicher und kostengünstiger ist, wenn man die Leute wieder in den Arbeitsprozess integrieren kann. Dazu läuft jetzt eine zweijährige Testphase, die anschliessend beurteilt wird. Deshalb hat die Sozial- und Gesundheitskommission auch bei diesem zweiten Punkt keinen Handlungsbedarf gesehen. Eine Kommissionsminderheit hat argumentiert, dass das Bundesrecht herangezogen wird, um einen Leistungsausbau im Sozialwesen zu erwirken. Der Planungsbeschluss hat aber keine Mehrheit gefunden und wurde mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

Stephanie Ritschard (SVP). Die Fraktion SVP unterstützt das Ziel, Armut zu lindern und Menschen schnell in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu führen, ausdrücklich. Aus diesem Grund geht es in unserem Planungsbeschluss um eine zielgerichtete, wirksame und kontrollierte Sozialpolitik und nicht um einen weiteren schleichenden Ausbau des Systems. Beim Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative ist klar, dass der Kanton die Bundesvorgaben umsetzen muss. Was wir aber nicht akzeptieren können, ist, dass die Umsetzung automatisch einem generellen Leistungsausbau gleichgesetzt wird. Mehr Geld ausgeben heisst noch nicht, dass die Probleme besser gelöst werden. Es braucht klare gesetzliche Leitplanken, damit aus einer Pflicht kein Dauerwachstum bei den Sozialausgaben entsteht. Zum integralen Integrationsmodell und zur durchgehenden Fallführung: Wir begrüßen eine bessere Koordination und eine einheitliche Fallführung. Doch auch hier gilt, dass der Fokus auf rascher Integration, Eigenverantwortung und Missbrauchsbekämpfung liegen muss und nicht auf dem Aus- oder Aufbau von neuen Strukturen und zusätzlicher Bürokratie. Der Regierungsrat erklärt, dass bereits genügende Massnahmen gegen unrechtmässige Bezüge bestehen. Gleichzeitig wird aber ein umfassendes neues System eingeführt. Das ist doch widersprüchlich. Wenn alles gut funktioniert, braucht es keine weitere Ausdehnung der Strukturen. Wenn es Lücken gibt, müssen diese gezielt geschlossen werden und nicht mit einem flächendeckenden Ausbau des Systems. Unser Planungsbeschluss will genau das: kein Abbau der Hilfe für Bedürftige, sondern mehr Wirkung pro eingesetztem Franken, weniger Fehlanreize und klare Zielsetzungen hin bis zur Ablösung der Sozialhilfe. Die beantragte Nichterheblicherklärung des Regierungsrats blendet diesen Kern aus. Sie ersetzt politische Steuerung durch Verwaltungslogik. Das überzeugt uns nicht.

Bettina Widmer (SP). Der Antrag der Fraktion SVP zielt auf zwei Sachverhalte ab, so wie das Markus Spielmann bereits ausgeführt hat. Der eine Teil sind mehr Kontrolle und verstärkte Bekämpfung von Missbrauch beim Bezug der sozialen Leistungen. Das verstehen wir und anerkennen das Anliegen. Das ist für uns ebenfalls wichtig. Missbrauch beim Bezug von Sozialleistungen wollen wir auch nicht. Es ist aber so - das hat der Regierungsrat gut erklärt - dass die harmonisierte Fallführung dem gewachsen sein sollte. Es ist sinnvoll, dass das flächendeckend gemacht wird, damit das nicht untergeht und damit man diese Fälle weiterführen kann. Das finden wir sehr wichtig. Es dient einer besseren Integration und ist ausserdem ein effizientes Mittel, um Missbrauch zu bekämpfen. Der Kanton Solothurn ist hier bereits gut unterwegs. Er ist nicht im Mittelfeld und nicht im hinteren Mittelfeld, sondern er ist vorne mit dabei. Wir sind in der Missbrauchsbekämpfung weit vorne. Wir vertrauen darauf, dass die harmonisierte Fallführung als Mittel ausreicht. Wir finden diesen Teil des Antrags schlicht nicht nötig. Der zweite Teil zielt darauf ab, einen Leistungsaufbau bei der Prämienverbilligung zu verhindern. Hier müssen wir aufpassen. Das beruht auf einem Volksentscheid vom Juni 2024. Wir werden den Ausbau nicht verhindern können. Wir müssen die Mittel bereitstellen können, wenn es sie braucht. Es braucht zwingend mehr Mittel, um die Prämienverbilligung so umzusetzen, damit wir nicht gegen Bundesvorgaben verstossen. Wir folgen deshalb dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Planungsbeschlusses der Fraktion SVP.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Erheblicherklärung	22 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 10

B.3.3.1 (Anpassung/Ergänzung): Objektive und subjektive Sicherheit stärken durch eine wirksame Weiterentwicklung der Kriminalitätsbekämpfung sowie durch angemessene risikobasierte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. *Antragstext:* Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss: B.3.3.1 (Anpassung/Ergänzung): Objektive und subjektive Sicherheit stärken durch eine wirksame Weiterentwicklung der Kriminalitätsbekämpfung sowie durch angemessene risikobasierte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Handlungsziel B.3.3.1 derart zu ergänzen, dass die Erhöhung des Polizeibestands ausschliesslich der sichtbaren Präsenz an der Front (Quartiere, Hotspots) sowie der intensivierte Kontrolle zur Bekämpfung des Kriminaltourismus zugutekommt und nicht für administrative Stellen verwendet wird.

2. *Begründung:* Die zunehmende gesellschaftliche Heterogenität und der Wandel der Kriminalität stellen hohe Anforderungen an die Polizei, insbesondere durch komplexere Ermittlungen und vielfältige Sicherheitsbedürfnisse. Serielle Vermögensdelikte sowie schwere Delikte wie Gewalt-, Sexual- und häusliche Gewalt erfordern eine fokussierte Fallbearbeitung und eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird massgeblich durch sichtbare Polizeipräsenz und lageangepasste Präventionsarbeit im öffentlichen Raum geprägt. Aufgrund der hohen Kriminalitätsbelastung bei gleichzeitig tiefer Polizeidichte ist ein gezielter Personalaufbau im operativen Bereich notwendig, um die objektive und subjektive Sicherheit nachhaltig zu stärken. Die im Legislaturplan erwähnte Bestandserhöhung, die die SVP ausdrücklich begrüsst, darf nicht in der Verwaltung verpuffen. Sie muss zwingend zur Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit an der Front eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere die sichtbare Präsenz an Hotspots sowie konsequente Grenzkontrollen zur Eindämmung des Kriminaltourismus.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Aus unserer Sicht muss jede Korpserhöhung eine möglichst hohe Aussenwirkung erzielen. Die Stossrichtung wird auch die nächste Globalbudgetvorlage der Polizei Kanton Solothurn verfolgen. Gemäss § 17 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) kann der Kantonsrat den Regierungsrat mit einem Planungsbeschluss beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Vorliegend lässt jedoch die mit dem Planungsbeschluss beantragte Anpassung der Polizei Kanton Solothurn gar keinen operativen Spielraum mehr und geht mit ihrer detaillierten Vorgabe, wie die neuen Polizeiressourcen einzusetzen sind, deutlich über das im Rahmen der WoV-Gesetzgebung Geforderte und Zulässige («eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickeln») hinaus. Der Antrag äussert sich weder zu Zielen noch zur Strategie der Polizeiarbeit, sondern bezieht sich unmittelbar auf das «Wie» des Einsatzes der Polizeikräfte. Der Antrag macht direkt eine operative Vorgabe und lässt damit der Polizei keinerlei Handlungsspielraum, um auf mögliche Lageentwicklungen in den nächsten drei Globalbudgetjahren flexibel reagieren zu können. Damit trägt der Antrag insbesondere auch dem Umstand keine Rechnung, dass eine fixe Zuweisung aller zusätzlichen Mitarbeitenden ohne jegliche Flexibilität zu operationellen Ungereimtheiten führen würde, weil sich die gerichts- und sicherheitspolizeilichen Aufgabengebiete überschneiden und die Arbeitsleistungen und -ergebnisse der verschiedenen Fachdienste gegenseitig beeinflussen:

- Zunächst bestehen direkte Zusammenhänge zwischen Patrouillenfahrten (an der Front) und anschliessender Sachbearbeitung (nicht an der Front).
- Mit Analysemöglichkeiten und -tätigkeiten (nicht präsent im öffentlichen Raum) können Frontmitarbeitende gezielter eingesetzt werden.
- Erhöhte Aufklärungsquoten durch Ermittlungstätigkeiten (nicht an der Front) können zu einer Verbesserung der öffentlichen Sicherheit führen.
- Unter Umständen können die Herausforderungen in der Bekämpfung der IT-Kriminalität, die Erfüllung interkantonalen Vereinbarungen sowie zuletzt die verstärkte Bekämpfung der häuslichen Gewalt zwar keine erheblichen, jedoch begrenzte zusätzliche Ressourcen erfordern, welche im öffentlichen Raum nicht sichtbar sind, jedoch wichtige Polizeileistungen darstellen.
- Die Bekämpfung der Strukturkriminalität wird Sachbearbeitende in den Ermittlungen absorbieren und zusätzliche Analytinnen und Analysten sowie Observationskräfte benötigen, welche funktionsgemäss nicht in der Öffentlichkeit zu erkennen sind.
- Zudem gilt es transparent festzuhalten, dass sich die Erhöhung des Bestands – wie in jeder Organisation –, zwangsläufig (geringfügig auch) auf Querschnittsdienste auswirken wird (Betrieb sowie Unterhalt von Arbeitsplätzen und der zusätzlichen Patrouillenfahrzeugen, Aus- und Weiterbildung, usw.).

- Zudem erfordert die Erhöhung des Bestandes konstant hohe Lehrgangszahlen, verbunden mit einem entsprechenden Betreuungsaufwand.

Die Polizei Kanton Solothurn hat jedoch ein starkes eigenes Interesse daran, diesen letzterwähnten (Personal-)Aufwand möglichst gering zu halten, diesbezüglich Synergieeffekte zu nutzen und den Grossteil der zusätzlichen Polizeikräfte operativ effizient und effektiv einzusetzen. Zusammengefasst halten wir fest, dass wir im Legislaturplan mit dem strategischen Ziel B.3.3 (Öffentliche Sicherheit gewährleisten) und den Handlungszielen B.3.3.1 («... angemessene risikobasierte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum») und B.3.4.1 («Strukturkriminalität wirkungsvoll und gezielt bekämpfen») klar zum Ausdruck gebracht haben, dass mit einer Korpserhöhung die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöht und die Strukturkriminalität bekämpft werden soll. Diese Ausrichtung wird in Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Polizei» für die Jahre 2027 bis 2029 zum Ausdruck kommen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung über das Globalbudget der Polizei kann die Diskussion zu den jeweiligen Schwerpunkten erfolgen. Der Antrag auf Anpassung beziehungsweise Ergänzung des Legislatorschwerpunkts und des Handlungsziels ist abzulehnen, weil er mit seiner absoluten Formulierung einen zu starken Eingriff in die operative Führung der Polizei darstellt, die Polizei behindert, die Ressourcen operativ lagegerecht einzusetzen, und die erforderlichen Ressourcen für gerichtspolizeiliche Arbeit, insbesondere zur Bekämpfung der Strukturkriminalität, nicht angemessen berücksichtigt.

4. 4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 29. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Daniel Urech (GRÜNE), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat diesen Planungsbeschluss an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2026 im Beisein von Frau Landammann und dem Polizeikommandanten behandelt. Sie ist dabei mit 10:3 Stimmen zu einer Ablehnung des Planungsbeschlusses gekommen. Von der Polizei und von Frau Landammann wurde ausgeführt, dass es unklar ist, was «an der Front» bedeutet und dass eine entsprechende Einschränkung in einem solchen Planungsbeschluss ein starker Eingriff in die Organisation und Arbeit der Polizei ist. Die Polizisten und Polizistinnen an der Front seien nur dann wirksam, wenn sie auch von Mitarbeitenden im Hintergrund unterstützt werden können. Es sei wichtig, dass die Polizei über den entsprechenden Handlungsspielraum verfügen kann. Auch aus der Kommission wurde aufgezeigt, dass die Definition von Innen und Aussen tatsächlich gar nicht so einfach ist. Viele Polizisten und Polizistinnen arbeiten sowohl im Innen als auch nach aussen. Die Kommission erachtet es nicht als angemessen, dass wir der Polizei sagen sollen, wie sie ihren Job zu machen hat. Es gab auch eine kleine Debatte zur Aufgabe der Stadtpolizei Olten, die ich hier aber nicht wiedergeben will, weil sie für die vorliegende Fragestellung nicht relevant ist. Schliesslich wurde auch aufgezeigt, dass mit der Formulierung des Ziels des Regierungsrats, dass der Personalaufbau unerlässlich ist, um «die bestehenden Lücken in der Kriminalitätsbekämpfung und der Grundversorgung sichtbar und spürbar zu schliessen» auch klargestellt sei, dass eine Wirkung «an der Front» durchaus gewollt ist. Eine Verstärkung dieser Absicht mit der Formulierung des Planungsbeschlusses der Fraktion SVP hat die Justizkommission entsprechend als nicht notwendig erachtet. In diesem Sinne empfiehlt die Justizkommission, wie gesagt mit 10:3 Stimmen, die Ablehnung dieses Planungsbeschlusses.

Urs Huber (SP). Heute hat jemand gesagt, dass wir ein wenig netter miteinander sein sollen. Das möchte ich machen und der Fraktion SVP ohne Hintergedanken dafür danken - wenn wir hier schon von der Polizei sprechen - dass sie sich für den neuen KAPO-Stützpunkt in Oensingen eingesetzt hat. Es ist zwar eine eigenartige Zeit, wenn man sich dafür bedanken muss, dass so gehandelt wurde, wie man zuvor abgestimmt hat, aber so ist es nun mal. Der Dank geht aber nicht so weit, als dass wir diesem Planungsbeschluss zustimmen würden. Die Idee dahinter besagt, dass die Polizei mehr an der Front sein soll. Damit sagt man indirekt aber auch, dass sie ohne Zwang in den Büros ist. So wie ich die Kantonspolizei Solothurn kenne, kann ich das nicht nachvollziehen. Kein Polizist und keine Polizistin wählt diesen Beruf, um administrative Aufgaben zu machen. Sie haben sicher keine Lust, einfach an einem Schreibtisch zu sitzen. Das Gleiche gilt für das Kommando. Keiner in der Führung hat ein Interesse daran, seine Leute ohne Not administrative Arbeiten machen zu lassen. Aber man muss sich auch überlegen, was Administration bedeutet. So wird die Bekämpfung der Strukturkriminalität nicht sichtbar draussen gemacht. Im Hintergrund braucht es die IT, die Forensik u.ä. für alle möglichen Fälle und auch das ist nicht draussen sichtbar. Wenn man wirklich etwas ändern will - das habe ich schon einige Male gesagt - müsste man das Übel dort angehen, wo es herkommt, nämlich bei den gesetzlichen Regelungen, die in den letzten 15 Jahren so verändert wurden, dass die Polizisten und Polizistinnen immer mehr administrative Arbeiten erledigen müssen. Das ist so gewollt, nicht von den Polizisten und Polizistinnen, sondern vom Gesetzgeber in Bern und von den Gerichten, die die Interpretationen entsprechend gemacht haben. Könn-

ten wir das Problem auf kantonaler Ebene lösen, hätten Sie hier jeden Monat einen Vorstoss von mir auf dem Tisch. Das ist allerdings nicht möglich. Es wurde aber auch etwas getan, indem es jetzt die polizeilichen Sicherheitsassistenzen gibt. Sie können der Polizei einige Arbeiten abnehmen. Es ist ganz einfach: Wenn man draussen mehr Präsenz haben will, braucht es mehr Polizisten und Polizistinnen. Dazu gibt es Aufträge und bald auch ein neues Globalbudget. Dann können wir wieder darüber reden. Zudem ist es ein wenig schwierig, wenn wir den eigenen Handlungsspielraum beim Polizeigesetz nicht nutzen wollen und nicht einmal das machen, was alle anderen machen und vereinfacht arbeiten können oder zumindest keine weiteren Hürden aufbauen. Wir sehen nicht, dass mit der Formulierung dieses Planungsbeschlusses irgendetwas besser werden würde. Es ist eher Schaufensterpolitik. Ich habe mit einem Dank begonnen und möchte gerne mit einem Dank schliessen. Der Grund, warum ich ein Fan der Kantonspolizei Solothurn (Kapo) bin, hat auch mit der Führung und dem Geist der Kapo zu tun. Deshalb möchte ich Thomas Zuber, dem Kommandanten, für seine sehr lange Präsenz, seine sehr gute Führung und für den Geist, der in seinem Korps herrscht, danken. Das ist viel wert.

Marc Winistörfer (SVP). Ich danke Urs Huber für seinen Dank. Ich werde mich bei Gelegenheit unter vier Augen weiter dazu äussern. Die Fraktion SVP setzt sich dafür ein, dass die Polizei vor Ort präsent und für unsere Bürger und Bürgerinnen sichtbar ist. Aus den Medien haben wir erfahren, dass die Stadt Solothurn mit rund 270 Straftaten pro 1000 Einwohner einen unrühmlichen Spitzenplatz belegt, was die Kriminalität anbelangt. Gemäss den Medien gehören auch Olten und Egerkingen zu den nationalen Kriminalitäts-Hotspots. Der Kanton Solothurn weist die höchste Anzeigenbelastung der Polizisten der Schweiz auf, rangiert bei der Polizeidichte schweizweit aber nur auf Platz 22. In meinem Wohnort Olten habe ich von Einwohnerinnen und Einwohnern in den letzten Monaten vielfach die Rückmeldung erhalten, dass die Polizei leider als wenig präsent wahrgenommen wird. Das mag eine subjektive Einschätzung dieser Personen sein. Sicherheit besteht aber auch aus einer subjektiven Seite, der gefühlten Sicherheit. Die Fraktion SVP will diesen Eindruck der Unsicherheit beseitigen. Aus unserer Sicht kann die Situation nur verbessert werden, wenn mehr Polizei sichtbar präsent ist. Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag gestellt. Der Regierungsrat lehnt unsere Ergänzung mit dem Verweis auf die operative Freiheit und die gesetzlichen Hürden ab. Der Regierungsrat behauptet, dass der Antrag über das Zulässige hinausgeht, da er operativ in die Polizeiarbeit eingreift. So jedenfalls wurde uns das in der Justizkommission dargestellt. Die Festlegung, dass neues Personal primär «an der Front» und nicht in der Verwaltung eingesetzt wird, verstehen wir als strategischen Richtungsentscheid und nicht als operative Anweisung. Der Regierungsrat rechtfertigt den Bedarf an nicht sichtbarem Personal mit der Bekämpfung der Strukturkriminalität. Das kann man in den Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, nachlesen. Auch wir von der SVP unterstützen die Bekämpfung der Strukturkriminalität ausdrücklich. Das möchte ich an dieser Stelle nochmals sagen. Während Ermittlungen wichtig sind - das bestreiten wir nicht - erhält man bei der Lektüre der Stellungnahme den Eindruck, dass die präventive Wirkung von sichtbarer Polizeipräsenz inexistent ist. Ich mache ein Beispiel: Ein Einbruch, der aufgrund von Patrouillen gar nicht stattfindet, verhindert administrativen Aufwand und Ermittlungsakte. Das ist unser Hintergedanke zu diesem Änderungsantrag. Aus den genannten Gründen macht die Fraktion SVP beliebt, dass das Parlament unserem Planungsbeschluss zustimmt.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich möchte nochmals festhalten, dass sich die öffentliche Sicherheit aus zwei Faktoren zusammensetzt. Das ist einmal die subjektive Sicherheit, die Präsenz. Diese können wir nur so weit machen, wie wir auch das nötige Personal haben. Wenn wir mehr Patrouillen haben müssen, braucht es mehr Personal. Zudem gibt es die objektive Sicherheit und das ist die Strafverfolgung. Diese bezieht sich nicht nur auf die Strukturkriminalität, sondern auf jede Aufnahme eines Delikts. So muss man beispielsweise bei einem Einbruch sehr viel Schreiarbeit erledigen. Der Einbrecher kann nicht verurteilt werden, wenn die Polizei den Sachverhalt nicht feststellt etc. So gesehen führt es zu nichts, wenn man sagt, dass man mit weniger Administration mehr Polizei in die Präsenz bringen kann. Das ist ein Trugschluss und deshalb kann der Regierungsrat diesen Planungsbeschluss nicht befürworten. Er ist aber froh, wenn bei der Globalbudgetdiskussion darüber gesprochen wird, was mehr Präsenz, mehr subjektive Sicherheit und mehr objektive Sicherheit bringen wird. Das ist mehr Personal.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Erheblicherklärung	23 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 11

B.3.6.1 (Anpassung/Ergänzung): Zukunftsgerichtete Förderung der Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen)

Es liegen vor:

a) Planungsbeschluss der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. *Antragstext*: B.3.6.1 (Anpassung/Ergänzung): Zukunftsgerichtete Förderung der Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen)

Antrag Fraktion SVP: Schülerinnen und Schüler werden befähigt, am Ende der Volksschule die Grundkompetenzen, d.h. Lesen, Schreiben und Rechnen, zu erreichen, um erfolgreich in die Berufsbildung oder in eine weiterführende Schule zu wechseln. Leistungsdaten, wie Check- und ÜGK-Resultate, machen datenbasierte Aussagen wie beispielweise zum Stand der erworbenen Kompetenzen im Kanton Solothurn, und verdeutlichen Handlungsoptionen.

2. *Begründung*: Die Volksschule hat den Auftrag, den Kindern solide Grundkompetenzen zu vermitteln. Genau darauf soll sich der Legislaturplan konzentrieren. Der gestrichene Abschnitt zu Leistungsdaten und Auswertungsinstrumenten bläht das Ziel unnötig auf und führt vom Wesentlichen weg. Für die SVP ist klar: Entscheidend ist nicht die Anzahl der Messinstrumente, sondern das Ergebnis. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Schule mit verlässlichen Fähigkeiten in Lesen, Schreiben und Rechnen verlassen, damit sie in der Berufslehre oder in weiterführenden Schulen bestehen können. Eine klare, schlanke Formulierung stärkt diesen Fokus und vermeidet pädagogische Ablenkungen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Leistungsdaten wie Check- und ÜGK-Resultate sind ein wesentliches Instrument zur Beurteilung des Stands der Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie zur evidenzbasierten Steuerung und Weiterentwicklung der Volksschule im Kanton Solothurn. Ein Verzicht auf den Bezug dieser Leistungsdaten würde die Steuerungsgrundlage schwächen, ohne den Fokus auf die Förderung der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen zu stärken.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ich lege Ihnen kurz dar, worum es bei diesem Planungsbeschluss der Fraktion SVP geht. Im Text werden eine Anpassung respektive Ergänzung sowie eine Streichung beantragt. Die Antragsteller argumentieren, dass sich der Legislaturplan konsequent auf die Vermittlung der Grundkompetenzen konzentrieren soll. Der Bezug auf die Leistungsdaten würde das Ziel unnötig aufblähen. Das Ergebnis sei entscheidend, das heisst die soliden Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen und nicht die Anzahl der Mess- und Auswertungsinstrumente. Demgegenüber hält der Regierungsrat fest, dass die Leistungsdaten wie Checks und Resultate der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) zentrale Instrumente zur Beurteilung des Stands der Grundkompetenzen sind. Auch stehen sie für die evidenzbasierte Steuerung und Weiterentwicklung der Volksschule. Ein Verzicht darauf würde die Steuerungsgrundlage schwächen. Gleichzeitig soll der Fokus mit den Resultaten aus den Checks und ÜGK aber auch auf das Schreiben, Lesen und Rechnen gestärkt werden. Die Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission hat sich vor allem auf die beantragte Streichung konzentriert. Diese Grundkompetenzen sind im revidierten Volksschulgesetz detailliert beschrieben. Es steht geschrieben, dass man den Unterricht so gestalten will, dass man ihn auch verbessern kann. Deshalb braucht es eine Übersicht und dafür sind gewisse Messinstrumente notwendig. Natürlich haben diese Messinstrumente auch Entwicklungsbedarf, sprich Verbesserungsbedarf, denn auch sie bleiben nicht stehen. Sie dienen grundsätzlich zur Erhebung von Daten, damit der Unterricht verbessert werden kann. Die Resultate der Checks bieten den Lehrpersonen beispielsweise beim Übertrittsverfahren in der 5./6. Klasse eine starke Unterstützung. In der Bildungs- und Kulturkommission herrschte mehrheitlich die Meinung, dass es richtig ist, wenn man an den Checks nach wie vor festhält und den Unterricht aufgrund dieser Messungen weiterentwickeln kann. Die Bildungs- und Kulturkom-

mission stimmte dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 10:3 Stimmen bei keiner Enthaltung zu. Ich erlaube mir, die Fraktionsmeinung bekanntzugeben. Die Fraktion SP/Junge SP folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung einstimmig.

Roberto Conti (SVP). Die Fraktion SVP will sich auf die drei wichtigen Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen fokussieren. Diese muss man beherrschen und man muss viel Zeit aufwenden, um das zu lehren und zu lernen. Wahrscheinlich müsste man dafür sogar mehr Zeit aufwenden als bisher und anderes hingegen reduzieren. Das würden wir gerne so machen. Wir sagen nicht, dass gar keine Leistungsdaten erfasst werden sollen. Das kann man zwar machen, es gehört aber nicht ins Legislaturziel, dass das forciert und allenfalls erweitert und ausgebaut wird. Deshalb wollen wir diesen Satz streichen. Zudem sind solche Messungen immer eine Momentaufnahme einer Schülerin oder eines Schülers, gerade in jungen Jahren. So ist der Wert, der dabei herauskommt, nicht unbedingt das Wahre. Uns scheint, dass die Entwicklung, die man bei diesen jungen Menschen beobachtet und die die Lehrpersonen erfassen können, nämlich dass jemand im Lesen, Schreiben und Rechnen besser wird, mehr Erkenntnisse bringt, als wenn man das als Legislaturziel konsequent aufnehmen muss. Deshalb sagen wir, dass es diesen Satz nicht braucht, den ersten Satz aber umso mehr. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung, Kultur und Sport). Ich möchte an dieser Stelle nochmals mit Nachdruck sagen, dass dieser Planungsbeschluss keinen Mehrwert hat. Es wurde gesagt: «Von den Daten zu Taten». Die Instrumente der Checks und der ÜKG haben verschiedenste Funktionen, beispielsweise die Erhebung des Beurteilungsstandes. Das kann man auch als Förderinstrumente sehen. Die Checks sind mit Aufgabensammlungen - mit Mindsteps - verbunden. Dort können die Schüler und Schülerinnen sehr konzentriert und sorgfältig an ihren Stärken und Schwächen arbeiten. Das hat effektiv einen Mehrwert. Deshalb würde der Verzicht nicht zu einer Stärkung der Grundkompetenzen beitragen, sondern sie sogar eher schwächen. Zu den erwähnten Grundkompetenzen kann ich ausführen, dass im Volksschulgesetz geschrieben steht, dass auch die informatische Bildung eine Grundkompetenz ist. In der Konsequenz müsste man diese hier auch erwähnen. Deshalb freut sich der Regierungsrat, wenn Sie diesen Planungsbeschluss ablehnen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung	21 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0231/2025

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Planungsbeschluss 12

B.3.6.2 (Streichung) Digitale Instrumente für die Unterrichts- und Schulentwicklung nutzen

Es liegen vor:

- a) Planungsbeschluss der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Januar 2026:

1. *Antragstext:* B.3.6.2 (Streichung) Digitale Instrumente für die Unterrichts- und Schulentwicklung nutzen

Antrag Fraktion SVP: Ersatzlose Streichung des Handlungsziels: Schulen setzen sich das Ziel, den digitalen Wandel in der Schulentwicklung abzubilden. Sie begegnen den stetigen Veränderungen offen und befähigen die Schülerinnen und Schüler, sich in der Welt der Digitalität zu orientieren und die erworbenen Kompetenzen anzuwenden.

2. *Begründung:* Die Volksschule wurde in den letzten Jahren bereits umfassend digital ausgebaut. Weitere Programme und technische Instrumente bringen keinen zusätzlichen pädagogischen Nutzen, sondern führen zu mehr Komplexität und Aufwand für Lehrpersonen und Gemeinden. Besonders in den

frühen Schuljahren brauchen Kinder echte Lern- und Lebenserfahrungen – nicht weitere Bildschirme. Die Konzentration auf bewährte Unterrichtsformen ist für die Grundkompetenzen wesentlich sinnvoller als neue Digitalisierungsprojekte. Darum soll dieses Handlungsziel konsequent gestrichen werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die Digitalisierung verändert unsere Arbeits- und Lebenswelt und damit auch unser Denken und Zusammenleben. Die Lebensrealität und Lebenserfahrungen der Schulkinder sind digital geprägt, eine «vordigitale» Welt ist ihnen unbekannt. Wirtschaftsexperten sind sich einig, dass alles, was sich automatisieren lässt, auch automatisiert wird. Viele Berufe werden sich dadurch verändern. Die Digitalisierung bringt somit auch gesellschaftspolitische Herausforderungen mit sich, wie beispielsweise den Verlust der Privatsphäre, die Gefahr eines Kontrollverlusts, den allfälligen Verlust von Arbeitsplätzen, eine Informationsüberflutung, komplexere Problemstellungen und einen beschleunigten Wandel. Sich in einer digitalen Welt als mündiges Mitglied der Gesellschaft beteiligen zu können, benötigt fundierte Kernkompetenzen, die auf die eigene Lebenswelt Bezug nehmen. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen sind auf unterschiedlichen Bezugsebenen mit Digitalem konfrontiert. Diese lassen sich in drei Themengruppen gliedern: «Lernen in einer digital geprägten Welt», «Lernen mit digitalen Medien» sowie «Lernen über digitale Medien». Der Kanton Solothurn sowie die Einwohnergemeinden haben die digitalen Veränderungen gut antizipiert und viel in die Weiterentwicklung der Schulen in einer digitalen Welt investiert. Dadurch wurden die Schulen in die Lage versetzt, den Unterricht – und somit die Vermittlung der Grundkompetenzen – mit den Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen zu verknüpfen. Den Lehrpersonen steht eine Vielzahl an digitalen Instrumenten zur Verfügung, die ihre Arbeit unterstützen oder gar erleichtern. Allerdings verbessern oder unterstützen solche Instrumente das Unterrichten nicht per se. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und den Grenzen sowie eine bewusste Wahl oder ein bewusster Verzicht eines Instruments gehören zur professionellen Arbeit der Lehrpersonen. Das Handlungsziel beauftragt die Schulen, diesen kritischen Dialog – der auf der Unterrichtsebene seit der Einführung der Regelstandards «Informatische Bildung» im Jahr 2015 etabliert ist – auch im gesamtschulischen Kontext weiterzuführen. Dadurch wird weder die Methodenfreiheit der Lehrpersonen noch der Gestaltungsraum der Schule eingeschränkt.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2026 zum Antrag des Regierungsrats.

Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die Fraktion SVP beantragt auch hier die Streichung eines Handlungsziels. Das wird damit begründet, dass die Volksschule bereits ausreichend digitalisiert ist. Zusätzliche digitale Programme würden keinen pädagogischen Mehrwert bringen, sondern sie würden im Gegenteil mehr Aufwand und Komplexität für die Lehrpersonen und die Gemeinden schaffen. Aus Sicht der Fraktion SVP sind insbesondere in den frühen Schuljahren reale Lern- und Lebenserfahrungen wichtiger als eine Zunahme von Bildschirmarbeit. Im Gegenzug wurde der Streichungsantrag in der Erläuterung des Regierungsrats abgelehnt, und zwar mit der Begründung, dass die Auseinandersetzung mit den digitalen Instrumenten ein notwendiger Bestandteil ist und mit einer zeitgemässen Schulentwicklung sehr stark zusammenhängt. Das Handlungsziel soll den bewussten Umgang - der bewusste Umgang wurde betont - mit digitalen Instrumenten, massvoll eingesetzt, stärken. Die Diskussion hat sich wiederum um die Grundkompetenzen gedreht, so wie sie im Volksschulgesetz abgebildet sind. Wir haben vorhin vom Bildungsdirektor gehört, dass die informatische Bildung im Volksschulgesetz ebenfalls festgehalten ist. Dabei geht es um die Auseinandersetzung mit den digitalen Fähigkeiten. Die Schule hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen auch dort zu befähigen, damit sie in der heutigen Gesellschaft bestehen und ihren Weg erfolgreich gehen können. Das ist auch für den Arbeitsprozess wichtig, das heisst im Hinblick auf Lehrstellen. Deshalb kann man sich dem an den Schulen nicht verschliessen. Man war sich aber einig, dass die Bildschirmzeit begrenzt werden muss. Das war unbestritten. Auch darüber wurde in der Kommission schon mehrmals diskutiert. Man war sich auch darin einig, dass Kopf-Herz-Hand unbedingt von grosser Wichtigkeit ist und dass die Digitalisierung massvoll eingebaut werden soll. In der Abstimmung wurde dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung wiederum mit 10:3 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt. Auch hierzu gebe ich die Fraktionsmeinung bekannt. Die Fraktion SP/Junge SP folgt dem Antrag des Regierungsrats.

Andrea Meppiel (SVP). Die Fraktion SVP beantragt die ersatzlose Streichung dieses Handlungsziels im Legislaturplan. Dieses verlangt, dass die Schule den digitalen Wandel aktiv in der Schulentwicklung abbildet und die Schüler und Schülerinnen befähigt, sich in der Welt der Digitalität zu orientieren und entsprechende Kompetenzen anzuwenden. Ich bin selber sehr digital unterwegs und habe die Zeit

soeben kurz genutzt, um das Wort «massvoll» zu googeln respektive im Legislaturplan zu suchen. Ich habe das Wort darin nirgends gefunden. Das heisst, dass ich nicht davon ausgehe, dass die digitalen Mittel mit diesem Handlungsziel nur massvoll eingesetzt werden sollen. Das ist einer der Gründe, weshalb wir diesen Planungsbeschluss eingereicht haben und das Handlungsziel streichen möchten. Wir sind nämlich der Ansicht, dass unsere Schulen bereits mehr als genügend digitalisiert sind. Es braucht dazu kein weiteres politisches Handlungsziel, im Gegenteil. Roberto Conti hat das vorhin beim Planungsbeschluss 11 klar ausformuliert. Der Schwerpunkt der Schule sollte bei den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen liegen. Leider wurde unser Antrag dazu abgelehnt. Gerade bei Kindern im Primarschulalter zeigt sich immer deutlicher, dass zu viel Bildschirmzeit problematisch sein kann. Fachstellen empfehlen deshalb klare Grenzen. Die WHO beispielsweise empfiehlt für Kinder zwischen zwei und vier Jahren - mit vier Jahren werden sie eingeschult und im Kindergarten bereits mit Tablets konfrontiert - nur maximal eine Stunde Bildschirmzeit pro Tag. Ich persönlich finde das schon viel. In der Schweiz empfehlen Präventionsstellen wie beispielsweise Pro Juventute für Kinder bis acht Jahre Richtwerte von ca. 30 Minuten bis 60 Minuten Bildschirmzeit pro Tag, bei Kindern im Alter von neun bis zehn Jahren maximal 100 Minuten. Das sind keine zwei Stunden. Mit zehn Jahren ist ein Kind je nach Entwicklungsstand in der vierten oder fünften Primarschulklasse, also schon lange mit Tablets - und gemäss Vorgaben auch schon mit einem eigenen Tablet - unterwegs. Viele Kinder erreichen und überschreiten diese Zeiten heute deutlich, alleine schon durch ihre Freizeitgestaltung, wenn man das Freizeitgestaltung nennen darf. Wenn zusätzlich im Unterricht regelmässig mit Tablets gearbeitet wird, wird die tägliche Bildschirmzeit weiter erhöht. Studien bringen eine hohe Bildschirmzeit bei Kindern unter anderem mit Konzentrationsproblemen, Schlafmangel, Bewegungsmangel und Schwierigkeiten beim Lernen in Verbindung. Gerade deshalb sollten wir in der Schule nicht zu noch mehr Bildschirmzeit beitragen, sondern wir sollten einen bewussten Ausgleich schaffen, indem wir Lesen und Schreiben von Hand mit konzentriertem Arbeiten ohne Bildschirm erlernen. Dass diese Diskussion auch international geführt wird und immer mehr geführt wird, zeigt ein Blick ins Ausland. Mehrere Länder gehen derzeit bewusst einen Schritt zurück in der Digitalisierung in den Schulen. In Schweden investiert die Regierung beispielsweise wieder gezielt in gedruckte Schulbücher und sie legt mehr Gewicht auf das Lesen und Schreiben mit der Hand. In der spanischen Region Madrid wurde der Einsatz von Tablets in der Primarschule auf zwei Stunden pro Woche begrenzt. Auch in anderen europäischen Ländern wird der Einsatz von digitalen Geräten im Unterricht zunehmend kritischer hinterfragt. Diese Beispiele zeigen, dass die Frage der Digitalisierung in den Schulen international deutlich differenzierter beurteilt wird als noch wenigen Jahren. Wir würden uns wünschen, dass das künftig auch im Kanton Solothurn auch ein wenig kritischer betrachtet wird. Genau deshalb halten wir es für falsch, wenn man jetzt im Legislaturplan ein weiteres politisches Ziel zur Digitalisierung der Schule verankert. Wir sind der Meinung, dass der Fokus wieder klar auf den Grundlagen des Lernens liegen muss, nämlich Lesen, Schreiben und Rechnen. Ich denke, dass hier noch viel Potential vorhanden ist. Stimmen wir zum Wohl unserer Kinder aus diesem Grund dem Antrag auf Streichung dieses Handlungsziels zu.

Mathias Stricker (Vorsteher des Departements für Bildung, Kultur und Sport). Der Planungsbeschluss verlangt die totale Streichung eines Ziels, das im Volksschulgesetz festgelegt ist. So gesehen finde ich das ein wenig weltfremd. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, sich in der digitalen Welt orientieren zu können. Es geht darum, dass man in den Schulen lernt, über die digitalen Medien Bescheid zu wissen. Es herrscht die Angst, dass es in den Schulen weitere Digitalisierungsprojekte gibt. Aber das ist so nicht angedacht. Es geht darum, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, mit den Medien umzugehen, mit denen sie konfrontiert sind. KI und Ähnliches will ich hier jetzt gar nicht erwähnen. Ich kann die Angst in Bezug auf die Bildschirmzeit teilweise verstehen, so wie es Andrea Meppiel ausgeführt hat. Aber ich bin überzeugt, dass der Umgang mit den Zeiten in den Schulen sorgfältig gemacht wird. Die Lehrpersonen wissen genau, wie oft sie die Geräte einsetzen, wie viel in Büchern gelesen wird und wie oft die Hände gebraucht werden. Das ist ein sorgfältiger Umgang, den ich von den Schulen und den Lehrpersonen auch erwarte. Die Medien sollen gezielt genutzt werden, so dass sie bei dem, was man macht, Sinn machen. Ich finde die Verweise, die genannt wurden, ein wenig schwierig. Schweden hat auf Stufe Kindergarten eine flächendeckende Einführung mit diesen Geräten gemacht. So ist es nicht erstaunlich, dass sie jetzt einen Schritt zurückgehen. Ich denke, dass wir hier auf eine vernünftige Art unterwegs sind. Es wurde gesagt, dass die Kinder zuhause bereits viel Bildschirmzeit haben, oft auch unbeaufsichtigt. In der Schule sind sie immerhin angeleitet und unter Aufsicht. Dort ist die Bildschirmzeit also kontrolliert. Daher finde ich es wichtig, dass wir dieses Ziel nach wie vor haben, denn es geht darum, dass wir die Kinder fit machen können, auch für eine digitale Gesellschaft.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Erheblicherklärung	23 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

ID 0044/2026

Dringliche Interpellation Fraktion FDP/GLP: Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der geplanten Separation renitenter Asylsuchender im BAZ Deitingen

Begründung der Dringlichkeit

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Den Interpellationstext finden Sie in der Sitzungsapp unter Traktandum Nr. 32. Die Beschlussfassung zur Dringlichkeit wird morgen zu Beginn der Session stattfinden. Ich gebe der Erstunterzeichnerin jetzt die Möglichkeit, die Dringlichkeit kurz zu begründen.

Sabrina Weisskopf (FDP). Es brodelt in Deitingen. Die geplante Unterbringung von renitenten Asylsuchenden im Bundesasylzentrum (BAZ) sorgt in der Bevölkerung bereits heute für sehr grosse Verunsicherung. Aus Sicht unserer Fraktion hat das zwei Gründe. Erstens ist die Region schon heute sehr stark belastet. Wir wissen, dass insbesondere auch die Kriminalität rund um das BAZ immer wieder ein Thema ist. Wenn jetzt noch besonders konflikträchtige Personen hinzukommen, wird das zwangsläufig zu weiteren Belastungen führen. Seien wir uns bewusst, worüber wir hier reden: Es geht um Personen, die so auffällig sind, dass sie nicht im Normalbetrieb eines Asylzentrums geführt werden können. Die Erfahrungen insbesondere aus Les Verrières haben gezeigt, dass die Kriminalität trotz massivem Sicherheitsaufwand gestiegen ist und dass sich das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung deutlich verschlechtert hat. Ein Asylzentrum ist kein Gefängnis. Die Personen bewegen sich im öffentlichen Raum und dort entstehen dann die Probleme. Entsprechend ist es angebracht, dass der Regierungsrat zu den Fragen, wie man dem begegnet, Stellung bezieht. Damit sind wir beim Thema der Kommunikation beziehungsweise bei der fehlenden Kommunikation des Regierungsrats. Das ist aus unserer Sicht der zweite Grund für die Verunsicherung in der Bevölkerung. Es wurde verpasst, frühzeitig und transparent über diesen Prozess zu informieren und den berechtigten Sorgen der Bevölkerung zu begegnen. Genau das soll mit unserer Interpellation nachgeholt werden. Heute ist vieles unklar. Es fehlen konkrete Angaben zu den Risiken, zu den Sicherheitsmassnahmen und zur Rolle des Kantons beziehungsweise der Standortgemeinde. Diese Unsicherheiten wirken sich bereits heute auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus. Wir verlangen vom Regierungsrat deshalb Antworten zum Zustandekommen dieses Projekts, zur konkreten Ausgestaltung und zu den geplanten Sicherheitsvorkehrungen für die Bevölkerung. Die Projektarbeiten laufen bereits und die Inbetriebnahme ist für den Sommer vorgesehen. Deshalb ist die Beantwortung unserer Fragen dringlich. Die Bevölkerung, insbesondere die in der Region Deitingen, hat Anspruch darauf, dass der Regierungsrat jetzt darlegt, ob er sich dieser Problematik bewusst ist und wie er ihr begegnet. In ein paar Monaten kommen diese Antworten zu spät. Deshalb bitte ich Sie, die Interpellation dringlich zu erklären.

Myriam Frey Schär (GRÜNE), Präsidentin. Dieses Votum war ein wenig lang und es wurde nicht nur zur Dringlichkeit gesprochen. Ich hätte das vorher sagen sollen. Damit beschliessen wir den heutigen Sitzungstag. Ich wünsche allen gute Fraktionssitzungen, bis morgen.

Schluss der Sitzung um 12:15 Uhr